

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/5
20.06.12

5. Sitzung

am 20. Juni 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 18.05 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Kurtz (SPD)
Abg. Thul (SPD)

Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	131	Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...	135
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	131	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	137
Änderung der Tagesordnung	131	Abg. Rink (CDU).....	138
20. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Betreuungsgeld stoppen! (Druck- sache 15/44)	132	Abg. Maurer (PIRATEN).....	141
zurückgezogen	132	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	142
1. Verpflichtung eines Abgeordneten	132	Abg. Kolb (SPD).....	143
2. Wahl zweier Mitglieder und zweier stell- vertretender Mitglieder des Verfas- sungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsi- diums) (Drucksache 15/48)	132	Minister Commerçon	144
Grußworte	133	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	146
Abwesenheitsmitteilung	133	6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neurege- lung des Glücksspielwesens im Saar- land (Drucksache 15/15) (Abänderungs- anträge Drucksachen 15/46, 15/52 und 15/59)	146
Abstimmungen, Annahme der Wahlvor- schläge	133	(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)	
3. Wahl eines Mitglieds des Rechnungs- hofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums)	134	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	146
Grußworte	134	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	148
Abstimmung, Annahme des Wahlvor- schlages	134	Abg. Becker (CDU).....	149
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtli- cher Vorschriften (Drucksache 15/36) ...	134	Abg. Neyses (PIRATEN).....	150
Minister Maas zur Begründung.....	134	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	151
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEVG)	135	Abg. Pauluhn (SPD).....	152
5. Zweite Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Einführung der Gemeinschafts- schule (Drucksache 15/23) (Abände- rungsanträge Drucksachen 15/51 und 15/56)	135	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	154
(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)		7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/12) (Abänderungsan- trag Drucksache 15/53)	154
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)	
		Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	155
		Abg. Meyer (CDU).....	155
		Abg. Linsler (DIE LINKE).....	157
		Abg. Neyses (PIRATEN).....	158
		Abg. Waluga (SPD).....	158
		Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	159
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	159

Unterbrechung der Sitzung	159		
8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/13)	160		
(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)			
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	160		
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	161		
9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/10) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/47 und 15/54)	161		
(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)			
16. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte (Drucksache 15/41)	161		
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	161		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/41.....	162		
Abg. Linsler (DIE LINKE).....	163		
Abg. Schmitt (CDU).....	163		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	165		
Abg. Jost (SPD).....	166		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	168		
Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/10, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	169		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/41, Ablehnung des Antrages	169		
		10. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 23. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/19)	169
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)	
		Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	169
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	170
		11. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung von Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule, unterzeichnet in Perl am 04. Dezember 2006 (Drucksache 15/14)	170
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)	
		Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...	170
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	170
		12. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zuständigkeiten nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung (Drucksache 15/11)	170
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)	
		Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	170
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	171
		13. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (Drucksache 15/16)	171
		(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 23. Mai 2012)	

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	171	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/39.....	179
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	172	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/43.....	180
14. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“ (Drucksache 15/38)	172	Abg. Dr. Finkler (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/55....	181
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	172	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	183
Abg. Hans (CDU).....	173	Abg. Jost (SPD).....	185
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	175	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/39, Ablehnung des Antrages	186
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	176	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/43, Ablehnung des Antrages	186
Abg. Jost (SPD).....	176	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/55, Annahme des Antrages	186
Abg. Neyses (PIRATEN).....	178	19. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherung der Pluralität der Berichterstattung der SZ und Aufstockung der Belegschaftsbeteiligung (Drucksache 15/40)	186
Abstimmung, Annahme des Antrages	178	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	187
15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/57 - neu)	178	Abg. Theis (CDU).....	189
Abstimmung, Annahme des Antrages	178	Abg. Neyses (PIRATEN).....	191
17. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ablehnung des Fiskalvertrages im Bundesrat (Drucksache 15/39)	178	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	192
18. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts klären - keine finanziellen Belastungen für das Saarland zulassen! (Drucksache 15/43)	178	Abg. Jost (SPD).....	192
27. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fiskalpakt als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen - Chancen nutzen und Risiken minimieren (Drucksache 15/55)	179	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	194
		21. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breitbandverbindungen sind die Lebensadern der Zukunft - Bund muss die Länder beim Ausbau unterstützen (Drucksache 15/45)	194
		Abg. Hans (CDU) zur Begründung.....	194
		Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	195
		Abg. Augustin (PIRATEN).....	196
		Abstimmung, Annahme des Antrages	197

22. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Chancen der Elektromobilität für das Saarland nutzen! (Drucksache 15/42)	197	Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	203
28. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Elektromobilität zur Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz (Drucksache 15/58)	197	25. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 15/35)	203
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/42.....	197	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	204
Abg. Eder-Hippler (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/58.....	198	Abstimmung, Annahme des Antrages	205
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	199	26. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 10) (Drucksache 15/33)	205
Abg. Palm (CDU).....	200	Abstimmung, Annahme des Antrages	205
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/42, Ablehnung des Antrages	201	Präsident Ley:	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/58, Annahme des Antrages	201	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die fünfte Landtagsitzung.	
23. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretern der Sportplanungskommission gemäß der Richtlinien der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 2 Sportwettengesetz (Drucksache 15/49)	201	Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 23. März 2012 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 2011 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.	
Abg. Neyses (PIRATEN).....	201	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner fünften Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Hans (CDU).....	202	Wir sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 9 und 16 der Tagesordnung, beide die Besoldungs- und Versorgungsbezüge betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.	
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	202	Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung, den Fiskalpakt betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.	
Abg. Waluga (SPD).....	203	Zu dem Thema haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD mit der Drucksache 15/55 den Antrag „Fiskalpakt als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen -	
Abstimmung, Annahme des Antrages	203		
24. Nachwahl eines Mitgliedes und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/32)	203		

(Präsident Ley)

Chancen nutzen und Risiken minimieren“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/55 als Punkt 27 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 17 und 18 beraten wird.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Betreuungsgeld stoppen! (Drucksache 15/44)

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat ihren Antrag „Betreuungsgeld stoppen!“, Drucksache 15/44, zurückgezogen.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion „Chancen der Elektromobilität im Saarland nutzen“, haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD mit der Drucksache 15/58 den Antrag „Elektromobilität zur Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 28 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass diese Drucksache einstimmig als Punkt 28 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 22 beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung eines Abgeordneten

Mit Schreiben vom 01. Juni 2012 hat Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis mitgeteilt, dass sie mit sofortiger Wirkung auf die Ausübung ihres Mandats im saarländischen Landtag verzichtet.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 04. Juni 2012 mitgeteilt, dass gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes für die ausgeschiedene Abgeordnete Helma Kuhn-Theis Herr Stefan Palm, Losheim am See, als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Wahlkreis Saarlouis in den Landtag des Saarlandes eintritt. Herr Stefan Palm hat das Mandat angenommen.

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtages hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Herr Abgeordneter Stefan Palm als Nachfolger für die ausgeschiedene Helma Kuhn-Theis in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben.

Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleitung und des Wahlprüfungsausschusses hier im Plenum Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, Herr Palm, zu mir heraufzukommen, damit ich Sie verpflichten kann. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Verpflichtung des Abgeordneten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Herr Abgeordneter Stefan Palm, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Abg. Palm (CDU):

Danke schön.

Präsident Ley:

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl zweier Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/48)

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes Herrn Ulrich André sowie der stellvertretenden Mitglieder Frau Heidrun Quack und Herrn Rainer Hoffmann abgelaufen ist. Frau Dr. Anke Morsch hat ihr Amt als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes niedergelegt. Damit ist die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs notwendig geworden.

Nach Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt. Die SPD-Landtagsfraktion hat die Richterin am Oberlandesgericht Dr. Christine Eckstein-Puhl als Mitglied, die CDU-Landtagsfraktion Herrn Rechtsanwalt Raimund Hübinger als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes vorgeschlagen. Als Stellvertreter des neu zu wählenden Mitglieds Raimund Hübinger hat die CDU-Landtagsfraktion Frau Prof. Dr. Annemarie Matuschke-Beckmann vorgeschlagen. Ferner hat die CDU-Landtagsfraktion Herrn Rechtsanwalt Michael Haan als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Hans-Georg Warken vorgeschlagen.

(Präsident Ley)

Das Landtagspräsidium ist am 14. Juni 2012 über-
eingekommen, Ihnen diese Wahlvorschläge zu un-
terbreiten, die uns als Drucksache 15/48 vorliegen.

Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen. Ich
bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30
zu begeben - das ist von Ihnen aus gesehen vorne
rechts -, wo Ihnen vier Wahlzettel mit Umschlag aus-
gehändigt werden. Die Wahlzettel sind in den Wahl-
kabinen auszufüllen und im Umschlag in die Urne
einzuwerfen, die Urne hier vorne auf der Regie-
rungsbank. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen
die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet
ist. Ich darf nun Herrn Schriftführer Michael Neyses
bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Erster Schriftführer Neyses ruft die Namen der
Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht
aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, dass das
nicht der Fall ist. Ich schließe die Stimmabgabe und
bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stim-
men zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf unter den
Zuschauern sehr herzlich den Präsidenten des Ver-
fassungsgerichtshofes des Saarlandes, Herrn Prof.
Dr. Roland Rixecker, begrüßen. Seien Sie uns herz-
lich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Er-
gebnis bekannt. Zunächst einmal darf ich feststellen,
dass insgesamt 48 Stimmen abgegeben wurden.
Drei Abgeordnete sind entschuldigt. Frau Peter ist
auf dem Weg vom Frankfurter Flughafen zu uns,
Hans-Peter Kurtz und Sebastian Thul sind ebenfalls
entschuldigt - sie sind dienstlich im Ausland -, so-
dass wir mit 48 Stimmen vollzählig sind.

Für alle Vorgeschlagenen wurden 48 Stimmen ab-
gegeben. Ich gebe zunächst das Ergebnis für Frau
Dr. Christine Eckstein-Puhl bekannt. Sie bekam 46
Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und zwei Enthalt-
ungen. Herr Raimund Hübinger erhielt 43 Ja-Stim-
men, 4 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung.
Frau Prof. Dr. Annemarie Matusche-Beckmann hat
44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimment-
haltungen erhalten. Für Herrn Michael Haan waren
es 47 Ja-Stimmen und eine Enthaltung. Damit sind
mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der
Mitglieder des Landtages, was 34 wäre, alle vier vor-
geschlagenen Personen sowohl als Mitglieder des
Verfassungsgerichtshofes wie auch als Stellvertreter
gewählt.

Herr Michael Haan hat mit Schreiben vom 15. Juni
seine Bereitschaft erklärt, die Wahl als stellvertreten-
des Mitglied des Verfassungsgerichtshofes anneh-

men zu wollen, dabei aber mitgeteilt, dass er sich
zur heutigen Sitzung außerhalb des Landes befindet
und nicht teilnehmen kann. Seine Vereidigung soll
daher in der nächsten Landtagssitzung erfolgen. Er-
hebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der
Fall. Dann wird so verfahren.

Frau Dr. Eckstein-Puhl, Frau Prof. Dr. Matusche-
Beckmann und Herr Hübinger, da auch Sie sich vor
Ihrer Wahl schriftlich bereit erklärt haben, Mitglieder
beziehungsweise stellvertretendes Mitglied des Ver-
fassungsgerichtshofes zu werden, gehe ich davon
aus, dass Sie Ihre Wahl annehmen. Ich darf Ihnen
zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aus-
sprechen und bei dieser Gelegenheit auch den aus-
geschiedenen Verfassungsrichtern für ihre langjähri-
ge Mitwirkung im Verfassungsgerichtshof danken.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den
Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und
die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsge-
richtshofes vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid.
Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Frau Dr. Eck-
stein-Puhl, Herrn Hübinger und Frau Prof. Dr. Matu-
sche-Beckmann zu mir heraufzukommen. Die Mit-
glieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich
von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer erhe-
ben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor. Sie lautet:
Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Ver-
fassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes
zu führen. - Der Eid kann auch ohne religiöse Be-
teuerung geleistet werden. Ich bitte Sie, nunmehr
nacheinander die linke Hand auf die Verfassung des
Saarlandes zu legen, die Eidesformel zu wiederhol-
en und zu schwören.

Frau Dr. Eckstein-Puhl:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Ver-
fassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes
zu führen.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Frau Dr. Eckstein-Puhl:

Dankeschön.

Frau Prof. Dr. Matusche-Beckmann:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Ver-
fassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes
zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Frau Prof. Dr. Matusche-Beckmann:

(Präsident Ley)

Danke.

Herr Hübinger:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Herr Hübinger:

Danke.

(Einzelne Mitglieder des Hauses gratulieren den drei Gewählten.)

Präsident Ley:

Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds des Rechnungshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums)

Der Direktor beim Rechnungshof Manfred Jacobs ist im vergangenen Monat mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes wählt der Landtag die Mitglieder des Rechnungshofes. Im Präsidium besteht Einigkeit darüber, dass der Vorschlag von den Regierungsfractionen erfolgen solle. Nachdem Herr Thomas Hartz zur Wahl vorgeschlagen wurde, habe ich gemäß § 8 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes die Landesregierung und den Präsidenten des Rechnungshofes gehört. Beide haben keine Bedenken geäußert. Es wird Ihnen also Herr Thomas Hartz zur Wahl als Direktor beim Rechnungshof vorgeschlagen.

Die Wahl findet gemäß § 8 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes geheim und ohne Aussprache statt. Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben im Grunde genommen die gleiche Prozedur wie bei der Wahl der Verfassungsrichter. Nach dem Namensaufruf darf ich die Abgeordneten bitten, sich in Raum 30 zu begeben. Dort wird Ihnen wieder der Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt. Er muss noch in der Wahlkabine ausgefüllt werden und sollte danach hier vorne in die Urne eingeworfen werden. Es sind nur die Wahlzettel gültig, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Ich darf Herrn Schriftführer Michael Neyses wiederum bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Erster Schriftführer Neyses ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Meine Damen und Herren! Bevor ich das Ergebnis bekanntgebe, begrüße ich herzlich den Präsidenten des Rechnungshofes des Saarlandes, Herrn Manfred Plaetrich. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Ich darf nun das Ergebnis der Wahl für Herrn Thomas Hartz als Direktor beim Rechnungshof bekanntgeben. Es wurden 49 Stimmen abgegeben. In dem Fall beträgt die erforderliche Mehrheit 25 Stimmen. Wir haben 36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist Herr Thomas Hartz als Direktor beim Rechnungshof gewählt. Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

(Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrs Zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/36)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Heiko Maas das Wort.

Minister Maas:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele. Zum einen sollen Vollzugs- und Genehmigungsaufgaben, die nicht zwingend dem Ministerium vorbehalten sein müssen, ausgliedert und auf nachgeordnete Stellen verlagert werden. Zum anderen soll der sogenannte Feuerwehrführerschein im Land eingeführt werden. Bereits im Jahr 2004 hatte Prof. Dr. Hesse nach Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Land in seinem Gutachten bei Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehrsrecht die eher zentrale Aufgabenwahrnehmung im Land unmittelbar durch die Ministerien kritisiert und vorgeschlagen, die Verlagerung von straßenrechtlichen Vollzugs- und Genehmigungsaufgaben auf nachgeordnete Behörden zu prüfen. Dies ist im Jahr 2007 für den Verkehrsbereich auch weitgehend umgesetzt worden, allerdings nicht vollumfänglich. Einzelne noch im Ministerium verbleibende straßenverkehrsrechtliche Genehmigungsaufgaben, die nicht einer obersten Landesbehörde vorbehalten sein müssen, sollen nunmehr mit diesem Gesetz dem Landesbetrieb für Straßenbau und den Zulassungsbehörden im Land übertragen werden.

(Minister Maas)

Dem Landesbetrieb für Straßenbau werden im Wesentlichen zulassungsrechtliche Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit dem Großraum- und Schwerverkehr, Aufgaben der obersten Landesbehörde im Zusammenhang mit zulassungsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, die Anerkennung der Technischen Prüfstelle und der Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr sowie deren Sachverständige und die Wahrnehmung der entsprechenden Aufsichtsfunktion übertragen. Den Zulassungsbehörden werden im Wesentlichen Genehmigungen von Ausnahmen von allen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der StVZO, übertragen, wobei ganz spezielle, nur an einer Stelle zu bearbeitende Sachverhalte weiterhin zentral, nunmehr aber durch den Landesbetrieb für Straßenbau, entschieden werden.

Die Übertragung dieser Aufgaben soll Verwaltungsstrukturen verschlanken und die Verwaltung bürgerfreundlicher gestalten. So mussten, um nur ein Beispiel zu nennen, Bürger bisher für Abweichungen von Vorschriften rund um das Fahrzeug zunächst beim Wirtschaftsministerium eine Ausnahmegenehmigung beantragen und konnten erst danach ihr Fahrzeug bei den örtlichen Zulassungsstellen zulassen. Diese Genehmigungen sollen künftig die Zulassungsstellen im Rahmen des Zulassungsvorgangs eigenständig erteilen. Für den Bürger bedeutet dies neben einem geringeren Aufwand an Zeit und an Fahrtkosten auch geringere Gebühren. Auch für die Transportwirtschaft wird es einfacher, denn bisher mussten Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die zum Beispiel bei Großraum- und Schwertransporten eingesetzt werden, im Wirtschaftsministerium beantragt werden, während die Zuständigkeit für die Genehmigung der Fahrtroute in vielen Fällen beim Landesbetrieb für Straßenbau lag. Auch hier ist zukünftig eine einzige Behörde für beide Genehmigungsarten zuständig.

Mit dem Gesetzentwurf werden auch die Zuständigkeiten beim sogenannten Feuerwehr-Führerschein geregelt. Die für die Umsetzung notwendige Rechtsverordnung wird vom Ministerium für Inneres und Sport erlassen, zuständige Behörden für die Ausstellung dieser Fahrberechtigungen sind die Gemeinden.

Diese Fahrberechtigungen sind für das Ehrenamt in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr von großer Bedeutung. Aufgrund der seit 1999 geltenden fahrlaubnisrechtlichen Vorschriften stehen den Freiwilligen Feuerwehren, den nach Landesrecht anerkannten Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und den sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes immer weniger Angehörige zur Verfügung, die über einen für das Bewegen der Einsatzfahrzeuge notwendigen Führerschein verfügen. Das hat sich negativ auf die Einsatzfähigkeit der Feuer-

wehren, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste ausgewirkt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und um die Einsatzfähigkeit der Organisationen nachhaltig sicherzustellen, wird das Ministerium für Inneres und Sport zeitnah nach Gesetzesbeschluss durch Rechtsverordnung den Weg für Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t beziehungsweise 7,5 t freimachen. Die vielen Helferinnen und Helfer im Saarland sollen schnell die neuen Möglichkeiten nutzen und die Menschen im Land hierdurch hinsichtlich ihrer Sicherheit profitieren können.

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die notwendigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden. Hierfür hat die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht, zu dem ich Sie nun um Ihre Zustimmung bitte. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/36 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/36 in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule (Drucksache 15/23) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/51 und 15/56)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, dem Vorsitzenden des Ausschusses, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von den Koalitionsfraktionen, von CDU und SPD, eingebrachten und als Drucksache 15/23 vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Ein-

(Abg. Schmitt (CDU))

führung der Gemeinschaftsschule in seiner vierten Sitzung am 23. Mai dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Auf der Basis einer wegen der Neuwahl des Landtages nicht mehr verabschiedeten Regierungsvorlage aus der zurückliegenden Wahlperiode schlägt der Gesetzentwurf mit Blick auf die Organisation des allgemeinbildenden Schulwesens mehrere Änderungen vor.

Zum einen werden die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb neu gefasst. Das bisherige Kriterium der Zügigkeit wird ersetzt durch die Vorgabe von Mindestschülerzahlen. So soll künftig für Grundschulen eine Mindestschülerzahl von 80 gelten, für weiterführende Schulen in den Klassenstufen 5 bis 9 eine Mindestschülerzahl von 220; der eben erwähnte Vorgängerentwurf sah hier noch eine Mindestzahl von 250 Schülern vor. Von dieser Änderung nicht betroffen sind die Förderschulen und die beruflichen Schulen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass strukturelle Entscheidungen der Schulaufsichtsbehörde zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs künftig an das Einvernehmen mit dem Schulträger geknüpft werden. Hierbei geht es um Fragen der Zusammenarbeit, der Zusammenlegung oder der Schließung von Schulen. Die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes trotz Unterschreitens der neuen Mindestvorgaben werden ebenfalls erweitert. Im Falle der Grundschulen etwa geschieht dies, indem im Einvernehmen mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erfolgen kann, sofern dies gewünscht ist.

Eine weitere Neuerung: Im Zuge der Erweiterung schulischer Handlungsspielräume erhalten Schulträger die Möglichkeit, einzelne Schulen im Rahmen ihres Auftrages und in begrenztem Umfang zum Abschluss von Rechtsgeschäften zu ermächtigen.

Die meisten der übrigen Änderungen, die der Gesetzentwurf vorschlägt, stehen im Zusammenhang mit den zum kommenden Schuljahr neu entstehenden Gemeinschaftsschulen und betreffen unter anderem Fragen der Schulmitbestimmung, der Personalvertretung, der Besoldung und der Unterrichtsverpflichtung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen eingehend beraten. Der Ausschuss hat eine ganztägige Anhörung durchgeführt, an der in mündlicher oder schriftlicher Form 23 Adressaten mitgewirkt haben. Es handelt sich um Adressaten, die in unterschiedlicher Weise Bezugspunkte zur Organisation des Schulwesens aufweisen. Die Grundlinien des Gesetzentwurfes sind in der Anhörung weithin auf positive Resonanz

gestoßen. Änderungswünsche gab es zu verschiedenen Einzelpunkten. Ich greife nun vier dieser Punkte heraus.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen ausdrücklich die Verbesserung bei der Bemessung von Mindestschülerzahlen für einen geordneten Schulbetrieb. Sie bitten aber darum, den Zeitraum, der den Schulen für das Erreichen von Mindestschülerzahlen eingeräumt wird und der jetzt bei zwei Jahren liegt, zu verlängern.

Eine Rückfrage ergab sich mit Blick auf die Bestimmung der Mindestschülerzahl 80 an Grundschulen. Hierzu stelle ich in Übereinstimmung mit dem Ministerium für den Ausschuss fest, dass auch die Kombination eines Hauptstandortes mit einer Dependence eine einzige Grundschule darstellt, die Schülerzahl der Schule also durch Addition der an beiden Standorten vorhandenen Teilzahlen ermittelt wird.

Die Gesamtlandesschülervertretung hat auf aktuelle und künftige, mit der neuen Gemeinschaftsschule in Verbindung stehende Schwierigkeiten bei der Bildung ihres Gremiums hingewiesen und vor diesem Hintergrund weiter gehende Vorschläge zur Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes gemacht. Der Ausschuss hat die geschilderte Problemlage zur Kenntnis genommen und sieht grundsätzlich Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf erscheint jedoch nicht so dringlich, dass eine Veränderung unmittelbar nach den Sommerferien in Kraft treten müsste. Die Mehrheitsfraktionen haben aber angekündigt, eine komplette Reform des Schulmitbestimmungsgesetzes frühzeitig auf den Weg zu bringen und zu beraten und dabei auch die Anliegen der Gesamtlandesschülervertretung zu berücksichtigen.

Die Verbände des beruflichen Schulwesens und die entsprechenden Personalräte haben beantragt, auch für den Bereich der beruflichen Schulen die Kriterien für den geordneten Schulbetrieb abzusenken. Die Ausschussmehrheit verwies auf die vom Bereich der allgemeinbildenden Schulen abweichenden und uneinheitlichen Gegebenheiten des beruflichen Schulwesens. Die Ausschussmehrheit sieht durchaus noch Beratungsbedarf in dieser Frage, möchte aber das Anliegen gesondert und gegebenenfalls im Rahmen eines späteren Gesetzgebungsverfahrens prüfen.

Die Auswertung der Anhörung im Ausschuss hat zur Vorlage zweier Abänderungsanträge geführt. Die Fraktion DIE LINKE hat eine von Verbänden des beruflichen Schulwesens eingebrachte Forderung aufgegriffen und eine teilweise Übertragung der Neuregelungen betreffend den geordneten Schulbetrieb auf den Bereich der beruflichen Schulen beantragt. Darüber hinaus wird in diesem Abänderungsantrag die bereits angesprochene Forderung übernommen, die Frist zur Erfüllung der Voraussetzungen für den

(Abg. Schmitt (CDU))

geordneten Schulbetrieb um drei Jahre zu verlängern. Die letztgenannte Forderung ist auch Gegenstand eines Abänderungsantrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, allerdings beschränkt auf den Bereich der Gemeinschaftsschulen. Beide Abänderungsanträge fanden nicht die Zustimmung der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

Was den beruflichen Bereich angeht, so wurde bereits vorgetragen, dass die Mehrheitsfraktionen der Meinung sind, dass noch weiterer Beratungsbedarf besteht, dass die Gegebenheiten bei den beruflichen Schulen anders sind und das Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden soll. Zum anderen wurde die Notwendigkeit für eine Verlängerung der Zeitschiene zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb in Abrede gestellt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag einstimmig bei Enthaltung der drei Oppositionsfraktionen die Annahme des zur Beratung überwiesenen Gesetzentwurfs Drucksache 15/23 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Commerçon, es tut mir leid, Sie so lädiert zu sehen.

(Minister Commerçon trägt einen Gipsverband am rechten Unterarm.)

Ich hoffe, es ist nicht der Tatsache geschuldet, dass sie bildungspolitisch so fest auf den Tisch hauen mussten. Ich wünsche Ihnen von unserer Fraktion gute Besserung. Nach den Ferien wird es sicher schon wieder anders aussehen.

Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute bereits zum vierten Mal seit Oktober letzten Jahres das Schulordnungsgesetz auf dem Tisch. Es wird langsam wirklich Zeit, die Verabschiedung dieses Gesetzes ist längst überfällig, damit die Gemeinschaftsschule pünktlich an den Start gehen kann. Das ist wohl das zentrale Anliegen dieses Entwurfs. Vieles im Entwurf - das habe ich schon bei der Ersten Lesung gesagt - geht in die richtige Richtung. Ich muss das nicht alles heute nochmals wiederholen.

Ich möchte aber einige Punkte herausgreifen. Die Möglichkeit der Unterrichtung in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen grüßen wir sehr, das ist ein

wichtiger pädagogischer Schritt, den wir schon lange einfordern. Ein weiterer Punkt - auch das ist jetzt klar -: Die Mindestvoraussetzungen für den geordneten Schulbetrieb werden endlich herabgesetzt. Wir wissen alle, das Kriterium der Zügigkeit hat in der Vergangenheit hier im Land flächendeckend zu Schulschließungen geführt. Das möchten wir nicht wieder zulassen, deswegen ist der Weg richtig, dass die Zügigkeit durch Mindestschülerzahlen ersetzt wird. Ich sage noch mal: Aus unserer Sicht ist damit das Schulangebot in der Fläche besser gesichert.

(Zuruf.)

So sollte es zumindest sein. Einen dicken Wermutstropfen gibt es mittlerweile leider. Sie wissen das auch, Herr Minister, das hat die Anhörung gezeigt und die ganze Diskussion rund um die Erste Lesung: Sie lassen mit diesem Gesetz die Möglichkeit zu, dass schon nach nur zwei Jahren Gemeinschaftsschulen auf den Prüfstand kommen! Es wird auch von der Gefährdung der Standorte gesprochen. Über die Wortwahl können wir streiten, aber "gefährdet" heißt gefährdet. Das kann zu Schulschließungen führen, das ist doch völlig klar! Und das kann doch wirklich nicht Ihr Interesse sein!

Deshalb haben wir mehrere Fragen. Selbst die Zahlen aus Ihrem eigenen Ministerium - die hat die Landeselterninitiative ja vor ein paar Tagen schwarz auf weiß vorgelegt - belegen, dass schon in zwei Jahren zehn Schulen die Mindestschülerzahlen unter Umständen nicht erreichen werden. Weitere fünf Schulen werden bis zum Schuljahr 2017/18 folgen.

(Kopfschütteln von Minister Commerçon.)

Herr Minister, ich muss Ihnen sagen, wir hätten gerade von Ihnen erwartet, dass Sie solche Unklarheiten gar nicht erst zulassen. Ich kann Ihr Kopfschütteln ehrlich gesagt nicht verstehen. Warum nicht gleich eine ganz glasklare Regelung, um solche Unsicherheiten zu vermeiden? Die Schulen wollen doch wissen, wohin die Reise geht. Sie brauchen Planungssicherheit und sie brauchen Zeit, sich zu entwickeln.

(Beifall von der LINKEN.)

Das wurde doch in der Anhörung wieder deutlich. Frau Rink, ich spreche auch Sie an als Vertreterin der CDU. Im Oktober letzten Jahres - das ist gerade mal ein halbes Jahr her - haben Sie in der Debatte großen Wert darauf gelegt, dass die Schulen fünf Jahre - ich betone: fünf Jahre! - Zeit haben, damit sie nicht von Jahr zu Jahr ums Überleben zittern müssen, was jetzt mit der Regelung, die Sie nun favorisieren, ja wohl eintritt. Diese fünf Jahre - das ist der zentrale Punkt - wären eine echte Chance zum Aufbau der Gemeinschaftsschule, auch ein wirklicher Bestandsschutz für diese Schulform. Ich frage Sie: Warum also diese fragwürdige Zweijahres-Re-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gelung? Warum dieser Rückschritt, diese Verschärfung im Vergleich zu Ihrer früheren Position? Ich will Ihnen wirklich nichts unterstellen, aber aufgrund dieser ganzen Irritationen sollten Sie heute wirklich den Eindruck zerstreuen, dass hier durch die Hintertür Schulen geschlossen werden können und dass eingespart wird! Bekennen Sie Farbe, klären Sie das auf. Mit uns wird es das so nicht geben!

(Beifall von der LINKEN.)

Sie können hier auch nicht mit Ausnahmeregelungen und dergleichen hantieren, Frau Kollegin. Die Schulen brauchen keine Wackelperspektiven, sondern sie brauchen eine klare Aussage, wohin die Reise geht. Sie werden auch nicht dauernd um das Einvernehmen mit den Trägern ringen wollen. Auch das ist nicht zielführend.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist - er ist auch Gegenstand unseres Abänderungsantrags, das ist eben in der Berichterstattung gesagt worden -, sind die beruflichen Schulen. Kolleginnen und Kollegen, was für die allgemeinbildenden Schulen gilt, muss auch für die beruflichen Schulen gelten. Auch die beruflichen Schulen müssen von der Abschaffung der Mehrzügigkeit profitieren, damit ihre Standorte gesichert bleiben. Ich zitiere hier mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Stellungnahme des VLBS, des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen, der wohl nicht im Verdacht steht, der LINKEN sehr nahe zu stehen: „Der VLBS fordert, dass diese zukunftsweisende, standortsichernde gesetzliche Änderung“, sprich die Abschaffung der Mehrzügigkeit, „zum Wohle eines geordneten Schulbetriebs auch auf § 9 Abs. 2 Satz 4 übertragen wird. Dies wäre mehr als nur gerecht, denn diese Maßnahme würde die berufliche Bildung mit dem allgemeinbildenden Schulbereich auf die gleiche Wertigkeit setzen, die diese auch verdient.“ Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir sind schon seit Langem der Meinung, dass die beruflichen Schulen nicht länger Schulen zweiter Klasse bleiben dürfen. Die Anhörung, Kolleginnen und Kollegen, hat eindeutig belegt, dass akuter Handlungsbedarf besteht, und zwar schon zum neuen Schuljahr, dass auch im beruflichen Bereich Schulschließungen befürchtet werden. Diese Angst konnten Sie in der letzten Sitzung nicht zerstreuen. Deshalb auch hier: Bekennen Sie ganz klar Farbe, sagen Sie, wie die Standorte der beruflichen Schulen per Gesetz in Zukunft abgesichert werden können. Sie haben nebulös angekündigt, nach den Ferien irgendwann einen Entwurf vorzulegen. Sie hätten die Chance, es heute zu tun. Wir haben einen dahingehenden Abänderungsantrag vorgelegt. Frau Kolb, Sie können guten Gewissens zustimmen. Ihre Rückfrage an das Ministerium hat ja auch nicht das ergeben, was wir hören wollten. Ich fand das doch

etwas dürrtig als Antwort auf das Anliegen der beruflichen Schulen.

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Weil wir schon so lange darüber debattiert haben, ist fast alles gesagt. Es ist einiges auf dem richtigen Weg, es ist aber auch noch ganz viel zu tun zu. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie noch keine Urlaubspläne gemacht haben bei dem, was Sie alles vor sich haben. Aber man muss Ihnen eine Chance geben, Sie sind ja erst etwas über sechs Wochen im Amt. Die Zeit gestehen wir Ihnen gerne zu, wir kennen ja Ihre große Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schule im Land besser wird. Da gibt es einige zentrale Punkte, an die wir Sie heute vor den Ferien noch einmal erinnern wollen. Dazu gehört, endlich ein Konzept gegen den weiterhin massiven Unterrichtsausfall an unseren Schulen vorzulegen. Darauf warten wir, das ist etwas, was viele Eltern interessiert. Sie brauchen hier klare Antworten. Dazu gehört der Ausbau der Lehrerfeuerwehr, und zwar ein echter Ausbau einer echten Lehrerfeuerwehr. Wir sind auch hier sehr gespannt auf Ihre Lösungen. Dazu gehört die komplette Rücknahme der Kürzung der Eingangsgehälter für alle jungen Lehrerinnen und Lehrer. Das steht ja heute noch auf der Tagesordnung. Für die beruflichen Schulen haben Sie die Misere erkannt und gehandelt. Wir fordern das für alle Lehrerinnen und Lehrer ein. Nur das ist gerecht, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der LINKEN.)

Dazu, dass Schule besser wird, gehört auch, endlich Gleichwertigkeit zu schaffen zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen. Und dazu gehört eben auch ein klares Konzept für mehr Ganztagsbetreuung, das die Eltern akzeptieren und das sie auch verstehen. Kommen Sie weg von diesem Sammelsurium, das Sie derzeit immer noch anbieten.

Herr Minister, Sie haben viele Hausaufgaben. Wir wünschen Ihnen eine gute Hand, wenn sie wieder gesund ist. Wir helfen Ihnen gerne. - Ich bedanke mich.

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gisela Rink für die CDU-Fraktion.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Spaniol! Sie haben eben gesagt, Sie hoffen, dass Schule in unserem Land besser wird. Dem kann ich sofort zustimmen. Ich glaube im Übrigen nicht, dass der Minister jetzt die nächsten sechs Wochen komplett in die Sommerferien geht. Ein paar Tage Urlaub hat er sich ganz sicher verdient, aber sechs Wochen werden es wohl nicht sein. Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Keiner in diesem

(Abg. Rink (CDU))

Haus, vor allen Dingen nicht die Große Koalition, hat ein Interesse daran, Schulschließungen durchzuführen. Wir sind aber in der Verantwortung, einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Wir haben nun mal zurückgehende Schülerzahlen, insbesondere in den weiterführenden Schulen, das dürfen wir nicht ignorieren. Deshalb wäre es nicht in Ordnung zu sagen, alles bleibt so wie es ist, alles wird schon gut werden, sondern wir müssen uns den Herausforderungen stellen. Wir sind in der Verantwortung und wir werden diese Verantwortung auch wahrnehmen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich werde Ihnen gleich näher erläutern, weshalb wir Ihre Abänderungsanträge ablehnen, verehrte Frau Kollegin - dies richtet sich auch an die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Aber lassen Sie mich zuerst einige wesentliche Dinge zur Zweiten Lesung des Schulordnungsgesetzes darlegen. Wir stellen heute - ich glaube, das ist ganz entscheidend - die Weichen in Richtung einer zukunftsweisenden Bildungslandschaft. Ich darf daran erinnern, dass wir auch die Weichen für das Zwei-Säulen-System stellen, das wir in großer Gemeinsamkeit getragen haben, nämlich die neu eingeführte Gemeinschaftsschule und das Gymnasium. Wir schaffen damit den Rahmen für ein wohnortnahes, qualitativ hochwertiges Bildungssystem in der Fläche, aber auch für eine langfristig angelegte Schulentwicklungsplanung.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Lassen Sie mich einen dritten Punkt benennen: Wir beenden damit die Strukturdebatte im allgemeinbildenden Schulsystem und können uns endlich in Ruhe inhaltlichen Veränderungen und Qualitätsverbesserungen zuwenden. Ich glaube, das ist eine wichtige Tat, die wir heute vollbringen.

Die Schulordnungskriterien werden verändert. Die Zügigkeitsregelungen konnten insbesondere an weiterführenden Schulen jetzt schon nicht mehr angewandt werden. Es gibt weiterführende Schulen, die angesichts der jetzigen gesetzlichen Regelung im Grunde genommen gar nicht mehr bestehen können. Die Zügigkeitsregelungen werden abgeschafft und werden durch Mindestschülerzahlen ersetzt. Somit werden wir den Herausforderungen gerecht. In den Grundschulen gilt die Zahl von 80 Schülern - das wurde mehrmals erwähnt -, in Gemeinschaftsschulen und in Gymnasien für die Klassen 5 bis 9 gilt die Zahl von 220. Frau Kollegin Spaniol, wir hatten im Herbst darüber gesprochen, dass anstatt 220 die Zahl 250 stehen könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Das ist schon eine Veränderung. Sie fragten eben ja, wie ich die verkürzte Zeitfrist mittragen kann, ent-

gegen der Meinung, die im Herbst vertreten wurde. Wir haben nun die Kriterien verändert. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Mindestschülerzahl von 250 oder von 220 habe. Sie wissen selbst, das ist mehr als eine komplette Klasse. Ich könnte fast sagen, das sind zwei Klassen. Ich denke, dass sich das in den Schulen auswirken wird.

Wir haben gegenüber dem Jamaika-Entwurf auch noch eine weitere Veränderung, nämlich die Option, einen jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Grundschule im Einvernehmen mit Lehrern und Eltern einzuführen.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Sie haben das eben gelobt, das ist richtig, das habe ich auch zur Kenntnis genommen. Das ist eine Veränderung, die allerdings nur den Grundschulbereich betrifft. Die Kriterien der Mindestschülerzahlen, das ist ja der strittige Punkt, finden Anwendung zum Schuljahr 2013/2014. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt aber nicht automatisch, dass die Schule 2014 dann an dem Ort einfach geschlossen wird, sondern - das betone ich ausdrücklich - es wird genau hingeschaut werden müssen, wie sich die Schulen weiterentwickeln. Es bedeutet eben nicht das, was Sie eben prognostiziert haben, dass dann überall einfach die Schule zugemacht wird. Das ist nicht das, was wir wollen, aber wir müssen Kriterien haben, um die Schulentwicklung im Auge zu behalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte einen weiteren entscheidenden Punkt ansprechen. Wir haben angesichts der demografischen Entwicklung und der zurückgehenden Schülerzahlen auch vereinbart, dass wir eine regionale Schulentwicklungsplanung brauchen. Dort haben wir entscheidende Veränderungen; strukturelevante Entscheidungen werden künftig im Einvernehmen mit den Schulträgern beschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Schulträgern bei Veränderungen im regionalen oder örtlichen Schulangebot im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft wird neu festgeschrieben. Ich glaube, das ist eine ganz entscheidende Frage in Bezug auf die gemeinsame Verantwortung: Schulstandorte zu sichern und Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist notwendig, dass Schulträger und Land partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dann können wir einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen und zukunftsorientiert einvernehmliche Lösungen finden, wie es mit unseren Schulen weitergeht. Kommunale Schulträger erhalten auch größere Spielräume. Wir haben Möglichkeiten, Schulen zu Hauptstandorten und Außenstellen zusammenzuschließen. Wir ha-

(Abg. Rink (CDU))

ben die Möglichkeit, Schulverbünde zu bilden. Das alles in gemeinsamer und partnerschaftlicher Verantwortung. Ich glaube, das Wichtigste in der Bildungspolitik ist einfach, dass wir die Menschen mitnehmen, die Lehrer, aber auch die Eltern und die Schüler.

Wir haben auch eine neue Schulform. Das ist eben ein bisschen außen vor gelassen worden, hatte ich das Gefühl. Wir haben die Gemeinschaftsschule, damit verändert sich das Bildungsangebot, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wird sich zeigen, wie sich dadurch Schülerströme verändern. Ich will hier nicht sagen, es wird so oder so sein; hier gilt es abzuwarten. Wir haben bei den Aufnahmezahlen des jetzigen fünften Schuljahres, also zu Beginn der Gemeinschaftsschule, schon Veränderungen festgestellt. Schulen, die kurz- oder mittelfristig in ihrer Existenz gefährdet sind, haben auch die Chance, sich in der neuen Schulform weiterzuentwickeln. Sie haben auch die Chance, sich organisatorisch zu verändern. Ich erwähne nur die Erweiterte Realschule St. Wendel, ab August Gemeinschaftsschule St. Wendel, die nun eine gebundene Ganztagschule vorhält. Ich kann nicht sagen, wie sich das Anmeldeverhalten verändern wird, sondern es gilt einfach abzuwarten. Wir machen dieses Angebot, die Gemeinschaftsschule St. Wendel macht dieses Angebot. Es wäre aber falsch, jetzt schon zu sagen: Das wird sich so oder so entwickeln. Wir wollen Wahlfreiheit für alle Eltern haben, für alle Lehrer und für Schüler. Ich denke, damit werden wir auch diesem Auftrag gerecht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Schulschließungen sagen. Eines ist doch auch klar: Wenn es in der Schulentwicklungsplanung eine Entscheidung gibt, dass ein Standort nicht mehr weitergeführt wird, dann werden sich Schülerströme verändern. Man kann nicht sagen, dass die Schulen, die jetzt genannt werden, alle zur Disposition stehen und geschlossen werden. Wenn an dem Ort A eine Schule geschlossen wird, werden sich die Schülerströme dann eventuell nach Ort B oder C verlagern. Das heißt, es wird Veränderungen geben, das heißt aber nicht, dass diese Standorte alle gefährdet sind. Ich nenne bewusst keine Namen, Herr Kollege Ulrich. Die Namen sind bekannt, die Namen standen auch schon in der Presse.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Aber es hilft diesen Standorten beileibe nicht weiter, wenn wir sie immer wieder ins Gespräch bringen. Wir sollten diesen Schulen Ruhe geben, damit sie sich weiterentwickeln können. Jeder weiß vor Ort, wie seine Schule dasteht. Wir sollten den Schulen nicht die Chancen dadurch nehmen, dass wir ständig die Namen in die Öffentlichkeit tragen, denn das

verunsichert vor Ort auch die Eltern im Anmeldeverfahren für ihre Kinder.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Geben wir gemeinsam den Schulen die Chancen und hören wir auf, sie ständig schlechtzureden!

Ich möchte jetzt noch zwei Dinge zu den Abänderungsanträgen sagen. Das eine war die Fristverkürzung, wie Sie sie angesprochen haben, das andere waren die Berufsschulen. Frau Kollegin Spaniol, da hat es mich schon gewundert, welche Aussagen Sie getroffen haben. Wir haben mit den Berufsschulen in der Anhörung sehr viel diskutiert. Ich fand das auch gut so. Wir haben die vorgetragenen Argumente nicht einfach vom Tisch gewischt und gesagt, interessiert uns nicht, machen wir nicht, sondern wir haben gesagt, wir müssen sehen, dass wir jetzt in relativ kurzer Zeit dieses Gesetz verabschieden, damit die neue Gemeinschaftsschule auf ordentlichem Gleis steht und am 01. August beginnen kann. Bei der Berufsschule ist es anders. Wir haben ein sehr vielfältiges, qualitativ hochwertiges und sehr ausdifferenziertes Berufsbildungssystem. Wir haben ein solch gutes Berufsbildungssystem, dass wir alle miteinander sehr stolz darauf sein können. Aber die angesprochene Änderung in der Kürze der Zeit umzusetzen, ist einfach nicht gut. Wenn Sie in der Anhörung aufmerksam zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass man auch innerhalb der Verbände nicht unbedingt eine einheitliche Meinung hatte. Die einen haben gesagt, wir wollen weiterhin Zweizügigkeit für die beruflichen Gymnasien. Die anderen haben gesagt, nein, die beruflichen Gymnasien könnten auch einzügig laufen. Dann wurde das Berufsgrundjahr angesprochen, das BGJ. Aber auch dort waren die Meinungen nicht alle einheitlich. Wir haben über Klassengrößen diskutiert. Auch das wurde angesprochen. Ich empfehle einfach in diesem Bereich eine genaue und differenziertere Betrachtung. Wir sollten Zahlen und Fakten haben, mit denen wir diese Dinge unterlegen können.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Haben wir seit Jahren, Frau Kollegin!)

Dann sollten wir entscheiden. Aber das, was Sie gesagt haben, es gebe jetzt schon dringenden Handlungsbedarf, wurde nicht gesagt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist ganz deutlich geworden!)

Es ist kein Standort - Standorte sind es bei den BBZ ohnehin nicht -, es ist auch keine Sparte oder kein Fachbereich gefährdet. Auch das war eine Aussage bei der Anhörung gewesen. Von daher sage ich ganz klar, wir werden den Abänderungsantrag heute ablehnen. Das heißt aber nicht, dass damit das Thema für uns beendet ist. Wir werden uns weiter damit befassen und werden das Thema neu aufrufen.

(Abg. Rink (CDU))

Wenn es dort Handlungsbedarf gibt, glaube ich, sind wir als Parlament in der Lage, diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch das Anliegen der Landesschülervertretung haben wir ernst genommen. Wir haben im Ausschuss am Montag nachgefragt, ob irgendeine Wahl der Gesamtlandesschülervertretung dadurch gefährdet ist, dass andere Quoren festgelegt werden müssen. Das wurde verneint. Wir haben es im Ausschussprotokoll festgehalten. Der Kollege Thomas Schmitt hat es eben auch in der Berichterstattung erwähnt. Ich glaube, bei der Novelle des Schulmitbestimmungsgesetzes werden wir uns noch einmal damit befassen.

Aber ich bitte heute um Zustimmung für die Zweite Lesung unseres Schulordnungsgesetzes. Ich sage es noch einmal: Wir stellen heute die Weichen für die neue Schulform Gemeinschaftsschule. Wir beenden die Schulstrukturdebatte. Ich glaube, wir stellen die Weichen für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft in unserem Land. Das sind wir unseren Kindern, das sind wir aber auch den Eltern und den Lehrern schuldig. Daher bitte ich nochmals um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sei gesagt, dass die PIRATEN die Einführung des zweigliedrigen Schulsystems begrüßen.

Die Gemeinschaftsschule, welche das Abitur nach 13 Jahren anbietet, bietet Eltern und Schülern eine gute Alternative zum Gymnasium mit dem G-8-Modell. Das finden wir sehr begrüßenswert. Das ist richtig so. Wir haben in sehr vielen Schülergesprächen wahrgenommen, dass es dazu eine Alternative geben muss. Ferner begrüßen wir auch, dass die Hürden für einen ordentlichen Schulbetrieb herabgesetzt wurden.

Allerdings gibt es in dem Schulordnungsgesetz auch einige Dinge, die wir kritisieren. Wir sehen ebenfalls die Gefahr, dass sich sehr viele Gemeinschaftsschulen nach so kurzer Zeit, nämlich nach zwei Jahren, nicht etablieren können. Unserer Meinung nach ist es verfrüht, die Kriterien des geordneten Schulbetriebs bereits zum Schuljahr 2013/14 anzuwenden. Gemeinschaftsschulen, die bereits jetzt besser

strukturiert sind, werden logischerweise stärker frequentiert werden.

Allerdings werden Gemeinschaftsschulen, die noch kein so ausgereiftes Konzept haben - da wird es, denke ich, doch einige geben -, wohl nicht so starke Schülerzuläufe bekommen. Daher ist es zu befürchten, dass diese Gemeinschaftsschulen anfänglich rückläufige Schülerzahlen haben und so eventuell die Mindestschülerzahl für einen geordneten Schulbetrieb unterschreiten. Allerdings sehen wir, dass diese Schulen, denen zunächst ein ausgereiftes Konzept fehlt, nach etwas Zeit dieses Konzept haben können. Wir sind der Meinung, dass nach etwas mehr Zeit, nach drei oder vier, bestenfalls fünf Jahren diese Schulen mit ihren Schülern die Schülerzahl, die nötig ist, sogar überschreiten werden.

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Ferner brauchen die Gemeinschaftsschulen nicht nur mehr Zeit, um sich zu etablieren, sondern auch mehr Deputatstunden, um ein ordentliches Konzept zu entwickeln. Aus diesem Grund haben wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mitgetragen.

Wir kritisieren im Entwurf zum Schulordnungsgesetz aber auch, dass die Berufsschulen in § 9 leider nicht berücksichtigt wurden. Unserer Meinung nach haben auch Schulstandorte im beruflichen Bereich einen Anspruch, an der demografischen Rendite teilzuhaben. Im Zuge einer Steigerung der Unterrichtsqualität sehen wir das als dringend erforderlich an. Gerade in berufsbildenden Schulen, in denen oftmals Schüler mit teilweise sehr unterschiedlicher Vorbildung zusammenkommen - die einen kommen von der Realschule, die es jetzt noch gibt, die anderen haben Abitur, wieder andere haben vorher bereits studiert -, ist für uns sehr wichtig, dass durch kleinere Klassen besonders auf die Lerndefizite der Schüler eingegangen wird.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, und das sind jetzt keine Märchen, das sind wirklich Erfahrungsberichte, die so an mich herangetragen wurden. Es gibt in einigen berufsbildenden Schulen, besonders in IT-Fächern, Klassen mit über 30 Schülern. Einige von diesen Schülern im IT-Bereich haben bereits vorher Informatik studiert und können bereits programmieren und auch die anderen Dinge, die man so mit dem Computer machen kann. Für andere ist das Neuland. Da treffen wirklich Schüler mit sehr unterschiedlichen Kenntnissen aufeinander.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie können sich vorstellen, dass es gerade für die Schüler, die in diesem Themenbereich weniger Vorwissen haben, sehr schwierig ist, dem Unterricht zu folgen. In einer Klasse mit 30 Schülern kann ein einzelner Lehrer gar nicht wirklich auf die Defizite einzelner Schüler eingehen. Andererseits langweilen sich dann die mit sehr viel Vorwissen und können nicht

(Abg. Maurer (PIRATEN))

entsprechend gefördert werden. Hinzuzufügen ist noch, dass sehr viele Computerräume gar nicht für so große Klassen ausgestattet sind. Gerade im Saarland, wo wir über einen Fachkräftemangel klagen, sehen wir es als notwendig an, durch kleinere Klassen die Unterrichtsqualität zu steigern, was zu einer wesentlich besseren Ausbildung künftiger Arbeitnehmer führt, denn nicht wenige Berufsschulabsolventen erreichen durch ihre Berufsausbildung auch eine Hochschulzugangsberechtigung. Das heißt, dass wir dadurch sehr viel mehr Fachkräfte an die Universitäten bekommen, die danach einen Abschluss machen.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Da bei der Anhörung im Ausschuss sehr viele Verbände die gleiche Auffassung vertreten haben wie wir - ich sage dazu, nicht alle; wir wissen, dass es einige wenige Ausnahmen gibt -, ist es für uns unverständlich, dass über diese Stellungnahmen vorerst einfach hinweggesehen wird. Wir werden allerdings weiter beobachten, ob sich noch etwas tut. Ich denke, da ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Ich werde Sie beim Wort nehmen, dass wir zu gegebener Zeit noch mal darüber reden. Das ist auch der Grund, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten werden. Die Zukunft wird spannend und wir werden im Auge haben, wie sich die Schülerströme in nächster Zeit verteilen, wobei wir wissen, dass wir alle keine Glaskugeln haben. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Faktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schulordnungsgesetz, über das wir heute in Zweiter Lesung reden, ist von der Großen Koalition hinsichtlich der Konstruktion von der Jamaika-Koalition übernommen worden. Wir begrüßen das, es ist ganz einfach der richtige Weg, um die Schullandschaft im Saarland in Richtung Zwei-Säulen-Modell zu bewegen und um den Menschen im Land eine echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 zu geben.

Die Zügigkeit - das wurde bereits dargestellt - wird ersetzt durch eine Mindestschülerzahl, auch das ist gut und richtig. Es ist auch ein Fortschritt, dass die Mindestschülerzahl von 250 auf 220 herabgesetzt wird. Auch dass der jahrgangsübergreifende Unterricht nach wie vor - wie von Klaus Kessler ursprünglich intendiert - in dem Gesetz verankert ist, ist ein guter und richtiger Schritt. Das eigentliche Ziel dieses Gesetzes war ja, dass man Schulschließungen

insbesondere bei den Erweiterten Realschulen vermeiden wollte und will. Ich will die Zahl noch mal nennen. Von 47 Standorten der Erweiterten Realschule wären 25 Standorte bei der Dreizügigkeit von Schließung bedroht gewesen. Das war ein ganz wichtiger Kern, warum wir auf dieses Gesetz auch in der Jamaika-Koalition gesetzt haben.

Frau Rink, ich will ein paar Sätze zu Ihren Ausführungen sagen, wobei ich dasselbe kritisiere wie die Kollegin der LINKEN. Ein großes Problem ist natürlich, gerade wenn ich als Gesetzgeber im Kopf habe, Schulschließungen zu vermeiden, wenn ich das Gesetz dann so stricke, dass es dennoch zu Schulschließungen kommen wird. Das ist ja das Problem bei diesem Schulordnungsgesetz, weil Sie eben die Frist für die Gemeinschaftsschulen von fünf Jahren auf zwei Jahre heruntersetzen. Sie haben das eben ein wenig heruntergespielt, Frau Rink, und haben so getan, als wäre der große Wurf dieses Heruntersetzens der Schülerzahl von 250 auf 220 gewesen. Sie wissen aber selbst ganz genau, dass dies nicht der Fall ist. Sie nehmen mit dieser verkürzten Frist den von Schließung bedrohten Schulen fast jede Möglichkeit, sich real über die Zeit zu entwickeln, um Schülerinnen und Schüler zu werben und ihre Konzepte anzubieten.

Vor allen Dingen - das ist auch deutlich geworden bei den Stellungnahmen des Saarländischen Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages - haben die Schulträger jetzt keine Orientierung mehr, wie sie investieren sollen. Auch das wird sich sehr negativ auf die bedrohten Schulstandorte auswirken. Frau Rink, das ist Ihnen genauso klar, wie es Herrn Commerçon klar ist. Deshalb ist dieses Gesetz ein potenzielles Schulschließungsgesetz. Das ist genau das Problem, das wir als GRÜNE mit diesem Gesetzentwurf haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Natürlich macht sich hier auch bemerkbar, was der rote Faden in der Bildungspolitik der Großen Koalition ist. Es fehlen in Zukunft Stellen für Pädagogen, weil Sie die demografische Rendite eben nicht im Schulsystem belassen. Sie haben Jahr für Jahr - Sie wissen das - weniger Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, um alle erforderlichen Stellen in den Schulen nachzubeseetzen; das ist doch Ihr Hauptproblem. Deshalb sind Sie dem Gedanken verfallen, die Frist von fünf Jahren auf zwei Jahre herunterzusetzen. Das ist ein reales Problem, und das ist im Ausschuss eindrucksvoll bestätigt worden, zum Beispiel von Herrn Strube von der Landeselterninitiative. Herr Strube ist ja keiner, der im Verdacht steht, den GRÜNEN nahe zu sein. Er steht der Sozialdemokratie, glaube ich, sehr nahe. Auch Herr Strube hat in seiner Stellungnahme ganz klar zehn Standorte benannt, die in zwei Jahren von Schließung bedroht sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Im Jahr 2017 kommen noch mal fünf Standorte hinzu. Das heißt, von den 47 ursprünglichen Erweiterten Realschulen sind fünfzehn spätestens im Jahr 2017 von Schließung bedroht, also knapp ein Drittel aller früheren Erweiterten Realschulen ist nach Ihrem Gesetzentwurf in Zukunft von der Schließung bedroht. Das ist ein Problem und das werden wir als GRÜNE auch so benennen und nicht mittragen. Dieses Gesetz ist - wie ich es eben bereits gesagt habe - ein Lehrereinspargesetz und de facto ein Schulschließungsgesetz.

Sie kommen nicht drum herum, Herr Minister und Frau Rink, dass ich die Standorte noch mal nenne. Ich denke, den Menschen in den betroffenen Kommunen sollte schon klar sein, was auf sie zukommt. Wir hatten ja vor einigen Jahren schon mal eine große Schulschließungsdebatte in diesem Lande. Quierschied zum Beispiel ist von der Schließung bedroht. Dort gibt es nach den aktuellen Zahlen des Ministeriums noch 203 Plätze. Bous ist bedroht, Spiesen-Elversberg, Namborn und Mandelbachtal. Alleine im Landkreis St. Wendel sind drei Schulen bedroht, Namborn, Nonnweiler und St. Wendel selbst. All dies muss man sehen.

Eine wunderliche Zahlenvermehrung erleben wir nur in der Stadt Püttlingen, wo die Ministerpräsidentin herkommt. Die Prognose im letzten Jahr lautete noch auf 192 Schülerinnen und Schüler, die aktuelle Prognose geht von 386 aus. Das ist eine wundersame Schülerinnen- und Schülervermehrung.

(Teilweise Heiterkeit.)

Frau Ministerpräsidentin, ich beglückwünsche Sie zu dieser wundersamen Vermehrung. Sie können sich aber darauf verlassen, dass wir in den nächsten Jahren gerade die Entwicklung der Schülerzahlen in Püttlingen ganz genau beobachten werden. Insgesamt werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Gesetz ablehnen, weil es zu Schulschließungen führt. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und vom Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Kollege Ulrich, für mich hat Ihr Beitrag nur eines gezeigt: Sie sind nicht in der Lage, differenzierte Sachverhalte auch differenziert wahrzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann machen Sie das jetzt mal!)

Ja, ich mache das jetzt für Sie. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ulrich verallgemeinert hier einiges. Ich bin der Meinung und bleibe dabei, was ich in der Ersten Lesung gesagt habe: Schulstandorte zukunftssicher zu machen, ist die Hauptbotschaft des Gesetzentwurfes, den wir heute beschließen werden. Herr Ulrich, ich konnte einem Artikel der Saarbrücker Zeitung gestern Folgendes entnehmen, ich zitiere: „Führt der geplante neue Schulordnungsgesetzentwurf zu Schulschließungen im Saarland? Bevor der Landtag morgen erneut über den entsprechenden Entwurf der Großen Koalition berät, haben die Saar-Grünen ihre Befürchtungen wiederholt. Berechnungen hätten ergeben, dass bereits ab dem Schuljahr 2014/2015 zehn Schulen die Anforderungen des Gesetzes nicht mehr erfüllen könnten und schließen müssten“, so Ihre Aussage in der Saarbrücker Zeitung.

Das entspricht aber nicht der Realität und gibt nicht das wieder, was wir heute beraten und beschließen werden. Sie beziehen sich in Ihren Äußerungen auf eine Stellungnahme der Landeselterninitiative für Bildung. In dieser Stellungnahme liest sich das ganz anders: „Nach unseren Berechnungen auf der Basis von Prognosen der Schülerzahlen, die vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden (...). Nach der derzeitigen Prognose tritt der Entwurf in Kraft. Bis zum Schuljahr 2017/2018 erfüllen 15 Erweiterte Realschulen für sich alleine nicht mehr die neuen gesetzlichen Anforderungen.“ Das ist die Feststellung der Landeselterninitiative und nicht die Tatsache, dass hier von Schulschließungen geredet wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Im Ergebnis ist es aber das Gleiche.)

Das ist im Ergebnis nicht das Gleiche.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Oh doch! Wir werden es beide erleben. Die Wahlperiode wird das ja möglicherweise zeigen.)

Herr Kollege Ulrich, es ist im Ergebnis nicht das Gleiche, weil sich die Schulen noch entwickeln können und werden. Es ist im Ergebnis nicht das Gleiche, weil auch der Gesetzentwurf ein geordnetes Verfahren vorsieht, wie denn zu verfahren ist, wenn die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Es werden ja nicht plötzlich per Order des Ministeriums Schulen geschlossen. Es ist ein geordnetes Verfahren vorgesehen, das da lautet: Werden die in Absatz 2 angegebenen Mindestvorgaben unterschritten - also die Mindestschülerzahlen -, können Schulen ausnahmsweise fortgeführt werden, wenn der Maßnahme - insbesondere Zusammenlegung oder Schließung - im Einvernehmen zwischen Schulaufsichtsbehörde und Schulträger wichtige pädagogische, organisatorische sowie siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Gründe entgegenstehen. Das muss die Voraussetzung sein. Die Maßnahmen werden im

(Abg. Kolb (SPD))

Einvernehmen mit dem Schulträger getroffen. Das ist in diesem Gesetzentwurf neu. Nicht wie von Ihnen angeführt, sprachen Ihr Gesetzentwurf oder der Gesetzentwurf, der aus dem Hause Kessler kam, von jahrgangsübergreifendem Unterricht in Grundschulen. Vielmehr ist das eine Forderung der SPD, die sich im Gesetzentwurf wiederfindet. Das ist neu im Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Selbst wenn das Einvernehmen nicht zustande kommt, gibt es die Möglichkeit, eine Schule - so sie denn im Bestand gefährdet ist - fortzuführen. Die 15-Prozent-Regelung finden Sie auch in diesem Gesetzentwurf. Deshalb ist es nicht richtig und unseriös, wenn Sie jetzt über Land ziehen und behaupten, die Koalition hätte mit diesem Gesetzentwurf die Grundlage geschaffen, im Land Schulen zu schließen. Das ist nicht richtig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In zwei Jahren sehen und wissen wir es.)

Herr Kollege Ulrich, lassen Sie mich noch eines sagen. Sie reiten so auf dem früheren Gesetzentwurf mit der Frist von fünf Jahren herum. Nach meiner Auffassung war nur das die Möglichkeit, diese Diskussion hinter den nächsten Wahltag zu retten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir machen eine ehrliche Politik im Schulbereich. Wir haben eine Diskussion, die wir eventuell führen müssen. An welchem Standort wir sie führen müssen oder ob wir sie führen müssen, ist noch nicht ganz klar. Aber wenn wir diese Diskussion führen müssen, dann werden wir sie mit allen Bildungsbeteiligten vor der nächsten Landtagswahl führen und sie nicht nach hinten schieben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Zwangsläufig. Zwangsläufig.)

Das tun wir, weil wir es so wollen und weil wir eine ehrliche Politik machen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vieles hat meine Kollegin Gisela Rink schon richtig gesagt. Ich möchte noch die Schulentwicklungsplanung ansprechen. Das ist wichtig. Eine Forderung, die der Landkreistag schon seit Langem hat, ist, dass man die Kreisebene berücksichtigt und das Einvernehmen herstellt. Ich möchte noch etwas zum Gesetzentwurf erwähnen, was bisher noch nicht erwähnt wurde, zumindest nicht in dieser Lesung, wohl aber in der Ersten Lesung. Ich möchte aus einer schriftlichen Stellungnahme der Gesamtlandeselementarvertretung zitieren. Es geht um die in der Gesetzesbegründung genannten Zielgrößen. „Insofern begrüßt die Gesamtlandeselementarvertretung aus-

drücklich, dass in der Gesetzesbegründung bestimmte Klassengrößen von 22 Kindern in der Grundschule sowie 25 beziehungsweise 27 Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sek I erwähnt werden und die Absichtserklärung abgegeben wird, diese Zahlen anzustreben beziehungsweise die Lehrerzuwendungen nach diesen Zahlen zu ermitteln.“ Ich glaube, auch das ist eine neue Qualität in der Diskussion der Bildungspolitik in diesem Land. Das ist für mich wichtig, weil kleinere Klassen ein besseres Lernen und eine bessere Förderung aller Schüler ermöglichen. Deshalb halte ich das für wichtig und richtig. Ich halte es auch für wichtig und richtig, dass wir diesen Gesetzentwurf heute Morgen beschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Regierung hat der Minister für Bildung und Kultur, Herr Ulrich Commerçon, das Wort.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst einmal beim ganzen Haus für die konstruktive Debatte in den letzten, aber wenigen Wochen bedanken. Sie ist erforderlich gewesen, um im Hinblick auf das neue Schuljahr dieses Gesetz durchzubringen. Deswegen an dieser Stelle zunächst einmal Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte mich ebenso bei den Koalitionsfraktionen dafür bedanken, dass der Gesetzentwurf eingebracht wurde und somit die Möglichkeit gegeben war, dass wir ihn so schnell beraten. Ich möchte mich selbstverständlich auch bei der Sprecherin der Linksfraction für die guten Genesungswünsche bedanken. Die sind gut angekommen. Keine Sorge, es ist nicht nur meine Linke in Ordnung, auch die rechte Hand funktioniert. Es handelt sich nur um den Ellenbogen. Aber weniger Ellenbogen in der Politik würde ja nicht schaden. Insofern ein herzliches Dankeschön.

Der Gesetzentwurf hat im Wesentlichen drei Vorgaben zu erfüllen. Zum Ersten musste es sehr schnell gehen, weil wir im Hinblick auf das neue Schuljahr Rechts- und Planungssicherheit für die Gemeinschaftsschulen schaffen müssen. Das ist hervorragend gelungen. Die Gemeinschaftsschulen werden jetzt erfolgreich starten können. Es waren noch einige Dinge zu regeln. Wir müssen jetzt auch auf dem Verordnungswege noch das eine oder andere regeln, aber das ist auf einem guten Weg. Deswegen kann man schon heute sagen, dass sowohl seitens des Parlamentes als auch des Ministeriums und der saarländischen Landesregierung alles getan worden ist, um der Gemeinschaftsschule einen ordentlichen und gelungenen Start zu ermöglichen. Das ist die

(Minister Commerçon)

gute Nachricht des heutigen Tages, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt einen zweiten Punkt, den wir mit diesem Gesetzentwurf dringend regeln müssen. Er ist bereits angesprochen worden. Es handelt sich dabei um die dringende Überarbeitung der Kriterien des geordneten Schulbetriebes. Ich habe die Zahlen beim letzten Mal vorgelesen. Dieses Mal konnte ich aus naheliegenden Gründen nichts schreiben. Deswegen will ich Ihnen die Zahlen im Einzelnen ersparen. Es ist aber definitiv so, dass wir mit diesem Gesetz und den neuen Kriterien, die eben genannt wurden - 80 an den Grundschulen als Mindestgröße und 220 an den weiterführenden Schulen -, dafür sorgen, Planungs- und Standortsicherheit für unsere Schulen in den nächsten Jahren auf den Weg zu bringen. Wir müssten ansonsten, wenn wir das jetzige Gesetz anwenden oder auch wenn wir den ursprünglichen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode anwenden müssten, sehr viele größere Befürchtungen haben, was Schulstandortschließungen angeht. Insofern ist auch das ein gutes Zeichen für alle Schulen in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

An dieser Stelle noch etwas zu den Jahreszahlen. Es ist doch ganz eindeutig. Die letzte Regierung hat gesagt, wir verschieben diese Entscheidung auf die Zeit nach der nächsten Landtagswahl. Dann kam eine vorgezogene Landtagswahl und die neue Landesregierung hat gesagt, nein, wir wollen auch vor der nächsten Landtagswahl Klarheit schaffen. Wir wollen dafür sorgen, dass vor der nächsten Landtagswahl eine Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht werden kann, worauf sich die Schulen wirklich dauerhaft und langfristig verlassen können. Insofern ist es nur vernünftig, dass wir diese Regelung im Gesetzentwurf drin haben. Alles andere hätte doch Spekulationen Tür und Tor geöffnet, nach dem Motto „Nach der nächsten Landtagswahl kommt es dann ganz dicke“. Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen den Menschen vor der Wahl klar sagen, wohin die Reise geht. Auch das ist ein gutes Zeichen für unsere Schulen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und es gibt noch einen dritten Punkt. Erstmals in der Geschichte der saarländischen Schulpolitik gibt die saarländische Landesregierung selbst erhebliche Steuerungskompetenzen ab, gibt Rechte, die sie bisher hatte, an die kommunale Ebene ab, um überhaupt die Schulstandortentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen. Das ist ein Meilenstein für die Schulentwicklungsplanung in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Initialrege-

lung, die darin besteht, dass jetzt zunächst einmal die Schulträger die Möglichkeit haben, Schulentwicklungsplanung vor Ort zu bringen, wird sowohl quantitativ als auch qualitativ eine enorme Verbesserung für die Schulentwicklungsplanung in unserem Land bedeuten, und das ist ein weiteres gutes Zeichen, sowohl für die Kommunen in diesem Land als auch für die Landkreise als auch für die Schulen in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will in diesem Zusammenhang noch zwei Dinge ansprechen, die bei der Anhörung zur Sprache gebracht wurden, die jedoch mit dem vorliegenden Gesetz in der Tat nicht geregelt werden. Das eine sind die beruflichen Schulen. Machen wir uns nichts vor: Wir werden uns in diesem Bereich ohnehin darüber unterhalten müssen, wie es mit den beruflichen Schulen strukturell weitergehen soll. Das ist ein klares Vorhaben der Koalition. Wir müssen, um die gute Qualität unseres beruflichen Bildungssystems aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit auch zu verbessern, an dieser Stelle weitaus mehr tun, als jetzt schnell mit einem Gesetz ein paar Dinge zu regeln und an ein paar Stellschrauben zu drehen. Nein, dafür brauchen wir mehr Zeit. Deswegen wäre es völlig falsch gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das in diesen Gesetzentwurf mit hineinzubringen. Dafür lassen wir uns die nötige Zeit. Da brennt im Moment auch überhaupt nichts an. Darüber müssen wir vernünftig mit allen Beteiligten sprechen. Insofern ist es richtig, dass wir es im vorliegenden Gesetz nicht geregelt haben. Das gilt auch für einen zweiten Punkt: Die Gesamtlandesschülervertretung hat mit sehr großer Berechtigung vorgetragen, dass wir das Schulmitbestimmungsrecht erörtern müssen. Wir müssen insbesondere darüber diskutieren, ob wir es schaffen, dafür zu sorgen, dass in Zukunft wirklich alle Schulformen auf allen Ebenen mit der nötigen Legitimation vertreten sind, damit wir die Gremienbesetzung vernünftig hinbekommen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Schülervertretungsseite, sondern genauso für die Elternvertretungsseite. Von ihr gibt es diese Wünsche auch, aber sie hat sie nicht in das Verfahren eingebracht. Ich hatte bereits mit allen Landeselternvertretungen einen Gesprächstermin, auch mit der Gesamtlandesschülervertretung, aber dieser Termin musste aufgrund meiner Operation kurzfristig verschoben werden. Er wird nächste Woche nachgeholt, und dann können wir unmittelbar in den nächsten Wochen damit beginnen, das Schulmitbestimmungsrecht zu reformieren. Es wird gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen möglich sein, im Saarland auch ein fortschrittliches Schulmitbestimmungsgesetz zu bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Minister Commerçon)

Abschließend möchte ich mich noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich biete sie auch weiterhin an. Und ich möchte die Kollegin Spaniol auch an einer anderen Stelle beruhigen: Frau Spaniol, es gibt für mich in diesem Jahr keine Sommerferien. Die Hintergründe erkläre ich Ihnen gern in einem Vieraugengespräch.

(Zurufe.)

Sie haben nichts mit meiner persönlichen Situation und auch nichts mit meiner Verletzung zu tun. Sie haben jedoch im Wesentlichen damit zu tun - und da haben Sie natürlich völlig recht -, dass der Bildungsminister unmittelbar vor Beginn eines neuen Schuljahres und dem Start einer neuen Schulform, nämlich der Gemeinschaftsschule, selbstverständlich hier im Land zu sein hat, um immer zur Stelle sein zu können, wenn irgendwo noch etwas nachzusteuern ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein paar Tage Urlaub gönne ich mir auch. Ich denke, Frau Spaniol, die werden Sie mir auch gönnen, aber mehr als fünf Tage sind es nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Die restliche Zeit des Jahres bin ich da. Ich bedanke mich für die heutige Debatte und wünsche mir natürlich, dass wir eine möglichst breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bekommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/51 einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/51 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/51 mehrheitlich abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen; dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen.

Die Landtagsfraktionen der LINKEN und der PIRATEN haben mit der Drucksache 15/56 einen gemeinsamen Abänderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/56 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/56 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben

die Fraktionen der LINKEN und der PIRATEN; dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 15/23. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/23 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/23 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfractionen. Die Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Augustin von den PIRATEN haben dagegen gestimmt. Die übrigen Abgeordneten von den PIRATEN haben sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielwesens im Saarland (Drucksache 15/15) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/46, 15/52 und 15/59)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Inneres und Sport erteile ich dessen Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des Glücksspielwesens im Saarland, Drucksache 15/15, wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung vom 23. Mai 2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Ich darf Ihnen an dieser Stelle als Berichterstatter des Ausschusses den wesentlichen Gesetzesinhalt wiedergeben.

Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs sehen die Zustimmung zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sowie zum Staatsvertrag über die Gründung einer gemeinsamen Klassenlotterie der Länder vor. Beide Staatsverträge sollen am 01. Juli 2012 in Kraft treten. Artikel 3 beinhaltet das saarländische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen. In Artikel 4 geht es um das Spielbankengesetz. Das Spielbankunternehmen hat den Schutz minderjähriger und gesperrter Spieler zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind Identität und Alter zu überprüfen und die Daten volljähriger Spieler mit der Sperrdatei abzugleichen. § 8 sieht eine Selbstsperrung auf Antrag des Spielers sowie eine Fremd- und eine Störersperre vor. Das Spielbankunternehmen führt nach § 10 Abs. 2 eine Gästedatei, in der bestimmte

(Abg. Waluga (SPD))

Daten der Spielbankgäste zu speichern sind. Diese Daten sind fünf Jahre nach dem letzten Spielbankbesuch zu löschen. § 11 ermöglicht es dem Spielbankunternehmen, in bestimmten Bereichen Videoüberwachungsanlagen mit Bildaufzeichnung einzusetzen. Die Paragraphen 14 und 15 sehen eine Spielbankabgabe an das Saarland vor.

Nun zu den wichtigsten Regelungen im Spielhallengesetz. Die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle ist gemäß § 2 Abs. 2 zu befristen. Ein Versagungsgrund liegt bei Mehrfachkonzessionen vor oder falls ein Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle unterschritten wird. In der Spielhalle sind Uhren anzubringen. Es ist ferner verboten, Internet-Terminals bereitzuhalten. § 5 verbietet den Aufenthalt von Minderjährigen in der Spielhalle. Dies ist durch entsprechende Kontrollen sicherzustellen. Die Sperrzeit beginnt gemäß § 7 um 04.00 Uhr und endet um 10.00 Uhr.

Entsprechend § 8 darf der Erlaubnisinhaber zum Zweck des Spiels keinen Kredit gewähren, in der Spielhalle dürfen keine technischen Geräte zur Beschaffung von Bargeld vorhanden sein. Zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt. Bestimmte Entscheidungen sind im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde zu treffen. Aus Gründen des Bestandsschutzes ist eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2017 vorgesehen. Artikel 6 des Gesetzentwurfes enthält notwendige Folgeänderungen im Gaststättengesetz.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss am 30. Mai 2012 gelesen. Der Ausschuss hat eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Das Landespolizeipräsidium hat den Gesetzentwurf aus polizeilicher Sicht vollumfänglich befürwortet. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat keine Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf geäußert, ebenso die Ärztekammer. Die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat im Rahmen der Anhörung angeregt, in § 2 des Spielhallengesetzes eine Regelfrist von beispielsweise fünf Jahren aufzunehmen.

Der Automatenverband Saar moniert unter anderem die Regelungen der Übergangsfristen, der Rechtsnachfolge, des Rauchverbotes, der Dauer der Sperrzeit, des Mindestabstandes zwischen Spielhallen, des Verbots der Mehrfachkonzession. Insgesamt sieht der Automatenverband eine einseitige Überregulierung der Spielhallen im Vergleich zu den Spielbanken.

Die Saarland Sporttoto GmbH bedauert die Regelung einer Experimentierklausel für Sportwetten, welche zu einer Aufhebung des bisherigen Sportwettenmonopols der Saarland Sporttoto GmbH führe. Die Kontingentierung von Sportwettenkonzessionen, 20 an der Zahl, könne europarechtlich und verfassungsrechtlich angreifbar sein. Hinsichtlich des

Spielhallengesetzes sei eine nach Auffassung der Saarland Sporttoto GmbH allumfassende Regelungszuständigkeit des Landes nicht weitreichend genug genutzt worden. Im Übrigen sei die fünfjährige Übergangsfrist zu lange bemessen. Der Landes-sportverband schließt sich den Ausführungen der Saarland Sporttoto GmbH an und spricht sich ergänzend für ein Transferverbot aus, mit dem der Geldfluss von und zu illegalen Glücksspielbetreibern über Kreditinstitute und Finanzdienstleister unterbunden werden soll.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag befürwortet eine Klarstellung der Reichweite des Spielhallengesetzes in Abgrenzung zu § 33 i der Gewerbeordnung. Er spricht sich - ebenso wie der Landesjugendring Saar - für die Festlegung eines Mindestabstandes von Spielhallen zu Einrichtungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen aus. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes erhoben, fordert jedoch eine Optionsklausel, die die Übertragung der Zuständigkeit auf die Städte und Gemeinden auf Antrag ermöglicht. Im Hinblick auf die Mitwirkungs-befugnisse der Gemeinde fordert der Saarländische Städte- und Gemeindetag, dass alle Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes in Zusammenhang mit Spielhallen im Benehmen mit der Gemeinde zu treffen sind.

Der Landkreistag spricht sich insbesondere für die Erteilung einer landesweiten allgemeinen Erlaubnis für die Durchführung kleiner Lotterien und Ausspielungen aus, um eine landesweit einheitliche Anwendung im Saarland zu gewährleisten. Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes nach § 9 des Spielhallengesetzes sehe man kritisch. Die Landesfachstelle Glücksspielsucht Saarland und das Landesinstitut für Präventives Handeln, LPH, begrüßen den Gesetzentwurf, der die Verfügbarkeit von Glücksspielautomaten und die Ausnutzung des Spieltriebes eingrenze. Gleichzeitig sei ein Ausbau der Präventionsarbeit und des bisher entwickelten Hilfesystems erforderlich. Der Fachbeirat Glücksspielsucht der Obersten Glücksspielaufsicht der Länder befürwortet den Gesetzentwurf ganz überwiegend, plädiert insbesondere für kürzere Übergangsfristen und eine Ausweitung der Sperrzeit. Der Landesjugendring begrüßt den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der zunehmenden Gefährdung junger Menschen und betont die Notwendigkeit einer begleitenden, breit angelegten Förderung der Suchtpräventionsarbeit.

Die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung im Ausschuss fanden am 14. Juni 2012 statt. Ein Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der unter anderem einen Mindestabstand zu Jugendeinrichtungen, Vorgaben für die Bezeichnung von

(Abg. Waluga (SPD))

Spielhallen sowie eine verlängerte Sperrzeit vorsah, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht im Spielbankengesetz einen Mindestbeitrag von 250.000 Euro für Suchtprävention und Suchthilfe vor, ferner ein Verbot des Ausschanks auch alkoholfreier Getränke, Vorgaben für die Bezeichnung von Spielhallen sowie eine Teilnahme am staatlich geführten System. Dieser Abänderungsantrag wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Alles abgelehnt!)

Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen als Drucksache 15/46 vorliegt und mehrheitlich angenommen wurde,

(Heiterkeit)

trifft zunächst Vorsorge für den Fall dass die Regelungen des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages nicht in Kraft treten. Die Möglichkeiten zur Geldbeschaffung in Räumlichkeiten im Machtbereich des Spielhallenbetreibers sollen durch Art. 5 § 8 Abs. 2 Satz 1 weiter eingeeengt werden.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der nicht Gegenstand der Ausschussberatungen war und Ihnen als Drucksache 15/59 vorliegt, enthält neben Präzisierungen im Spielbankengesetz Bestimmungen über das Rauchen in untergeordneten und abgetrennten Bereichen sowie die Abgabe von Speisen und Getränken, wobei es beim Verbot der Alkoholabgabe bleibt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfes zur Neuregelung des Glücksspielwesens, Drucksache 15/15, nach Maßgabe des Abänderungsantrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/46, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Professor Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen! Wir haben schon in der letzten Debatte deutlich gemacht, dass wir es für notwendig halten, dass ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland verabschiedet wird. Ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Hause alle einig. Wir haben bereits beim letzten Mal deutlich gemacht, dass bei den Regelungen, die Bestandteil des Gesetzes sind und die diesen Staatsvertrag ergänzen, insbesondere was die Spielhallen

anbetrifft, aus unserer Sicht Veränderungen notwendig sind. Deswegen haben wir, worauf der Herr Berichterstatter hingewiesen hat, gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich einerseits auf das Spielbankengesetz, andererseits - hier finden sich die meisten Änderungen - auf das Spielhallengesetz bezieht.

Wir halten es für notwendig, dass beim Spielhallengesetz schärfere Regelungen greifen. Wir meinen, dass dies sowohl im Sinne der Suchtprävention als auch insbesondere im Sinne des Jugendschutzes notwendig ist. Deswegen haben wir sehr konkrete Veränderungen vorgeschlagen. Ich bedaure, dass sie bisher nicht aufgegriffen worden sind. Es ist aber noch nicht zu spät, wir können es hier noch tun. Es sind Änderungen in die folgende Richtung.

Wir wollen, dass es einen Mindestabstand gibt - in der Anhörung im Ausschuss ist deutlich geworden, dass dem viele zustimmen - zu Kindergärten und Jugendeinrichtungen. Das ist auch vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag befürwortet worden. Wir möchten, dass nicht nur keine unentgeltlichen Getränke ausgeschenkt werden, sondern dass es in Spielhallen generell keinen Ausschank von Getränken gibt, weil dies einen Anreiz darstellt, hineinzugehen. Wir möchten eine Verlängerung der Sperrzeiten, wir halten dies für notwendig. Wir halten es vor allen Dingen auch für notwendig, dass Spielhallen „Spielhallen“ heißen und nicht unter irgendeinem anderen, möglicherweise einem Phantasienamen firmieren.

Wir wollen ferner, dass die Spielersperre auch bei den Spielhallen greift. Das heißt, wir wollen die Situation vermeiden, dass jemand in einer Spielbank eine Spielersperre erhält, dass er in der Spielbank abgewiesen wird und dann schnurstracks zur Spielhalle läuft. Das ist ein Punkt, den wir ebenfalls vermeiden wollen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was wir insbesondere wollen, ist ein stärkeres Mitspracherecht der Kommunen. Wir halten dies aus zwei Gründen für notwendig. Zum einen geht es darum, dem Grundgedanken der Suchtprävention stärker Rechnung zu tragen - deswegen sind Regelungen unter Einbezug der Kommunen erforderlich -, zum anderen hat dies aber auch eine städtebauliche Komponente. Wenn man sich umschaute, kann man feststellen, dass die Spielhallen zum Teil wie Pilze aus dem Boden schießen, und das möchten wir in Zukunft verhindern. Neben der Frage der Suchtbekämpfung geht es also auch um die städtische Entwicklung.

Wir haben letztes Mal schon deutlich gemacht, was ich hier noch einmal ganz klar unterstreichen möchte: Regelungen sind natürlich nicht alles. Mit Ge-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

setzen kann man Regelungen machen - das ist notwendig -, die stellen aber nur eine Grundlage, einen Ordnungsrahmen dar. Sehr viel wichtiger sind in Verbindung mit diesen Regelungen Maßnahmen zur Prävention, zur Glücksspielsuchtprävention. Ich glaube, da sind Verbesserungen notwendig. Das können wir jetzt nicht im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens machen, aber es sollte darauf hingewiesen werden. Wenn wir im Saarland für die Glücksspielsuchtprävention gerade mal eine halbe Stelle haben, dann ist das verdammt wenig angesichts der Bedeutung, die dies hat. Wir wissen nämlich, dass die Glücksspielsucht eine sehr verbreitete Sucht ist und deshalb auch präventive Maßnahmen erforderlich sind.

Das ist der Grundgedanke, der hinter der Einbringung dieses Änderungsantrages steht. Allgemein begrüßen wir, dass wir eine gesetzliche Regelung des Glücksspielwesens im Saarland haben. Wir meinen aber, dass es wirklich wichtig ist, dass im Hinblick auf die Spielbank - bei dem einen Punkt, der genannt worden ist -, vor allem aber auch im Hinblick auf die Spielhallen, schärfere gesetzliche Regelungen greifen, damit wir eine deutliche Regelung haben im Sinne des Jugendschutzes, im Sinne der Glücksspielsuchtprävention. Ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Gesetz trägt die Bezeichnung „Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielwesens im Saarland“. Ich möchte mich mit meinem Redebeitrag - wie bei der Einbringung des Gesetzes - im Wesentlichen auf das zu beschließende Saarländische Spielhallengesetz beschränken. Wer bei der Begründung durch den Vorsitzenden des Innenausschusses aufmerksam zugehört hat, wird festgestellt haben, dass gerade dieses Gesetz in den Beratungen umfänglich behandelt wurde, dass es im Wesentlichen dieses Gesetz war, was wir dort besprochen haben.

Glücksspielsucht ist eine Krankheit, die die Allgemeinheit betrifft. Sie ist verbunden mit vielen Gefahren, wie etwa Verschuldung, Verarmung, sozialem Abstieg, schwerer Abhängigkeit, bis hin zur Beschaffungskriminalität. Auch im Saarland sind immer mehr Menschen von ihr betroffen, und sie stürzt oft nicht nur den Glücksspielsüchtigen selbst ins Unglück, sondern auch sein soziales Umfeld. Die sozialen Folgen dieser Sucht und nicht zuletzt die da-

mit verbundenen Kosten treffen also auch die Allgemeinheit.

Hier ist der Staat in der Pflicht. Die gerade beschriebenen Gefahren und Risiken müssen möglichst gering gehalten werden. Der Glücksspielmarkt muss reguliert werden, darin sind wir uns einig. Glücksspielsucht kann nur durch einen besseren Spielerschutz bekämpft werden. Es geht dabei nicht darum, den Menschen im Saarland das Spielen zu verbieten, es geht allein darum, die Ausbreitung des gewerblichen Glücksspiels einzuschränken.

Mit dem Saarländischen Spielhallengesetz haben wir nun ein Instrument an der Hand, mit dem die sich ausbreitenden Spielhallen wirksam eingedämmt werden können und der Entstehung der Glücksspielsucht vorgebeugt werden kann. Ermöglicht wird dies durch den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Dieser sieht neben einem neuen Erlaubnisverfahren für den Betrieb von Spielhallen die ausdrückliche Befugnis der Länder vor, auch bezüglich der Spielhallen Ausführungsgesetze zu erlassen.

Von dieser Möglichkeit macht das Saarland mit dem Saarländischen Spielhallengesetz nun Gebrauch. Maßgeblich für das Saarländische Spielhallengesetz sind dabei die Kernziele des Glücksspielsstaatsvertrags wie zum Beispiel die Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, ein Jugend- und Spielerschutz, die Sicherstellung eines fairen Spiels und der Schutz vor Kriminalität.

Nach den Zielsetzungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sollen wie bisher die Glücksspielangebote zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels strikt reguliert werden. Zur Erreichung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages wurde eine Glücksspielregulierung konzipiert, die mit differenzierten Maßnahmen die spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätspotenziale berücksichtigt.

Das Spielhallengesetz hat deshalb klare Regelungsinhalte. Hierzu zählt zunächst einmal das Erlaubnisverfahren. Das Landesverwaltungsamt wird zukünftig landesweit zuständig sein für die Durchführung und Einhaltung des Gesetzes. Hinzu kommen die Anforderungen an Ausgestaltung von Spielhallen und Werbung, der Jugend- und Spielerschutz, die Sperrzeiten, die von 04.00 bis 10.00 Uhr gelten, und das Verbot von Mehrfachkonzessionen sowie ein Mindestabstand von 500 Metern.

Verboten ist die entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken, ebenso die unentgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken. Das Rauchen bleibt untersagt. Eine Ausnahme hiervon besteht nur in abgetrennten untergeordneten Bereichen, in denen weder Speisen noch Getränke angeboten werden dürfen. Mit dieser Regelung tragen wir dem Gast-

(Abg. Becker (CDU))

stättenbegriff Rechnung und ermöglichen eine bessere Abgrenzung von Spielhallen zu Gaststätten. Jegliche Form der Abgabe alkoholischer Getränke wird untersagt.

Meine Damen und Herren, die neu geschaffenen Beschränkungen für das gewerbliche Automaten-spiel werden mit Sicherheit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Spielsucht leisten. In unseren saarländischen Städten und Gemeinden wächst die Anzahl der Spielhallen und Geldspielautomaten stetig. Wir haben im Saarland mit die höchste Spielhallendichte in ganz Deutschland und wir sind Spitzenreiter bei der Vergabe von Konzessionen für Spielhallen. Durch diesen Boom wächst nicht nur die Suchtgefahr, von der besonders junge Spieler im Alter zwischen 18 und 20 Jahren betroffen sind. Darüber hinaus sehen sich Städte beziehungsweise Stadtteile mit einer hohen Spielhallendichte einer negativen Städtebauentwicklung und Sozialentwicklung ausgesetzt. Beeinträchtigungen der gewachsenen Strukturen sind die Folge.

Den Städten und Kommunen waren bisher weitgehend die Hände gebunden, um gegen diese Ausbreitung wirksam vorzugehen. Allein mit baurechtlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den vorhandenen Instrumentarien aus dem Gewerbe-recht, der Spielverordnung und dem Jugendschutz lässt sich nicht hinreichend gegen den Wildwuchs vorgehen.

Mit dem nun vorliegenden Saarländischen Spielhallengesetz haben wir ein Instrument, die Rahmenbedingungen zumindest für den Betrieb von Spielhallen erheblich zu beeinflussen. Und wir haben eine Regelung, die sich nahtlos in den Gesamtkontext des Glücksspielrechts einfügt. Ziel ist und bleibt, die Anzahl der Spielhallen zu begrenzen und der Suchtgefahr entgegenzuwirken.

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Für die genehmigten Spielhallen gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, dann laufen die Genehmigungen aus und müssen neu beantragt werden. Doppel- und Mehrfachkonzessionen werden dann ebenfalls nicht mehr möglich sein. Die im Gesetz vorgesehene Härtefallklausel wird voraussichtlich nur in wenigen Fällen zum Tragen kommen. Zwischen den Spielhallen muss ein Abstand von mindestens 500 Metern eingehalten werden. In der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen sind Spielhallen nicht zulässig. Das gibt das Gesetz her. Wir sind nur der Meinung, dass wir aus rechtlichen Gründen keine genaue Meterzahl angeben sollten. Das Gesetz gibt das aber her und deshalb sind wir da ganz bei Ihnen, Herr Professor Bierbaum, und Ihrem Antrag. - Die Sperrzeit wird von 04.00 bis 10.00 Uhr festgelegt und damit erheblich ausgeweitet, von einer Stunde auf sechs Stunden. Genehmigung, Versagung und Kontrolle obliegen

dem Landesverwaltungsamt, womit eine einheitliche Handhabung landesweit gegeben ist.

All diese Regelungen sollen das Ausbreiten der Spielhallen eindämmen und der Spielsucht entgegenwirken. Wir sind von dem Gesetz überzeugt. Die Regierungskoalition wird dem Gesetz und den vorliegenden Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Übergangsregelungen und wir begrüßen insbesondere die Änderungen beim Automaten-spiel. Wir sehen den Glücksspieländerungsstaatsvertrag insgesamt als einen Schritt in die richtige Richtung. Aber, ich möchte es gleich vorwegnehmen, wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir den Staatsvertrag für europarechtswidrig halten. Die EU-Kommission hat das Notifizierungsverfahren zwar abgeschlossen, das bedeutet jedoch nicht, dass der Staatsvertrag dadurch unionsrechtskonform wäre. Offensichtlich wurde aber der reine Abschluss des Notifizierungsverfahrens bereits als positives Signal gewertet. In Wirklichkeit hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland nicht ausgeschlossen. Im Gesetzentwurf steht, dass Online-Spiele ganz verboten werden sollen. Ich habe bereits bei der Ersten Lesung des Gesetzes darauf hingewiesen, dass dies nach Auffassung der EU-Kommission europarechtswidrig ist. Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme der EU-Kommission ist eindeutig, da gibt es auch keinen Interpretationsspielraum. Ich sage es mit aller Deutlichkeit noch einmal: Sie versuchen hier ein Gesetz zu verabschieden, das eindeutig europarechtswidrig ist.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Dass eine Kontrolle von Online-Spielen nicht möglich ist, hatte ich auch schon erwähnt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, hat das Internet nicht verstanden.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Auf Kritik der EU ist auch die Tatsache gestoßen, dass gewerbliche Spielevermittler 32 Lizenzen benötigen, wenn sie bundesweit operieren möchten. Klassenlotterien und Sportwetten dürfen jedoch mit einer Lizenz bundesweit angeboten werden. Ein weiterer Punkt, warum das Gesetz scheitern wird, ist die Ungleichbehandlung von Spielhallen und staatlichen Spielstätten. Ich möchte hier insbesondere die

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Sperrzeit ansprechen. Hierzu gibt es auch einen Änderungsantrag der LINKEN. Die Kommission erinnerte mehrfach daran, dass Erlaubnisverfahren transparent und nicht diskriminierend ausgestaltet sein müssen und staatliche Anbieter nicht bevorzugt werden dürfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema ansprechen, das Prof. Dr. Bierbaum bereits angesprochen hat. Es geht dabei um die Prävention. Derzeit wird im Saarland viel zu wenig für Suchtprävention getan. Laut Stellungnahme der Landesfachstelle für Glücksspielsucht müssen wir von 3.280 Süchtigen und mindestens 4.000 spielsuchtgefährdeten Menschen im Saarland ausgehen. Wir haben eben gehört, dass es im Landkreis Neunkirchen nur eine halbe Stelle für Fachberatung für Glücksspielsüchtige gibt. Kolleginnen und Kollegen, das ist viel zu wenig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn es der Regierung tatsächlich um Suchtbewältigung gehen würde, wäre hier bereits mehr getan worden. So aber bleibt der Eindruck, dass es nicht um Suchtbewältigung geht, sondern einzig und allein ums Geld. Wie sonst ist die klare Bevorzugung staatlicher Spielbanken zu erklären? Kolleginnen und Kollegen, der Staatsvertrag ist gut gedacht und enthält auch einige sehr gute Regelungen. Das will ich an dieser Stelle auch sagen. Gut gedacht, aber schlecht gemacht, das hatten wir in der Vergangenheit ja bereits öfter. Einem Vertrag, der maßgeblich die Vorschläge der EU-Kommission ignoriert, können wir aber auf keinen Fall zustimmen. Wir werden dagegen stimmen. Wenn der Staatsvertrag schon neu gemacht werden musste, dann hätte es die Regierung diesmal wenigstens richtig machen können - so wie es Schleswig-Holstein ursprünglich richtig gemacht hatte. Leider werden wir den Glücksspielsaatsvertrag noch in dieser Legislaturperiode erneut auf dem Tisch haben. Hoffentlich fließt die EU-Kritik beim nächsten Mal stärker in den Vertrag ein. Dem Änderungsantrag der LINKEN möchten wir zustimmen, da einige Schwächen beseitigt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll gemäß den Anforderungen des EuGH die Glücksspielangebote zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels regulieren und neu

akzentuieren. Das ist die Grundaussage, die dieser Änderung zugrunde liegt. 15 der 16 Bundesländer haben sich deshalb Ende des letzten Jahres nach zähem Ringen auf eine Liberalisierung verständigt. Schleswig-Holstein - da bin ich anderer Meinung als die Fraktion der PIRATEN - hatte ein eigenes Glücksspielgesetz erlassen und den Markt weiter liberalisiert. Ich bin froh, dass es jetzt andere Signale einer vernünftigeren Regierung in Schleswig-Holstein gibt.

(Beifall.)

Wir werden möglicherweise einen Konsens aller 16 Bundesländer bekommen. Das, was dort unter Liberalisierung verstanden wurde, ging zu weit. Ich glaube, da hat die Automatenlobby auch erheblichen Druck ausgeübt. - Der Beitritt war vor allem auch für uns im Saarland richtig und wichtig. Das haben wir letztes Mal schon durch die Ministerin gehört und das wurde vielfach bestätigt. Der Erhalt des Lottomonopols des Saarlandes heißt, dass wir hier die Voraussetzungen für die Finanzierung der Sportangebote im Saarland geschaffen haben. Wir müssen aber immer wieder darauf achten, dass das Grundanliegen, der Schutz vor den Gefahren der Spielsucht, im Vordergrund steht. Und da schließe ich mich den Ausführungen der LINKEN und teilweise auch der PIRATEN an: Das sehen wir nicht als hinreichend erfüllt. Das Land hätte hier die Möglichkeit gehabt, im Rahmen der Ausführungsbestimmungen einiges zu regeln und weiter gehende Anforderungen festzulegen. Die Präzisierungen, die im Rahmen des Gesetzespaketes vorliegen, reichen nach unserer Meinung längst nicht aus, um der wachsenden Spielsucht wirksam zu begegnen. Die Spielräume wurden leider nicht genutzt. Weiter gehende Regelungen sind leider auch nicht nach der Anhörung im Ausschuss geplant - weder für den Bereich Spielhallen noch für den Bereich Spielbanken.

Gerade die privaten Spielhallen haben in den letzten Jahren einen massiven Aufwuchs erfahren. Zum Leidwesen der Kommunen ist hiermit eine regelrechte Verschandelung einzelner Stadtteile einhergegangen. Die Kommunen hatten bisher kaum Möglichkeiten, dieser Spielhallenflut etwas entgegenzusetzen. Die andere Seite, die Suchtproblematik, ist genauso dramatisch angestiegen. Der aktuelle Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung weist auf die dramatische Lage hin. Die Zahl der ambulant und stationär behandelten Glücksspielabhängigen hat sich in den vergangenen vier Jahren mehr als verdoppelt. Davon betroffen sind immer mehr Jugendliche und auch viele Erwachsene. Die Zahl der Automaten ist nach oben geschneilt. Der Umsatz pro Jahr ist allein bei den Geldspielautomaten auf 17 Milliarden Euro gestiegen, das bedeutet eine Verdreifachung der Umsätze zwischen 2002 und 2010. Jeden Monat verlieren Spielhallenbesucherinnen

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

und -besucher im Saarland rund 4 Millionen Euro und dies führt im Saarland zu sozialen Folgekosten von etwa 30 Millionen Euro. Das ist nicht hinnehmbar. Mehr als 3.000 Saarländerinnen und Saarländer gelten als pathologische Glücksspieler. Meine Damen und Herren, darauf sollte sich das Augenmerk der Änderungen richten. Hier müssen Nachbesserungen erfolgen.

Wir haben das gemeinsam in einem Antrag der LINKEN formuliert. Aus Zeitgründen will ich das nur noch einmal kurz benennen. Die Festlegung des Mindestabstands zu Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Ausweitung der Sperrpausen. Wir sind für acht Stunden. Hier hätte man sich auch eine Ausweitung auf Sonn- und Feiertage überlegen können, gerade aus christlich-demokratischer Sicht, um dem Zugang Einhalt zu gebieten. Wir fordern ein Verbot auch für antialkoholische Getränke. Die Spielhallen sollen sich weiterhin nur Spielhallen nennen und nicht Casino oder sonstige einladende Vokabeln tragen. Und die Spielhallen sollen an der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht beteiligt werden. - Wichtig ist auch, dass die Gemeinden hier ein stärkeres Mitspracherecht haben.

Darüber hinaus sollte auch, das wurde eben schon genannt, darüber nachgedacht werden, ob eine Konkretisierung in Bezug auf das Bankentransferverbot erfolgt, denn nach wie vor ist den Kreditinstituten ein Zahlungsverkehr zwischen illegalen Anbietern und Spielern erlaubt. Das erfordert zwar auch eine Änderung des Strafrechts, dennoch sollte darüber meines Erachtens einmal nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, die Spielhallen sind das eine Problem, das andere Problem stellen die staatlichen Spielbanken dar, die nicht der Spielverordnung des Bundes unterliegen. In der Spielverordnung wird ja festgelegt, wie hoch Gewinne und Verluste sein dürfen und wie viele Automaten pro Quadratmeter aufgestellt werden dürfen. Das, meine Damen und Herren, führt dazu, dass in den Spielbanken dramatisch mehr gewonnen und verloren werden kann. Gerade der Verlust führt aber doch dazu, dass einzelne Personen, dass gar ganze Familien in den Ruin getrieben werden. Insoweit sehen wir hier ganz klar eine zu lasche Regulierung, gemessen an der für eine Regulierung des Glücksspielwesens geforderten Kohärenz. Diesbezüglich muss es ebenfalls verstärkte Regelungen geben. Eine Forderung, die wir erheben, ist, dass zumindest die Abgabe für Präventionszwecke erhöht wird, dass man 0,2 Prozent der Spieleinsätze dazugibt beziehungsweise mindestens 250.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Kohärenz durch dieses Paket an Gesetzesänderungen hergestellt wird, das ist auch nach unserer Einschätzung nicht sicher. Dass die EU-Kommission er-

neut deutliche Zweifel am neuen Glücksspielstaatsvertrag geäußert hat, muss uns aufhorchen lassen. Wir fordern, die Kohärenz der Regelungen gerade zwischen Spielhallen und Spielbanken zu verbessern, auch mit Blick auf die Suchtprävention. Wir brauchen eine stringente Lösung - für Lotto, für Sportwetten und für Automaten- und Glücksspiel.

Präsident Ley:

Frau Abgeordnete Dr. Peter - -

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident. - Der Glücksspielstaatsvertrag muss diesem Ziel entsprechen, um die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission zu verhindern. Die Voraussetzungen hierfür sehen wir nicht erfüllt. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE, der LINKEN und den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube - und höre das auch aus den heutigen Wortbeiträgen heraus -, dass über die Grenzen zwischen Regierungsfractionen und der Opposition hinweg durchaus ein Gleichklang besteht in der Argumentation, dass es notwendig ist, zu strengen, zu stringenten Regelungen bezüglich der weiteren Genehmigungsverfahren für Spielhallen und Spielbetriebe zu kommen, um mit solchen Regelungen gegen die Spielsucht angehen zu können. Das entnehme ich den Äußerungen von Heinz Bierbaum von der LINKEN, das entnehme ich auch Ihren Ausführungen, Frau Dr. Peter. Insoweit streiten wir hier nicht über die Zielrichtung, sondern lediglich über die Frage, ob das von der Regierung als Gesetz Vorgelegte weit genug geht oder ob man über die darin vorgeschlagenen Regelungen hinausgehen müsste.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Man müsste ergänzen!)

Ich bin beeindruckt von der Aussage des Kollegen von der PIRATEN-Partei. Er hat gesagt, wer diesem Gesetz zustimme, der habe das Internet nicht verstanden. Gleichzeitig hat er den Hinweis gegeben, das von den Schleswig-Holsteinern im vergangenen Jahr Gemachte stellte eigentlich den richtigen Weg dar. Das ist für mich ein nicht erklärbarer Widerspruch.

(Sprechen.)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Ich weiß nun nicht, ob ich das Internet komplett verstanden habe. Ich weiß aber eines: Wenn ich auf meinen PC kein Virenschutzprogramm aufspiele, wenn ich keine Firewall installiere, so werden illegale Kräfte versuchen, auf meinen PC zuzugreifen. Und eben eine solche Firewall, eine solche Brandmauer, ziehen wir doch mit diesem Gesetz! Wir wollen doch verhindern, dass illegale Kräfte weiter zum Zuge kommen!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es gibt - wer wollte das bestreiten? - eine dramatische Entwicklung, gerade auch im Saarland: Die Spielhallen wachsen in jeder Hinsicht schneller als im Bundesdurchschnitt. Dafür gibt es verschiedene Gründe, sicherlich spielt auch die Grenznähe im einen oder anderen Ort eine Rolle. Ich möchte Ihnen aber doch einige Sachverhalte in Erinnerung rufen: Die Zahl der Spielhallenkonzessionen ist im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 129 auf 258 gestiegen, das ist ein Plus von 100 Prozent. Die Zahl der Spielhallenstandorte ist von 97 auf 166 gestiegen, ein Anstieg um mehr als 70 Prozent. Die Zahl der Geldspielgeräte in privaten Spielhallen ist von 1.150 auf 2.800 gestiegen - ein Plus von 140 Prozent. Im Juni 2011 waren es allein in der Landeshauptstadt Saarbrücken 39 Spielhallenstandorte, heute sind es schon mehr als 50. Wer möchte angesichts dieser Zahlen noch länger behaupten, es bedürfe keiner gesetzlichen Regelung?

(Vizepräsidentin Ries übernimmt die Sitzungsleitung.)

Eine solche gesetzliche Regelung ist nicht allein Sache des Saarlandes, sondern kann mit Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags auch als zwischen den Bundesländern ausgehandelt angesehen werden - dies allerdings noch ohne Schleswig-Holstein. Auch ich hoffe, werte Kollegin Dr. Peter, dass sich Schleswig-Holstein in den kommenden Monaten noch eines Besseren besinnen wird. Wer aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wollte ernsthaft behaupten, dass diese Brandmauer heute nicht dringender notwendig ist als je zuvor?

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es geht um die Bekämpfung der Glücksspielsucht, es geht um die Kanalisierung und die Begrenzung des Glücksspielangebotes, es geht auch um Jugend- und Spielerschutz, es geht um die Sicherstellung eines fairen Spiels, und letztendlich geht es auch um den Schutz vor Kriminalität. Alle diese Aspekte werden vom Glücksspielstaatsvertrag und vom Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland berücksichtigt.

Natürlich kann man immer sagen, dass man an der einen oder anderen Stelle noch ein Mehr bräuchte. Das ist zweifelsohne richtig. Es geht heute aber

eben auch darum, ein Gesetz zu verabschieden, das rechtskonform ist, das Rechtssicherheit bietet, das nicht gewissermaßen automatisch schon den Weg für Klagen öffnet, und zwar nicht nur für Klagen auf europäischer Ebene, sondern auch für Klagen hier im Land. Es gilt zu vermeiden, dass die Betreiber bestehender Spielhallen wegen Ungleichbehandlung umgehend wieder den Rechtsweg beschreiten. Auch deshalb wollen wir heute eine Regelung beschließen, die weitestgehend den Gleichklang der Regulierung des staatlichen Glücksspiels und des privaten Glücksspiels bietet. Wir glauben, diesbezüglich einen wichtigen und zielführenden Kompromiss gefunden zu haben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, ich will es noch einmal wiederholen, dass in der Vergangenheit in diesem Bereich Tricksen und Täuschen und das Bemühen, um bestehende Regelungen herumzukommen, gang und gäbe waren. Vor einigen Jahren war beispielsweise von Mehrfachkonzessionen noch nicht die Rede, heute sind sie an der Tagesordnung. Nach der fünfjährigen Übergangsfrist wird es gemäß den Regelungen des jetzt zu verabschiedenden Gesetzes keine Mehrfachkonzessionen mehr geben. Ich halte das für einen Meilenstein dieser Gesetzgebung. Der Mindestabstand von 500 Metern wurde in dieses Gesetz aufgenommen.

Es ist auch eine Sperrzeit festgeschrieben; sie ist zwei Stunden kürzer als die im Antrag der LINKEN vorgesehene Sperrzeit. Aber auch hier gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wichtig ist der Gleichklang zu den staatlichen Casinos, damit der Weg in rechtliche Auseinandersetzungen weniger leicht zu beschreiten ist.

Ich möchte zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, der auch uns in der Koalition wichtig war. Auch der Kollege Becker hat ihn schon erwähnt. Ich meine die Frage, wie mit dem Mindestabstand zu Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Schulen umzugehen ist. Diesbezüglich ist es der Wunsch der LINKEN, man möge das explizit formulieren. Wir sind hingegen der Auffassung, dass das nun vorgelegte Gesetz diesen Aspekt ausreichend regelt. Erlauben Sie mir, Ihnen diese Passage noch einmal vorzulesen; das ist § 3 Absatz 1 des Saarländischen Spielhallengesetzes, in dem die Versagungsgründe aufgeführt sind: „Die Erlaubnis ist unbeschadet der in § 33c Absatz 2 GewO oder § 33d Absatz 3 GewO genannten Gründe zu versagen, wenn der Betrieb einer Spielhalle (...) insbesondere eine Gefährdung der Jugend, eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (...) befürchten lässt.“ Also: Die Erlaubnis ist insbesondere auch zu versagen, wenn eine Gefährdung der Jugend zu be-

(Abg. Pauluhn (SPD))

fürchten ist. Hier ist dem Gesetzgeber das Instrument schon gegeben, genau das zu regulieren und eine Genehmigung zu versagen, wenn das eintreten sollte, was Sie, Herr Kollege Bierbaum, zu Recht angesprochen haben, wenn nämlich ein Konzessionär eine Konzession für einen Standort beantragen würde, der zu nah an solchen Einrichtungen liegt.

Insofern streiten wir letztendlich nur noch über den Namen und über die Frage, ob die Sperrzeit ausreicht. Ich finde, das sind Fragen, die man durchaus diskutieren kann, aber sie dürfen keine Versagungsgründe

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Dann nehmen Sie das doch ins Gesetz auf)

für die Zustimmung zu diesem Glücksspielstaatsvertrag und dem saarländischen Ausführungsgesetz sein. Denn eines ist klar: Wenn dieser saarländische Landtag diesen Glücksspielstaatsvertrag heute nicht ratifiziert - Nordrhein-Westfalen wird wegen der dort auch vorgezogenen Neuwahlen ihn ja nicht mehr bis zum Ende dieses Monats ratifizieren können, in anderen Bundesländern wird auch diskutiert -, besteht die Gefahr, dass wir am Ende überhaupt keinen gültigen Glücksspielstaatsvertrag haben. Und das bedeutet nicht, dass wir dann das Internet richtig verstanden hätten, sondern das bedeutet, dass dem privaten Glücksspiel Tür und Tor geöffnet würde, dass es weiterginge mit dem ständigen Zuwachs an Konzessionen, dass wir nicht weniger Spielhallen im Saarland hätten, sondern mehr, dass die Spielsucht nicht geringer und reguliert wäre, sondern ausufern würde und dass auch all das, was durch Saartoto in den saarländischen Sport, in die sozialen Einrichtungen, in Kultur und Umwelt fließt, vermindert würde. Das kann keiner hier im saarländischen Landtag wollen. Deshalb werbe ich eindringlich bei allen saarländischen Landtagsabgeordneten: Stimmen Sie diesem Staatsvertrag zu, auch wenn es an der ein oder anderen kleinen Stellschraube auch in Zukunft noch Diskussionsbedarf geben kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pauluhn. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit Drucksache 15/46 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen

bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Die Landtagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Drucksache 15/52 einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist.

Die Koalitionsfraktionen haben mit der Drucksache 15/59 einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/15 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Frau Dr. Peter, stimmen Sie nicht dagegen?

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ich enthalte mich, so wie in der Ersten Lesung. - Heiterkeit.)

Das Abstimmungsverhalten war etwas undurchsichtig. Ich möchte die Abstimmung wiederholen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/15 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion der PIRATEN und bei Enthaltung der Fraktionen von B 90/GRÜNE und DIE LINKE angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/12) (Abänderungsantrag Drucksache 15/53)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes - Drucksache 15/12 - wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung vom 23. Mai 2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Die Besteuerung von Geldspielapparaten mit Gewinnmöglichkeit richtete sich bislang nach der Zahl der aufgestellten Geräte unabhängig von deren Einspielergebnis. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 04. Februar 2009 bezüglich des Hamburgischen Spielgerätesteuergesetzes die Verfassungswidrigkeit des Stückzahlmaßstabes festgestellt mit der Begründung, der Stückzahlmaßstab sei von seiner Struktur her ungeeignet, dem Gebot der steuerlichen Lastengleichheit zu genügen und einen Bezug zwischen Steuerbemessung und Vergnügungsaufwand sicherzustellen.

Die geltende Regelung zur Steuerbemessung ist daher durch eine verfassungskonforme, mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbare Regelung zu ersetzen. Die Neuregelung sieht nun das Einspielergebnis als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung vor und beschränkt sich auf die Festlegung von Steuerhöchstsätzen von 12 beziehungsweise 10 Prozent. Lediglich bei Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit wird der Stückzahlmaßstab beibehalten, da diesbezüglich keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, dass die Zählwerke manipulationssicher sind.

Um zukünftig eine weitgehend einheitliche Besteuerung durch die Kommunen zu gewährleisten, wurde von einer Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes insgesamt abgesehen. Hinsichtlich des Inkrafttretens wird den Gemeinden ein Zeitraum von sechs Monaten eingeräumt, um ihre Satzungen anzupassen.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss am 30. Mai 2012 gelesen. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag plädierte im Rahmen der durchgeführten Anhörung in seiner schriftlichen Stellungnahme für eine Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes. Hilfsweise plädierte der SSGT dafür, den Katalog der zu versteuernden Vergnügungen nicht abschließend zu formulieren. Er befürchtet, dass durch die Steuerhöchstsätze das Erreichen der Aufkommensneutralität verhindert wird, und schlägt schließlich vor, das Inkrafttreten des Gesetzes aus Abrechnungsgründen auf den Beginn eines Jahres zu setzen.

Der Automatenverband begrüßte im Rahmen seiner mündlichen Anhörung am 12. Juni 2012 die Festlegung von Höchstsätzen wegen der damit verbundenen Planungssicherheit. Der Landkreistag sowie der

Hauptverband Deutscher Filmtheater haben keine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben. Ein Abänderungsantrag der Landtagsfraktion die LINKE, der es unter anderem den Gemeinden unbenommen ließe, über den Gesetzentwurf hinausgehende Vergnügen ebenfalls der Vergnügungssteuer zu unterwerfen, wurde mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der CDU-, der SPD- und der PIRATEN-Landtagsfraktion, bei Gegenstimmen der LINKEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen und bei Gegenstimmen der Oppositionsfractionen die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes Drucksache 15/12 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Ich wusste gar nicht, dass das Ende der Redezeit hier angezeigt wird.

(Sprechen und Heiterkeit. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Die Mittagspause ist ja nicht mehr so weit. - Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Waluga.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich heute in der Zweiten Lesung ergänzend zum Bericht des Ausschussvorsitzenden Günter Waluga - und das auch noch kurz vor der Mittagspause - das Wort zum Vergnügungssteuergesetz ergreife, so tue ich das insbesondere, um zu verdeutlichen, wie wir - im Zusammenhang mit den übrigen, eben beschlossenen Maßnahmen zur Neuregelung des Glücksspiels - die Eindämmung des grassierenden Automatenspielmarktes künftig zentral steuern werden. In diesem Zusammenhang ist die Gesetzesnovelle zu sehen und zu beurteilen. Die Änderungen beziehen sich auf das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- und ähnlichen Apparaten - das zitiere ich immer wieder gerne - mit Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielbanken, also in Gaststätten, Vereinsheimen und insbesondere in privaten Spielhallen.

Uns allen ist klar, dass bei diesem Automatenangebot weder Musik noch Geschicklichkeit oder gar Scherz zum Tragen kommen, sondern dass es sich durch die Bank um reine Gewinn- und Geldspielautomaten handelt, sogenannte einarmige Banditen. Es sind Geräte, die ihren meist spielsüchtigen Nutzerinnen und Nutzern über viele Stunden Euro um

(Abg. Meyer (CDU))

Euro aus der Tasche ziehen, indem sie mit gelegentlichen, meist kleinen Gewinnausspielungen die Hoffnung auf einen größeren Gewinn wecken und damit die Spielmotivation aufrechterhalten.

Der bisherige Stückzahlmaßstab - das wurde erläutert - in Höhe von 138 Euro pro Gerät und Monat im Saarland war infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auf eine steuerliche Bemessung nach festen Sätzen umzulegen, die den tatsächlichen „Aufwand des Spielers“ zugrunde legt. Der Geldeinwurf am Spielgerät abzüglich der ausgezahlten Gewinne, also das sogenannte Einspielergebnis, stellt nach einhelliger Meinung diese Grundlage dar. Strittig waren im Gesetzgebungsverfahren eigentlich nur zwei Punkte: Wie hoch soll die Steuer sein und wer soll sie festlegen? Zu beiden Fragen haben wir vernünftige Regelungen getroffen, wie ich finde. Die vorgeschlagenen 12 Prozent in Spielhallen und 10 Prozent außerhalb von Spielhallen - in der Regel sind das die Geräte, die in Gaststätten stehen - orientieren sich zum einen am Mittel der Sätze, wie sie in mit saarländischen Kommunen vergleichbaren Kommunen festgesetzt sind. Sie orientieren sich zum anderen an den Urteilen zur sogenannten Erdrosselungsgrenze, ab der eine wirtschaftliche unternehmerische Tätigkeit als gefährdet angesehen wird.

12 Prozent ist ein sehr häufig festgesetzter Wert in Gemeinden und Städten bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Einige Städte wie Blankenheim in Nordrhein-Westfalen oder Holzminden in Niedersachsen, zum Teil auch größere Städte wie Hamm in Nordrhein-Westfalen bleiben mit 10 Prozent auch darunter. Bayern etwa erhebt gar keine Vergnügungssteuer. Andererseits sind die Verfassungsurteile zu sehen, die die „Erdrosselungsgrenze“ mit 10 bis 12 Prozent als erreicht sehen. Deshalb war auch der Vorschlag der LINKEN im Ausschuss, der 15 Prozent vorsah, für uns überzogen und nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Es gibt auch Ausreißer vom Bundesschnitt nach oben mit 18 und mehr Prozent, vorwiegend aber, das muss man auch sehen, in großen Städten und wirtschaftsstarken Regionen.

Ich möchte das Beispiel Mengen noch mal aufgreifen, das Herr Linsler im Rahmen der Ersten Lesung genannt hat. Sie hatten recht, Herr Linsler, Mengen hat seit Mai 2010 tatsächlich eine Vergnügungssteuer in Höhe von 25 Prozent. Ich habe mit der zuständigen Mitarbeiterin der dortigen Stadtverwaltung telefoniert und nachgefragt, wie die Entwicklung dort weiterging. Sie hat mir Folgendes berichtet: Zunächst gab es für fast ein Jahr eine komplette Schließung aller sieben Spielhallen von drei Aufstel-

lern und gleichzeitig eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen. Es ist bislang aber noch nicht mal die Anhörung erfolgt. Es ist auch festzustellen, dass eine Verlagerung von Automaten aus den Spielhallen in Gaststätten und Vereinsheime stattgefunden hat. Inzwischen ist ein Aufsteller insolvent, ein Mietvertrag ist abgelaufen, und seit April 2011 haben vier Hallen von den verbliebenen zwei Aufstellern wieder eröffnet, einfach damit die Konzession nicht erlischt. Das Ende ist derzeit noch offen.

Ich glaube, dass wir in unserem kleinen Flächenland gut daran tun, mit der Definition der Obergrenze von 12 Prozent eine möglichst einheitliche und gerichtsfeste Regelung für das Saarland vorzusehen, anstatt 52 Mal auszutesten, wie weit man gehen kann. Ich rechne bei den Gemeinden im Übrigen nicht mit allzu großem Widerstand, sie haben etwas anderes zu tun als zu versuchen, sich gegenseitig mit Steuersätzen zu toppen und Prozesse zu führen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin auch überzeugt, dass die Steuereinnahmen mit dem Wechsel von Stückzahl zu diesem gesetzlich fixierten Steuerhöchstsatz für die Gemeinden nicht nur aufkommensneutral bleiben - so hat es der Städte- und Gemeindetag gefordert -, sondern dass diese Einnahmen deutlich wachsen werden, zumindest solange die Zahl der Automaten ähnlich bleibt. Nach den vorliegenden Zahlen und den Entwicklungen in anderen Bundesländern rechnen wir sogar mit einer Steigerung bis zu einer Verdoppelung der Einnahmen. Die Gemeinden müssen lediglich ihre Satzungen innerhalb des nächsten halben Jahres entsprechend anpassen und haben dabei selbstverständlich die Wahl, die Sätze auch für einzelne Vergnügungen bis auf null herunterzusetzen.

Ich sagte eingangs, wir wollen den Automatenmarkt deutlich eindämmend steuern. Auch wenn die Edukations- und Steuerungseffekte der Vergnügungssteuer im Vergleich zu den übrigen Maßnahmen zur Regelung des Glücksspielwesens - wie etwa das Verbot von Mehrfachkonzessionen oder die Abstandsregelung - als eher gering einzuschätzen sind, so ist sie doch ein weiteres Element im Konzert der eindämmenden Maßnahmen, das ganz klar in die richtige Richtung weist.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Automatenbetrieben nicht „den Hals zudrücken“, indem wir Ihnen mit Sätzen oberhalb der „Erdrosselungsgrenze“ eine dauerhaft wirtschaftliche Existenz unmöglich machen, aber die Luft darf und wird für sie durchaus spürbar dünner werden.

Deshalb sollten wir uns die Entwicklung der Standorte und die Automatenzahlen in den nächsten Jahren genau anschauen. Dann haben wir immer noch Gelegenheit, an der richtigen Stellschraube nachzu-

(Abg. Meyer (CDU))

justieren. Ob es der Abstand, die Sperrzeit, bestimmte Aspekte der Konzession oder der Vergnügungssteuersatz sein wird, das sollten wir dann gemeinsam mit den Kommunen entscheiden auf der Basis der Informationen, die beim Landesverwaltungsamt zusammenlaufen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das hätten Sie auch jetzt machen können!)

Jetzt haben wir dazu keine Erfahrungen. Ich denke, wir können uns die Ruhe leisten, uns das anzuschauen, wir haben in der Summe gute Maßnahmen getroffen. Wir sind Herr des Verfahrens, immer noch nachzujustieren und an den Schrauben weiterzudrehen, wo uns das erfolversprechend zu sein scheint.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der Zielrichtung sind wir uns doch alle einig: Es geht uns um die deutliche Reduzierung des grassierenden suchtbringenden Spielangebots in unseren Städten und Gemeinden, das in den Familien verheerende Folgen nach sich zieht. Ich bin daher froh, dass wir mit der Veränderung unseres Vergnügungssteuergesetzes eine weitere wichtige und richtige Maßnahme treffen, die diesen Entwicklungen entgegenwirkt. Die beiden Regierungsfractionen werden das Gesetz voll und ganz unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meyer. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein Gesetz, das es so nur noch im Saarland gibt. Ich habe schon in der Sitzung im Mai vorgeschlagen, dass das Land den Kommunen die Freiheit gibt, selbst darüber zu entscheiden, wie hoch der Steuersatz sein soll. Zum Vergleich in der Bundesrepublik: Circa die Hälfte der Bundesländer hat das auch so in Gesetzen festgehalten.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat sich bekanntlich ebenfalls dafür ausgesprochen, dass das Land ganz auf ein Vergnügungssteuergesetz verzichten könnte. Wenn Sie schon nicht auf uns hören, Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, dann hören Sie doch einfach auf Ihre Parteifreunde, auf Herrn Lorig, Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, Herrn Rödle, Bürgermeister der Stadt Ottweiler, beide Mitglieder des Präsidiums -

(Zuruf)

er ist es immer noch - des Städte- und Gemeindetages; denn die haben recht. Die Städte und Gemeinden sollen die Freiheit bekommen, selbst zu regeln, was wie hoch besteuert werden soll. In allen anderen Bundesländern geht das grundsätzlich auch.

Die Städte wissen selbst am besten, wo der Schuh drückt, wo ein Problem liegt und welcher Steuersatz angemessen ist. In der Stadt Saarbrücken wollten wir den Vergnügungssteuersatz schon vor einhalb Jahren deutlich anheben. Denn wir haben hier - in anderen Städten auch, aber in Saarbrücken ballt es sich in meinen Augen noch mehr - ein großes Problem mit immer mehr Spielautomaten, mehr Spielhallen, immer mehr Spielsüchtigen. Aber ohne das Land können die Städte und Gemeinden, so auch Saarbrücken, da nichts machen. Es muss ein Gesetz her, worüber wir jetzt auch diskutieren.

Die CDU-Fraktion hat uns damals - auch das habe ich beim letzten Mal gesagt - mit dem Steuersatz nach vorne getrieben. Wir hatten im Stadtrat Saarbrücken 15 Prozent gefordert. Die CDU hat uns überholt mit 18 Prozent. Wir haben dem nachgegeben. Ich sage noch einmal, dass man das in den Parteien auch demokratisch unterschiedlich sehen kann.

Wie ich bereits in der Sitzung im Mai gesagt habe, ist es durchaus zu begrüßen, dass die Vergnügungssteuer nicht mehr pauschal, sondern auf Glücksspielautomaten erhoben werden soll, ganz egal, wie viel ein Automat genutzt wird oder ob er überhaupt genutzt wird, sondern nach einem gewissen Prozentsatz des Umsatzes. Das ist gerechter. Wir streiten ja darum. Das ist auch der Knackpunkt, der Steuerhöchstsatz, der laut Gesetzentwurf - es wurde vorhin gesagt - zwischen 10 und 12 Prozent liegen soll. Ich füge einmal hinzu: Ob sich da die Spendenfreudigkeit der Automatenlobby zeigt? Das muss man auch sehen. Es wird über die „Erdrosselung“ dieses Industriezweiges geredet. Mein Gott, solange die in der Bundesrepublik noch Millionen spenden können, kann man in meinen Augen nicht von Erdrosselung der Automatenlobby sprechen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Steuersatz ist viel zu niedrig angesetzt. Das Saarland soll ja keine Steueroase für Glücksspielbetreiber werden. Also sollte der Gesetzgeber entweder ganz auf diese Höchstsätze verzichten und den Kommunen die Freiheit geben, selbstständig zu entscheiden, wie viele Steuern sie verlangen, oder aber der Höchstsatz sollte deutlich angehoben werden wie in anderen Regionen Deutschlands üblich.

Wir haben in unserem Änderungsantrag mit den PI-RATEN zusammen 15 Prozent vorgeschlagen. Es ist vorhin schon gesagt worden. Mengen will ich gar nicht nennen, Frau Kollegin, sondern ich nenne die Stadt Stuttgart. Die hat einen Steuersatz von 22 Pro-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

zent und Reutlingen einen Satz von 20 Prozent. Es gibt in meinen Augen keinen nachvollziehbaren Grund, die Steuer nicht höher als 12 Prozent anzusetzen. Wir als Volksvertreter sind das in meinen Augen den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Gehen Sie nur einmal - ich nenne Saarbrücken - durch die Eisenbahnstraße. Ich könnte andere Straßen nennen. Da kann man noch nicht einmal über die Straße gehen, ohne dass man eine Spielhalle im Auge hat. Damit muss endlich Schluss sein. Das kann man auch mit Steuersätzen regeln.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir kommen den Spielsüchtigen, den kranken Menschen, damit in meinen Augen auch entgegen. Wenn der Kollege Waluga und der Kollege Pauluhn hauptsächlich darauf zielen und sagen, in der Zielrichtung sind wir uns doch einig -

(Abg. Waluga (SPD): Ich habe dazu gar nichts gesagt)

so Kollege Pauluhn -, es geht nur um Nuancen, dann stimme ich Ihnen ja zu. Nur, der Unterschied ist, dass man mit fast Zweidrittelmehrheit der Macht in einem Parlament unbedingt alles durchsetzen muss, dabei hätte man doch das eine oder andere, wo die Kollegin gesagt hat, wir werden das noch nachbessern, gleich mit uns im Ausschuss machen können. Ihr habt alles abgelehnt, mit Macht und Demonstration, sonst nichts.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zurufe aus den Regierungsfraktionen.)

Das war so gewesen. Das sollen die Gemeinden selbst entscheiden, welchen Steuersatz sie erheben ganz im Sinne des Saarländischen Städte- und Gemeindetages. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen und in Nuancen nachzugeben. Dann sind wir uns schon einig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren - -

Vizepräsidentin Ries:

Immer noch weiblich.

(Lachen und Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Abg. Neyses (PIRATEN):

Ups - Entschuldigung!

(Heiterkeit.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Drucksache 15/12 handelt es sich um eine Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, die wir für gelungen halten. Die geplante Änderung gibt Planungssicherheit und ist gerichtsfest. Eine höhere Einmischung der Kommunen sehen wir kritisch und haben daher den Abänderungsantrag der LINKEN bereits im Ausschuss abgelehnt.

Wir möchten keine Konkurrenz der Städte und Gemeinden untereinander. Über 12 oder 15 Prozent kann man sich sicherlich streiten. Aber wir sind keine Dagegen-Partei. Wenn ein Gesetzentwurf gelungen ist und gut gemacht ist, stimmen wir dem auch zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neyses. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Waluga von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Waluga (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist zu diesem Thema seitens der Koalitionsfraktionen von der Kollegin Meyer eigentlich alles schon ausgeführt. Aber lassen Sie mich noch kurz auf diese Festlegung der Grenzen, dieser Höchstgrenzen 10 und 12 Prozent, eingehen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): 15!)

Ich denke, das ist ein Mittelwert im Bundesschnitt. Auch wir haben uns die Zahlen angesehen. Sehen Sie sich die in NRW oder anderswo genau an! Da gibt es zusätzlich echte Zahlen als Höchstgrenzen, als Mindestgrenzen und Höchstgrenzen. Lassen Sie uns, die Städte und Gemeinden, doch hier einmal Erfahrungswerte sammeln. Lassen Sie uns nach ein oder zwei Jahren mit den Bürgermeistern in unseren Kommunalparlamenten - Ihr seid vertreten - einmal reden, wie sich dieses Gesetz bewährt hat, diese Höchstgrenzen. In den Ausschüssen ist klar gesagt worden, dass das mindestens eine Verdoppelung der Steuereinnahmen bedeuten würde. Natürlich hat das der Automatenverband gesagt. Die haben sogar von Verdreifachung gesprochen. Es hat keiner bei uns im Land derzeit überhaupt Zahlen oder Erfahrungswerte. Wir sollten das abwarten und hier eine Regulierung vornehmen, wenn Zahlen auf dem Tisch liegen. Ich denke, das wäre vernünftig. Ansonsten ist zu dem Gesetz alles gesagt. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Waluga. - Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den vorliegenden Gesetzentwurf zum Vergnügungssteuergesetz wie schon in der Ersten Lesung ablehnen. Für uns gehen die Regelungen, die die Landesregierung hier trifft, die Gründe für die Notwendigkeit eines saarländischen Vergnügungssteuergesetzes, das als Landesgesetz damit bundesweit einmalig bleibt, und die Wahl der Höchstsätze nicht weit genug, sie sind nicht nachvollziehbar.

Es ist für uns nicht ersichtlich, warum es mit Blick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten überhaupt Höchstsätze geben soll und warum es die sein sollen, die gewählt wurden. Eine Berechnung eines Mittelwertes bestehender Steuersätze in anderen Bundesländern - auch das ist schon ausgeführt worden - ist mit Blick auf die Funktionen der Vergnügungssteuer nicht zielführend. Die Höchstsätze werden damit begründet, dass sie die Grenze festlegen, bei deren Überschreitung eine unternehmerische Tätigkeit in der Regel wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Diese Erdrosselungsgrenze wird im Gesetzentwurf als eine beschrieben, die von lokalen Gegebenheiten abhängig ist und damit in jeder Kommune unterschiedlich hoch. Da hätte ich mir vorgestellt, lieber Kollege Waluga, dass man zunächst einmal eine unterschiedliche Regelung vorlegt, um dann zu prüfen, ob im Wettbewerb der Kommunen oder in der Ausgestaltung der Kommunen unterschiedliche Bedürfnisse für diesen Höchstsatz vorliegen, und man nicht von Anfang an einen einheitlichen Satz vorgibt. Die gewünschte Lenkungswirkung wird bei den gewählten einheitlichen Höchstsätzen unseres Erachtens auch nicht erzielt. Deswegen macht eine landeseinheitliche Regelung keinen Sinn.

Die Ausrichtung des Steuerhöchstsatzes an den Mittelwerten anderer Bundesländer ist widersinnig, die schwanken zwischen 25 und 0 Prozent. Die Verdoppelungen, die gerade in Berlin und Bremen vorgenommen wurden, sind mit dem berechtigten Argument begleitet worden, dass das Spielen an Glücksspielautomaten unattraktiver wird und mehr Geld für die Folgekosten von Suchterkrankungen zur Verfügung stehen soll. Es geht ja beim Vergnügungssteuergesetz auch darum, dass wir die Zahl der Spielhallen reduzieren, dass die Kommunen selbst diese Lenkungswirkung erzielen sollen und dass die Suchterkrankungen abnehmen.

Auch die fiskalischen Effekte werden nicht erzielt. Natürlich werden sie erhöht, wenn man den Höchstsatz generell einführt. Aber man könnte durchaus

auch mehr rausholen, wenn man eben doppelte Höchstsätze wählt, als das derzeit mit 12 Prozent geplant ist.

Für uns scheint daher der Verzicht auf eine landeseinheitliche Regelung wie in allen anderen Flächenländern die bessere Alternative zu sein. Die Kommune würde die Höchstsätze in Eigenregie festlegen. Der Städte- und Gemeindebund hat diese Ansätze geteilt. Er hat dies schon bei der Beurteilung des Hesse-Gutachtens dargestellt und jetzt noch mal bekräftigt. Die Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes und die Regie der Sätze in die Hände der Kommunen zu legen, dieses Ansinnen unterstützen wir. Der Antrag der LINKEN, das noch mal innerhalb des Landesrechts zu regeln, geht uns nicht weit genug. Nach unserer Auffassung wäre die individuelle Lösung die zielführende. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 15/53 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Abänderungsantrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme der Drucksache 15/53 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/53 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN abgelehnt ist. Dafür gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/12. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/12 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/12 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.40 Uhr bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/13)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

(Abg. Becker (CDU): Das ist ein fleißiger Ausschuss.)

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung vom 23. Mai 2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Ich werde nur die wesentlichen Änderungen und Regelungen des Gesetzentwurfes zusammengefasst darstellen.

Das Saarländische Beamtengesetz wird durch Artikel 1 des Gesetzentwurfes insbesondere dahingehend geändert, dass § 5 Abs. 3 künftig auf das Gendiagnostikgesetz des Bundes verweist. Für jugendliche Beamtinnen und Beamte gilt gemäß § 69 des Gesetzes das Jugendarbeitsschutzgesetz entsprechend. Durch § 67 Abs. 7 wird klargestellt, dass Kinder im Hinblick auf die Erhebung der Kostendämpfungspauschale dem Elternteil zugeordnet werden, welches besoldungsrechtlich den Familienzuschlag bezieht. Durch § 96 Abs. 2 soll eine Teilnahme der Beihilfeträger an dem Verfahren zur Rabattierung von Arzneimitteln ermöglicht werden, um hierdurch Haushaltsentlastungen zu erzielen.

Artikel 2 des Gesetzentwurfes ändert das Beamtenversorgungsgesetz, um zugunsten der Versorgungsempfänger, die neben der beamtenrechtlichen Versorgung auch die Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen, eine mögliche Versorgungslücke zu schließen, die durch eine stufenweise Anhebung der Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen könnte.

Die im Saarländischen Reisekostengesetz (Artikel 3 des Gesetzentwurfes) vorgesehenen Änderungen berücksichtigen die Möglichkeit elektronischer Beantragung, Anordnung und Genehmigung von Dienstreisen. Im Saarländischen Umzugskostengesetz (Artikel 4 des Gesetzentwurfes) wird neben redaktionellen Änderungen die Möglichkeit der elektronischen Beantragung von Umzugskosten sowie der elektronischen Übermittlung von Dokumenten geschaffen.

Um dem Vorbehalt des Gesetzes zu genügen, wird durch Artikel 5 des Gesetzentwurfes die Beihilfeverordnung geändert. Die Vorschriften zur Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln werden in der Beihilfeverordnung zusammengefasst. Die Änderungen sind höchstrichterlichen Rechtsprechungen geschuldet. Artikel 6 des Gesetzentwurfes passt im Wesentlichen die Regelungen der Saarländischen Trennungsgeldverordnung an die Regelungen des Bundes an.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss am 30. Mai 2012 gelesen. Der Ausschuss hat eine Anhörung durchgeführt. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag erhob ausdrücklich keine Einwände gegen die vorgesehenen Regelungen. Der Landkreistag verzichtete auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wies darauf hin, dass durch § 67 Abs. 7 rückwirkend zum 01.01.2011 ausgeschlossen werde, dass bei zwei beihilfeberechtigten Elternteilen beide bei berücksichtigungsfähigen Kinder die Minderung der Kostendämpfungspauschale erhalten. Diese bereits bisher auf Landesbeamte angewandte Praxis wurde vonseiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes als sozial ungerecht kritisiert.

Der Saarländische Richterbund wies darauf hin, dass bei Anwendung der Neuregelung im Saarländischen Beamtengesetz, wonach Daten weitergegeben werden dürfen, um eine Rabattierung von Arzneimitteln zu ermöglichen, darauf geachtet werden müsse, ob und inwieweit eine Kostendämpfungspauschale zur Anwendung komme oder nicht. Der Christliche Gewerkschaftsbund befürwortete in seiner Stellungnahme sowohl die Änderung des § 5 Abs. 3 als auch die des § 96 Abs. 2. Der DBB Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Saar gab zu dem Gesetzentwurf keine Stellungnahme ab, mit der Begründung, es handele sich dabei um notwendige Änderungen und Klarstellungen, die unter anderem auch der jüngsten Rechtsprechung geschuldet seien.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig ohne Enthaltungen die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften in Zweiter und letzter Lesung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Vizepräsidentin Ries)

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/13 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/13 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 16 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/10) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/47 und 15/54)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte (Drucksache 15/41)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/10) wurde im Plenum in seiner vierten Sitzung vom 23. Mai 2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfes. Die Dienst- und Versorgungsbezüge wurden zum 01. März 2009 um 3 Prozent und zum 01. März 2010 um 1,2 Prozent angehoben. Die für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erzielte Tarifeinigung sah für das Jahr 2011 eine Entgelterhöhung um 1,5 Prozent ab dem 01. April sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro vor. Auf den Beamtenbereich wurde 2011 lediglich die Einmalzahlung übertragen. Für das Jahr 2012 wurde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Erhöhung der Tarifentgelte ab dem 01. Januar um 1,9 Prozent vereinbart sowie der Einbau eines Sockelbetrages von 17 Euro in die Gehaltstabellen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 § 2 und § 3 eine Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 01. Juli 2012 um

1,9 Prozent vor, was zu Mehrausgaben im Haushalt 2012 in Höhe von circa 9,5 Millionen Euro führt.

Durch Artikel 2 des Gesetzentwurfes wird das in Landesrecht übergeleitete Bundesbesoldungsrecht unter anderem dahingehend geändert, dass § 46 entfällt. Der Anwendungsbereich des § 46, der die Zulage für die Wahrnehmung einer höherwertigen Funktion betrifft, war durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in einer Weise ausgelegt worden, die der ursprünglichen Intention des Besoldungsgesetzgebers widersprach.

Ferner wird durch die Einfügung des neuen § 50 im Besoldungsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage zur Neuregelung der Gerichtsvollziehervergütung geschaffen. Gerichtsvollzieher sollen künftig unter Zusammenfassung der bisherigen Bürokostenentschädigung und der Vollstreckungsvergütung zusätzlich zu der ihnen sonst zustehenden Besoldung eine besondere Vergütung erhalten, deren Höhe sich am Erfolg ihrer Vollstreckungstätigkeit orientiert und damit Leistungsanreize schafft.

Ich komme zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes. Der Sockelruhegehaltssatz für Beamte auf Zeit in § 66 Abs. 2 des in Landesrecht übergeleiteten Beamtenversorgungsgesetzes wird an die Abflachungsfaktoren des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 redaktionell angepasst.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss am 30. Mai gelesen. Der Ausschuss beschloss, eine Anhörung durchzuführen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Saar hat im Rahmen dieser Anhörung bemängelt, dass die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zu spät erfolge und viel zu gering sei, sodass weder von einer zeitgleichen noch von einer wirkungsgleichen Übertragung der erzielten Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten die Rede sein könne. Zum einen solle die Änderung erst zum 01. Juli statt zum 01. Januar 2012 in Kraft treten, zum anderen sei im Beamtenbereich - anders als im Tarifbereich - keine Aufbesserung der Grundgehaltsbeträge um 17 Euro vorgesehen. Die vorgenommene Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten sei ungerecht. Der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Saar kritisierte ebenfalls die fehlende Aufstockung des Grundgehalts um 17 Euro sowie Höhe und Zeitpunkt der Anpassung. Die 2011 begonnene Abkoppelung der Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werde aus rein haushalterischen Gründen weiter verschärft. Der Christliche Gewerkschaftsbund forderte die Übernahme der Tarifeinigung auch im Beamtenbereich und hielt eine Abkoppelung der Gehaltsentwicklung von öffentlichem Dienst und Beamtentum für verfassungsrechtlich bedenklich. Der Saarländische Richterbund hielt die derzeitige und die geplante Besoldungs- und Versorgungsregelung

(Abg. Waluga (SPD))

für Richter und Staatsanwälte im Saarland für nicht mehr amtsangemessen und damit für verfassungswidrig. Man unterstütze die Klage eines Mitglieds vor dem Verwaltungsgericht des Saarlandes auf amtsangemessene Alimentation. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat keine Einwände gegen die vorgesehenen Regelungen erhoben. Der Landkreistag hat von einer Stellungnahme abgesehen.

Ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Landtagsfraktionen der LINKEN und der PIRATEN, der eine Erhöhung der Beamtenbesoldungs- und Versorgungsanpassung zum 01. Januar 2012 sowie eine Erhöhung der Grundgehälter um 17 Euro vorsah, wurde im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte an Berufsschulen vorsieht, wurde im Ausschuss mehrheitlich angenommen und liegt Ihnen als Drucksache 15/47 vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig - bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen - die Annahme des Gesetzentwurfs zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/10, nach Maßgabe des Abänderungsantrags der Koalitionsfraktionen in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion bitte ich den Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich zu Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unseren Antrag eigentlich unter Punkt 16 der heutigen Tagesordnung gestellt, aber der ist jetzt mit Punkt 9 der Tagesordnung verbunden worden. Unser Antrag beinhaltet die Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte in diesem Land. Nun werden sich einige fragen, warum ausgerechnet wir GRÜNEN diesen Antrag stellen, wo wir doch die Absenkung der Eingangsbesoldung in unserer Regierungszeit mitgetragen haben. Das ist natürlich so. Ich muss aber Folgendes dazusagen, und die Kolleginnen und Kollegen von der CDU aus der ehemaligen Jamaika-Koalition wissen das: Wir haben dieses Thema in der Koalition von Anfang an problematisiert. Wir hatten ganz große Bedenken, dass die Absenkung zu einer sinnvollen Lösung hier im Saarland führt. Und wir haben auf Betreiben der GRÜNEN innerhalb der

ehemaligen Jamaika-Koalition die Vereinbarung getroffen, dass die Förderschullehrer von dieser Absenkung der Eingangsbesoldung ausgenommen sind. Schließlich haben wir Ende letzten Jahres in der Jamaika-Koalition durchgesetzt - Klaus Kessler hat das gemacht -, dass auch die Eingangsbesoldung der Berufsschullehrer ab dem 01. Februar 2012 nicht mehr abgesenkt wird und dass ab dem 01. August dieses Jahres auch die neu eingestellten Pädagogen nicht mehr unter diese Regelung fallen sollen. Auch die Problematik der Altfälle ist von Klaus Kessler angesprochen worden. Es gab die Zusage von ihm an die betroffenen Fachpädagogen, dass sie ebenfalls von der Absenkung der Eingangsbesoldung ausgenommen werden. Ansonsten hätte man eben eine unterschiedliche Besoldung für angestellte Lehrerinnen und Lehrer im gleichen Bereich. Das ist so nicht hinnehmbar.

Der jetzige Bildungsminister Ulrich Commerçon hat diese unterschiedliche Besoldung zu Recht immer sehr scharf angegriffen und kritisiert. Er hat immer gefordert, die gesamte Absenkung in diesem Bereich rückgängig zu machen. Ich habe eben bereits deutlich gemacht: Wir GRÜNEN haben sie nicht erfunden, sondern aus Gründen der Koalitionsdisziplin mitgetragen. Als Oppositionsfraktion sind wir in unserer thematischen Gestaltung im Prinzip wieder frei. Vor diesem Hintergrund stellen wir jetzt diesen Antrag, weil er einfach sachpolitisch begründet ist. Die Lehrerverbände mahnen an, dass es bereits heute ausgeprägte Mangelfächer gibt, zum Beispiel im naturwissenschaftlichen Bereich, und der Mangel ist eben der Tatsache geschuldet, dass andere Bundesländer die Eingangsbesoldung nicht abgesenkt haben, wie wir es im Saarland getan haben.

Die SPD hat sich im Dezember letzten Jahres in einer Presseerklärung und auch in Äußerungen im Plenum deutlich gegen die Absenkung ausgesprochen. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich aus einer Presseerklärung der Sozialdemokraten vom 03. Dezember letzten Jahres zitieren. Dort steht geschrieben: „Wer die Qualität in den Schulen verbessern will, muss auch die Attraktivität des Berufes wieder erhöhen. In einem ersten Schritt wird die SPD die im letzten Jahr eingestellten Berufsschullehrerinnen und -lehrer auf das Besoldungsniveau ihrer in diesem Jahr eingestellten Kolleginnen und Kollegen anheben.“ - Jetzt aber, sehr verehrter Herr Commerçon, machen die SPD und Sie als Bildungsminister genau das Gegenteil von dem, was Sie noch vor wenigen Monaten öffentlich gefordert haben. Diese Handlungsweise ist nicht sehr konsistent. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen.

Klaus Kessler hat im letzten Kabinett die Zurücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung bei den Lehrerinnen und Lehrern angesprochen. Er hat es in seiner letzten Haushaltsrede erwähnt. Wir als GRÜ-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

NE sagen ganz klar - und das ist auch der Hintergrund unseres Antrages -, dass wir eine andere, eine zukunftsorientierte Regelung brauchen. Das Bildungsniveau im Saarland darf nicht unter das Bildungsniveau in anderen Ländern absinken oder abgesenkt werden. Dies geschieht aber zwangsläufig, wenn qualifizierte junge Menschen in andere Bundesländer abwandern, weil diese besser bezahlen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass ausgehandelte Tarifierhöhungen an alle Beschäftigten weitergegeben werden und nicht differenziert wird. Sie sollten an die Angestellten im öffentlichen Dienst genauso weitergegeben werden wie an die Beamten. Wir reden von einer sehr bescheidenen Erhöhung um 1,9 Prozent, also unterhalb der Teuerungsrate. Deshalb ist eine Erhöhung um diesen Betrag für alle Beschäftigten nur recht und billig. Es ist absolut unverständlich, warum diese kleine Erhöhung für die Beamten erst ab Juli gelten soll, während die Angestellten aufgrund des Tarifvertrages bereits seit Januar mehr Geld bekommen.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass für die Beamtinnen und Beamten der Sockelbetrag nicht um 17 Euro im Monat erhöht werden soll. Gerade für den einfachen, mittleren und grundsätzlich auch für den gehobenen Dienst, wo ja die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten beschäftigt ist, wäre dies angebracht. Es sind ja nicht alle Hauptabteilungsleiter oder Ministerialdirektor, sondern sie sind zum größten Teil beispielsweise bei der Berufsfeuerwehr, arbeiten in der JVA, sind bei der Polizei und natürlich im mittleren oder einfachen Dienst der Verwaltungen.

Richtig ärgerlich ist auch, dass diese Große Koalition die Absenkung der Eingangsbesoldung nur für Lehrer an Berufsschulen rückgängig machen will. Die anderen Lehrer gucken in die Röhre. Der Kollege Ulrich hat es bereits gesagt und es ist auch richtig so, nicht nur weil wir gemeinsam in der Opposition sind, sondern ich erinnere mich ebenfalls daran: Der ehemalige Minister Kessler hat gesagt, jeder solle gleich behandelt werden. Jetzt werden die Beschäftigten des Landes in meinen Augen gegeneinander ausgespielt - Angestellte gegen Beamte, Lehrer an Gymnasien gegen Lehrer an Berufsschulen.

Das ist in unseren Augen unwürdig und ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Natürlich muss das Land sparen, aber doch nicht immer nur einseitig auf Kosten der Landesbeschäftigten! Ein starkes Land braucht starke, motivierte Beschäftigte. Aber wer ist schon motiviert, wenn bei ihm immer wieder gekürzt und gestrichen wird und Lohn- und Gehaltserhöhungen verschoben werden? Auch wenn es nur 17 Euro im Monat sind, die Leute brauchen das Geld. Auch wir erhalten ja für unsere Ausschüsse eine kleine Zahlung. Dann steht den Beamten im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst auf jeden Fall eine Erhöhung von 17 Euro zu. Als ob dieses Land aus der Schuldenfalle käme, wenn man bei den verbeamteten Lehrern knausert! Deshalb haben wir mit den PIRATEN einen Änderungsantrag gestellt, denn natürlich wollen wir höhere Löhne für die Beamtinnen und Beamten. Das haben sie verdient. Wir wollen eine Gleichbehandlung der Beschäftigten des Landes. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine überwiegend strukturgleiche Übernahme des Abschlusses für die Angestellten auf die saarländischen Beamten in diesem Jahr vor, mit Ausnahme des von Ihnen genannten Sockelbetrages und verschoben um ein halbes Jahr, das ist richtig. Diese Verschiebung halten wir allerdings in der Abwägung von Haushaltsnotlage und Sparnotwendigkeiten gegenüber den berechtigten Interessen der Beamten in diesem Jahr für tragbar, weil die 1,9 Prozent auf das Gehalt strukturell und dauerhaft draufkommen. Würden wir das Ganze schon rückwirkend zum 01. Januar umsetzen - und das ist auch eine Wahrheit - würde das den saarländischen Landeshaushalt erneut um 9,5 Millionen belasten. Würden wir die 17 Euro Sockelbetrag draufschlagen, hätten wir wieder einen Millionenbetrag zusätzlich, den wir bezahlen müssten. Das sind Belastungen, die der saarländische Landeshaushalt tragen müsste.

So müssen wir alljährlich und immer wieder die Interessen der Beschäftigten und die Interessen der Haushaltskonsolidierung miteinander in Einklang bringen, so bitter dies auch manchmal für die Betroffenen sein mag. Es handelt sich immer gleich um hohe Summen, die den Landeshaushalt betreffen. Bei einer Personalquote von 40 Prozent ist es un-

(Abg. Schmitt (CDU))

möglich, im saarländischen Landeshaushalt zu sparen, ohne dass es die Personalausgaben betrifft, zumal, wie wir wissen, die zweithöchste Quote die Zinslasten sind, über die wir keine Kontrolle haben.

Selbstverständlich können wir nicht dauerhaft die Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln. Das ist richtig. Selbstverständlich wollen wir nicht dauerhaft Nullrunden und dauerhaft Einkommenserhöhungen verschieben. Deshalb gilt nach wie vor unser Angebot an die saarländischen Gewerkschaften, insbesondere den Beamtenbund, in Gespräche einzusteigen und ein dauerhaftes Personalkonzept für das Saarland zu entwickeln, das einerseits einen Abbau des Personalkörpers vorsieht, andererseits aber auch Lösungen findet, wie künftig mit Besoldungserhöhungen, mit zusätzlichen Leistungen, mit Beförderungsbudgets und anderen Bereichen umgegangen wird. Dazu und in diesem Rahmen muss die Frage geklärt werden, wie wir mit der Absenkung der Eingangsbesoldung umgehen.

Dazu muss man schlichtweg wissen - da kann sich die GRÜNEN-Fraktion nicht aus der Verantwortung ziehen -, dass diese Maßnahme beim Stabilitätsrat hinterlegt ist, und zwar summengenau. Dazu sind wir alljährlich verpflichtet. Es wird kontrolliert, ob wir diese Maßnahmen und unsere Haushaltsziele einhalten. Denn davon sind die Zahlungen von Konsolidierungshilfen abhängig. Wenn wir eine solche Maßnahme in toto aufheben, was fast ein zweistelliger Millionenbetrag wäre, dann müssen wir an anderer Stelle andere Dinge einsparen und müssen konkret sagen, wo und an welcher Stelle. Das ist die Grundproblematik. Deshalb müssen wir in den Gesprächen mit den Arbeitnehmervertretern auch klären, welches die vordringlichen Wünsche der Arbeitnehmer und welches die vorrangigen Ziele sind. Wir müssen klären, ob dazu auch die komplette Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung gehört.

Eines stört mich in diesem Zusammenhang: Es wird immer so darüber gesprochen, als würden wir nur die Eingangsbesoldung der Lehrer absenken, was aber überhaupt nicht der Fall ist. Es mag in der öffentlichen Wahrnehmung wegen der Proteste so sein, aber wenn wir schon über Gerechtigkeit sprechen, so kann man nicht nur die Absenkung der Eingangsbesoldung der Lehrer ansprechen, denn im selben Maße gilt sie für Polizisten, Finanz- oder Verwaltungsbeamte oder auch Richter, nämlich für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, wo die Eingangsbesoldung abgesenkt ist. Für diese Beamten würden wir, wenn wir Ihren Antrag annehmen würden - wo wir schon von einer Gerechtigkeitslücke sprechen -, eine weitere Gerechtigkeitslücke aufmachen. Es gibt eben nicht zwei Sorten Beamte. Ebenso wenig, wie wir im Moment einen strukturellen Bedarf an Grundschul- oder Gymnasiallehrern in be-

stimmten Fächern haben, da wir abdecken können, haben wir ihn bei den Polizisten oder Finanzbeamten. Dort haben wir im Moment genügend Bewerber.

Wenn wir also über eine solche Maßnahme sprechen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass das alle Bereiche der Landesverwaltung betrifft und entsprechende Mehrkosten zur Folge hat. Das werden wir im laufenden Haushalt so nicht lösen können.

Wir hatten schon im damaligen Gesetz festgeschrieben, dass wir für Teilbereiche, in denen es einen echten Bewerbermangel gibt, eine Ausnahme machen können. Das betrifft die Berufsschullehrer. Wir hatten nicht geregelt - deswegen der Änderungsvorschlag heute -, dass schon eingestellte Bewerber, die noch zu einem anderen Zeitpunkt eingestellt werden, dann gleich behandelt werden müssen. Das holen wir heute nach und nehmen deshalb die Berufsschullehrer komplett aus, ebenso wie es bei den Förderschullehrern schon erfolgt ist. Aber in Gänze das für alle Lehrer zu tun - und das hat dann eben zur Konsequenz, dass man es für alle Landesbeamten tun muss -, werden wir im laufenden Landeshaushalt nicht darstellen können. Außerdem würden wir uns gegenüber dem Stabilitätsrat unglaublich machen. Das ist ein Problem. Dieses Problem muss dauerhaft gelöst werden, und das können wir nur im Rahmen eines Personalgesamtkonzeptes machen. Da werden auch Prioritäten gesetzt werden müssen, und das muss in Ruhe besprochen werden.

Tatsache ist: Bei einer Personalquote von 40 Prozent im Landeshaushalt kommen wir an Maßnahmen, die das Personal betreffen, nicht vorbei. Wer etwas anderes behauptet, der sagt den Menschen nicht die Wahrheit. Das ist schlichtweg unmöglich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Von daher werden wir es künftig mit einer Art von kommunizierenden Röhren zu tun haben: Entweder wir bauen das Personal insgesamt stärker ab und können dann vielleicht anderes an Leistungen erbringen oder aber umgekehrt. Das muss einfach gemeinsam besprochen werden. Aber insgesamt kommen wir an Maßnahmen, die im Zweifelsfall auch wehtun, nicht vorbei.

Würden wir im Übrigen die Besoldungserhöhungen vom letzten Jahr nachholen, würden wir den Sockelbetrag draufsetzen und würden das erste Halbjahr auch noch nachholen, kämen wir ruckzuck auf Mehrkosten von 35 Millionen Euro im laufenden Haushalt. Dass das nicht darstellbar ist und unsere Konsolidierungsziele gefährdet, muss einfach jedem bewusst sein. So ehrlich sollte man dann auch zu sich selbst sein.

Wenn eine Fraktion, die bis vor Kurzem noch Regierungsfraction und an der Landesregierung beteiligt

(Abg. Schmitt (CDU))

war, die die Ziele beim Stabilitätsrat mitverankert hat und auch konkrete Maßnahmen mitverankert hat - mag sie sie erfunden haben oder nicht; sie hat mit dafür gestimmt, dass die Gesetze eingebracht werden, und hat mit dafür geradegestanden -, jetzt behauptet, man könne das alles mir nichts dir nichts von heute auf morgen rückgängig machen, ohne an anderer Stelle für Kompensation zu sorgen, dann macht sie Politik insgesamt ein Stück weit unglaublich unwürdig. Damit tut sich auch die GRÜNEN-Fraktion hier keinen Gefallen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieses stückweise Absetzen von allen Maßnahmen, die in der Vergangenheit unpopulär waren und von den GRÜNEN mitgetragen worden sind, wird Ihnen nicht helfen und macht Sie nach außen nicht glaubwürdiger. Tatsache ist, wir brauchen ein Konzept für die nächsten Jahre, wie mit dem Thema Personal umgegangen werden muss. Ich sage auch: Wir können nicht nur zusätzlich abbauen und ständig Nullrunden einführen, das wird nicht gehen. Wir müssen uns aber in Gesprächen, im Dialog mit den Arbeitnehmervertretern über Prioritäten klar werden. Das wird in nächster Zeit unsere Aufgabe sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmitt. - Es folgt nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN. Ich weise darauf hin, dass es seine erste Rede ist.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! Wir haben jetzt die verschiedenen Aspekte des Gesetzes gehört. Es geht um die 1,9 Prozent. Es geht um den Sockelbetrag von 17 Euro, der nicht kommen soll. Es geht um den § 46, der von dem Kollegen Linsler nur kurz angesprochen wurde. Und - wie der Kollege Schmitt schon bemerkt hat - es geht auch um Prioritäten.

Jetzt haben wir die Sache mit den 1,9 Prozent ab Juli. Eine prozentuale Steigerung ist etwas, wovon immer diejenigen am stärksten profitieren, die sowieso schon hohe Gehälter haben. Ein Sockelbetrag ist etwas, wovon diejenigen am meisten profitieren würden, die wenig haben. Betrachtet man die aktuelle Inflation, 1,9 Prozent, so ist festzustellen, dass diese 1,9 Prozent zusätzlich genau der Ausgleich wären.

Ich habe aber in der letzten Zeit mitgerechnet und etwas aufgepasst, wie sich die Inflation zusammensetzt. Grundlegende Dinge wie etwa Backwaren bei meinem Stammbäcker sind in diesem Jahr teilweise um 11,8 Prozent gestiegen. Ein Busticket für den

Großraum Saarbrücken - 7 Prozent mehr. Das sind alles Dinge des Grundbedarfs, die also um mehr als 1,9 Prozent gestiegen sind. Der Grund, weshalb die Inflation trotzdem nur bei 1,9 Prozent liegt, ist eine Deflation bei Luxusgütern. Mein Handy hat vor 16 Monaten rund 500 Euro gekostet, das Nachfolgemodell, das besser ist, kostet nur 400 Euro. Diese Deflation drückt natürlich die ansonsten höhere Inflation bei den Gütern des Grundbedarfs.

Wenn man bedenkt, dass Grundbedarf genau das ist, was alle Leute brauchen, egal wie viel Gehalt sie haben, so spricht dies deutlich für die 17 Euro Sockelbetrag und stellt den in meinen Augen sogar über die 1,9 Prozent.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Trotzdem, Herr Schmitt, ist es eine Frage der Prioritäten. Die 1,9 Prozent sind drin, der Sockelbetrag nicht.

Zu § 46, der hier nur kurz angesprochen wurde, sollte man vielleicht etwas mehr sagen. Man muss sich klar machen, wum es geht. Es geht darum, dass jemand, der mehr als 18 Monate lang mehr tut als er müsste, auch entsprechend mehr Geld kriegt, und auch das nur temporär für die Zeit, für die er das höherwertige Amt ausübt.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Das soll gestrichen werden, obwohl es gerade einmal 150 Stellen betrifft. Wir reden hier nicht über große Beträge. Vor allem ist es gar nicht das Geld, das hier eine Rolle spielt, sondern die Motivation. Wie soll man jemanden noch motivieren - vor allem im Beamtenbereich, wo es ohnehin schon dieses Klischee gibt, das jeder kennt -, mehr zu tun als wirklich nötig, wenn es keine Chance gibt, dafür besser besoldet zu werden? Keinen Dank, keine Entlohnung? Das finde ich unfair.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

In dieser Hinsicht nenne ich es auch eine Mitarbeiter demotivierende Maßnahme. Das geht gar nicht.

(Erneuter Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Noch ein Wort zu dem, was zum Abänderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion gesagt wurde. Da geht es auch wieder um eine Prioritätensache. Gleiches Recht für alle. Es ist für diejenigen Lehrer demotivierend, die nicht von dieser Änderung profitieren. Entweder wollen wir es für alle oder gar nicht, sonst demotivieren wir wieder diejenigen Lehrer, die keine höhere Eingangsbesoldung haben. Das kann es auch nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf.)

Bitte? - Wenn es eine Frage gibt, dann bitte am Mikro.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

(Heiterkeit und Beifall.)

Wir haben in unserer Fraktion sehr gerungen, wie wir mit diesem Gesetz umgehen, denn die 1,9 Prozent sind die erste Erhöhung seit 2,5 Jahren; die sind schon erforderlich. Ich hoffe, dass der Abänderungsantrag durchgeht, damit wir alles Sinnvolle drin haben. Ansonsten stellt sich die Frage, wie wir abstimmen müssen, denn die 1,9 Prozent sind nötig. Das Gesetz in Gänze abzulehnen, wäre falsch. Umgekehrt ohne diese Änderung den Frosch zu schlucken mit allem, was noch dazukommt, mit dem § 46, mit der Eingangsbesoldung für Lehrer und so weiter, das tut schon weh. Wir würden trotzdem mitstimmen und hoffen, dass wir in dem Fall nachträglich korrigieren können.

Eine Sache, auf die ich abschließend noch hinweisen möchte, ist die Frage Januar statt Juli, ob wir das rückwirkend zahlen. Da geht es auch wieder um diese Prioritätengeschichte. Wir befinden uns ja fast schon im Juli. Bis Juli ändert sich nichts mehr an der Anzahl von Leuten, die das betrifft. In diesem Sinne ist das quasi eine Einmalzahlung. Entweder man zahlt den Betrag rückwirkend an die Leute, die von Januar bis Juli beschäftigt waren, oder nicht. Das sind keine laufenden Kosten. Und da wieder: Der Haushalt wird durch laufende Kosten stärker belastet als durch Einmalzahlungen. Das sollte man sich vergegenwärtigen. Wir reden bei der Frage Januar statt Juli um eine Einmalzahlung. Die belastet den Haushalt nicht so sehr wie laufende Kosten. Von daher bin ich auch für Januar statt Juli.

(Beifall bei den PIRATEN und von B 90/GRÜNE.)

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsantrag anzunehmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Augustin. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man weiß sich manchmal nicht zu helfen und fragt sich, worüber man sich mehr wundern soll, über Naivität oder über die Krokodilstränen, die vergossen werden. Aber beides, denke ich, ist bei diesem Thema völlig fehl am Platz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen, dass wir uns in einem entsprechenden Korsett befinden. Das ist wohl wahr. Es gibt nicht nur das Korsett der Schuldenbremse. Ich sage das jetzt als jemand, der im Dezember letzten Jahres - im Gegensatz zum Zwischenrufer, Kollegen Ulrich - dem Haushaltsent-

wurf für 2012 nicht zugestimmt hat. Wir befinden uns auch im Korsett eines Haushaltes, den wir so nicht mit beschlossen haben. Deswegen ist das für uns natürlich eine besonders problematische Situation. Ich nenne beispielsweise das Thema Besoldungssituation, bei dem wir darauf hingewiesen hatten, dass wir es zum damaligen Zeitpunkt gegebenenfalls anders gemacht hätten. Aber wenn man heute hier sagt, man macht das rückwirkend und man macht beispielsweise einen Sockelbetrag, dann erwarte ich von Ihnen, Herr Kollege - -

(Zuruf.)

Unter dem Strich ist es schnurzipieegal, ob das eine Einmalzahlung ist oder ob das eine strukturelle Zahlung mit fortlaufender Wirkung über das ganze Jahr ist, das muss bezahlt werden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie mir sagen, wo man das Geld herholen soll. Wo kürze ich an der einen Stelle, wenn ich es an der anderen Stelle ausgeben will? Das wäre dann ehrlich. Alles andere ist Naivität, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss auch gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Man kann das natürlich machen wie andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, bei denen man immer den Eindruck hat, im Himmel ist Jahrmarkt und es gibt Freibier für alle. Wenn man das so macht, dann führt das dazu, dass die Legitimität zumindest ein Stück weit ins Rutschen gerät. Und auch die Ernsthaftigkeit der Debatte droht an der einen oder anderen Stelle unter die Räder zu kommen. Der Kollege Linsler hat eben den Eindruck erweckt, als sei das alles ganz einfach, als sei das alles normal, als sei das etwas, was letztendlich notwendig wäre, um Gerechtigkeit herzustellen. Es wurde gesagt, es könne nicht sein, dass man diese Sparmaßnahmen auf den Knochen der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst austrägt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig.)

Fragen Sie einmal Ihren Kollegen, der neben Ihnen sitzt, was damals aufgrund der gleichen Situation, nämlich einer Haushaltsnotlage dieses Landes, immer wieder propagiert wurde.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Bei welcher Partei war das denn?)

Ich sage Ihnen, dass die Argumentation von damals heute mindestens genauso richtig ist. Damals wurde gesagt, dass wir uns als Saarland in diesem Zusammenhang im Vergleich mit anderen Bundesländern messen lassen müssen. Es hieß, wenn man von anderen Geld bekommt, um sich damit über Wasser zu halten, darf man sich nicht angreifbar machen und man muss auch unpopuläre Sparmaßnahmen durchführen. Das war damals eins zu eins die Argumentation des ehemaligen Ministerpräsidenten, der

(Abg. Jost (SPD))

jetzt neben Ihnen sitzt. Er hat damals gesagt, wir können und wir dürfen uns nicht angreifbar machen. Wenn man Geld von anderen bekommt, dann muss man mindestens versuchen, im Durchschnitt der anderen zu bleiben. Wenn man den Kopf darüber hält, dann kann es einem passieren - salopp gesagt -, dass er einem „abgeroppt“ wird. Deswegen sage ich Ihnen: Was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein.

Und wenn man beispielsweise in der Diskussion zum Landeshaushalt 2012 gesagt hat, das Land hätte im Vergleich zu allen anderen Bundesländern einen höheren Anteil an Personalkosten - das war ja eines Ihrer Argumente -, dann kann man sich doch heute nicht hinstellen und mit einer solchen bei den Betroffenen sicherlich nicht unpopulären Diskussion so tun, als wäre all das, was man vorher gesagt hat, nicht wahr. Das ist in der Argumentation, die Sie hier abgeliefert haben, zumindest angreifbar und hat mit Redlichkeit nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen noch einmal: Man muss schon sagen, was man will. Wenn man der Auffassung ist, es kann alles so bleiben und man kann das Geld mit vollen Händen verteilen, dann muss man zumindest sagen, wo das Geld herkommen soll oder wer Verzicht üben soll. Ich glaube, wenn man redlich argumentiert, käme in diesem Hause niemand auf die Idee zu sagen, dass diese 1,9 Prozent ein wahres Geschenk für die Kolleginnen und Kollegen wären. Wer das tun würde, wäre genauso schief gewickelt wie diejenigen, die sich hierhin stellen und sagen, das ist eigentlich ein Verrat an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Aus meiner Sicht ist das ein vertretbarer Kompromiss, in dem ich mich jetzt befinde, weil ich diesen Haushalt 2012 nicht mitbestimmt habe und nicht mit auf den Weg gebracht habe - meine Fraktion im Übrigen auch nicht -, aber wir befinden uns in einem Korsett, wo wir nur zwei Möglichkeiten haben. Entweder nehme ich jemand etwas weg, um es einem anderen zu geben oder ich akzeptiere das und versuche, es zukünftig anders zu machen. Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden.

(Beifall bei der SPD.)

Die Rahmenbedingungen werden nicht besser, sie werden aber - zumindest habe ich bei dem einen oder anderen den Eindruck - immer absurder. Ich rufe einmal in Erinnerung, damit klar wird, wo wir gestanden haben und wo wir jetzt stehen, dass zum Beispiel zu den unangenehmen Dingen, die in diesem Zusammenhang gemacht werden müssten, auch die Absenkung der Eingangsbesoldung gehöre, dass die Alternative hierzu wäre, im Bildungsbereich weniger Stellen zur Verfügung zu haben und

dass dies - nämlich weniger Stellen - mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen abzulehnen sei. Eine klügere Maßnahme sei die Absenkung der Eingangsbesoldung für zwei Jahre. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, wird deutlich, was ich damit meine; denn das war ein Zitat aus der 16. Sitzung der 14. Wahlperiode. Da ging es um den Haushalt 2011. Redner war der damalige wie heutige Fraktionsvorsitzende von B 90/GRÜNE, Hubert Ulrich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schlimmer geht's nimmer. Das sind nicht mehr als Krokodilstränen. Für wie dumm halten Sie eigentlich die Menschen in diesem Land? Glauben Sie wirklich, mit dieser billigen Nummer durchzukommen? So nicht, Herr Kollege Ulrich!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will an dem einen oder anderen Punkt noch einmal daran erinnern, dass die GRÜNEN selbst das, was sie heute in Abrede stellen, damals als Grundargumentation Ihrer Entscheidung vorangestellt haben. Damals hieß es, die Rahmenbedingungen sind geblieben wie sie sind und wie sie uns allen nicht so gut gefallen, zum Beispiel die, dass die Finanzsituation nach wie vor bedrohlich ist und dass wir nach wie vor ein Haushaltsnotlageland seien. Deshalb sei es wichtig, dass mit Hilfe dieses Landeshaushaltes - gemeint war der Haushalt 2011 - Investitionen getätigt werden mit einer nachhaltigen Rendite. Aber es muss auch das Sparen in diesem Landeshaushalt ein zentraler Punkt bleiben. Man brauche - so Kollege Ulrich damals - eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik. Man dürfe aber in dem so wichtigen Bereich der Bildung nicht sparen. Natürlich - ich habe es eben schon gesagt - müsse man auch unangenehme Dinge tun, wie zum Beispiel die Absenkung der Eingangsbesoldung.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir diese Argumentationsmuster anschau, kann ich sagen, an den Rahmenbedingungen hat sich nichts geändert. Ganz im Gegenteil, sie sind in dem Bereich, was die zukünftige Entwicklung angeht, nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Wenn Sie sich aber jetzt hierhin stellen nach dem Motto, wir haben ja eigentlich mit der ganzen Sache nichts zu tun, wir sind vielleicht sogar noch dazu gezwungen worden - vielleicht kommt als nächstes Argument, wir wussten gar nicht, worüber wir abstimmen -, dann ist das in der Tat eine Verdummbeutlung der Bürgerinnen und Bürger und, das sage ich auch ganz bewusst, ein Missbrauch des Parlaments. Sie glauben, aus dieser Nummer herauszukommen. Es gibt einen Spruch von F. W. Bernstein, der einmal gesagt hat, die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche. Herr Ulrich, Sie haben sich heute in dieser Frage in der Tat als solcher gezeigt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da haben Sie bei mir abgeschrieben!)

(Abg. Jost (SPD))

Hofft jemand, so aus dieser Nummer rauszukommen, so führt er im Grunde nichts anderes im Schilde, als die Leute hinter die Tanne zu führen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich vermisse eigene Gedanken. Eigene Gedanken, wo bleiben sie denn nur?)

Ja, diese eigenen Gedanken muss man sich auch in einem anderen Zusammenhang machen. Es wird nämlich immer darauf abgestellt, und damit komme ich auf das Thema Absenkung der Eingangsbesoldung insgesamt zu sprechen, der Lehrermangel führe dazu, dass der Lehrerberuf insgesamt unattraktiv werde. Ich sage ganz bewusst: Das ist so nicht richtig! Viele derjenigen, die den Lehrerberuf wählen, wählen ihn nicht etwa, weil sie nach A 12 oder A 13 bezahlt werden wollen. Sie schätzen vielmehr diesen Beruf, weil sie davon überzeugt sind, dass diesen Beruf zu wählen für sie die richtige Entscheidung ist. Und für diese Lehrerinnen und Lehrer ist, so die Rückmeldungen an mich, allemal wichtiger als die Frage der Eingangsbesoldung die Frage, wie schnell sie eine Zusage bekommen. Sie stellen sich die Frage, wie sich beispielsweise beim Thema Einstellungen der Umgang des Ministeriums mit ihnen gestaltet. Und sie fragen sich: Wie sind die Rahmenbedingungen in der Schule selbst? Diesbezüglich haben wir, so denke ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Koalitionsvertrag die richtigen Rahmenbedingungen erstellt.

Nun gut, Sie glauben, den Menschen ein X für ein U vormachen zu können. Das ist Ihre Sache. Aber machen Sie das dann bitte in einer Art und Weise, in der es nicht gar so schnell auffällt, wie das heute der Fall war. Das, was heute hier zu erleben war, ist der Debatte nicht würdig und wird den Betroffenen nicht gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schon fertig? Das geht aber flott hier.)

Ja, er ist schon fertig.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Jost, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet wegen Ihres Redebeitrages. Ich glaube, Sie haben eben nicht zugehört! Ich habe hier unsere Position deutlich dargelegt. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir die Position, die wir nun in einem Antrag formuliert haben, bereits in Zei-

ten unserer Regierungsbeteiligung in die Gespräche mit unseren damaligen Koalitionspartnern CDU und FDP eingebracht haben.

Ich habe verdeutlicht, dass wir damals durchaus Fortschritte erzielt haben: Die Förderlehrer waren von Beginn an ausgenommen. Die Absenkung der Eingangsbesoldung bei den Berufsschullehrern geht auf unsere Zeit zurück, und auch die Angleichung der Altfälle geht auf unsere Zeit zurück. Das alles negieren Sie einfach.

Nun gut, das scheint Sie nicht mehr zu interessieren, andernfalls würden Sie mir zuhören, Herr Jost.

(Abg. Jost (SPD): Ich höre Ihnen zu! - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ja, ja, klar. - Ich kann also festhalten, dass die von Ihnen gerade vorgebrachte Unterstellung völlig falsch ist. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass wir in unserer Regierungszeit die Absenkung der Eingangsbesoldung mitgetragen haben, dass wir das aber immer kritisiert haben und dass wir versucht haben, von dieser Absenkung wegzukommen. Diesbezüglich sind wir auch mit unserem Koalitionspartner CDU Schritt für Schritt vorangekommen. Es gab auch entsprechende Äußerungen der Ministerpräsidentin, von Frau Kramp-Karrenbauer, die zugesagt hat, dass das mit den Gewerkschaften noch einmal beraten wird. Wir waren also in dieser Angelegenheit auf einem guten Weg. Und dieser Weg ist auch darstellbar!

Was aber haben Sie gemacht? Ich habe ja eben das Zitat aus Ihrer Presseerklärung vom Dezember vorgebracht. Sie haben den Menschen, insbesondere den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, vor der Wahl ganz klar gesagt: Wenn die SPD in diesem Lande an die Regierung kommt, werden wir das zurückdrehen. - Nun regieren Sie und haben noch nicht einmal den Versuch unternommen, das zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Sie machen hier das genaue Gegenteil dessen, was Sie den Menschen in diesem Lande während Ihres Wahlkampfes versprochen haben. Es gibt dazu einen schönen Ausdruck, wir haben ihn in diesem politischen Spiel schon des Öfteren gehört: Versprochen - gebrochen. Genau das haben Sie getan!

(Anhaltende Zurufe von der SPD.)

Ja, ja! Wir haben eine solche Vorgehensweise nicht gewählt. Wir haben den gewählten Weg kritisch begleitet, wir haben versucht, diesen Pfad zu verändern. Das ist uns auch in einem gewissen Umfang gelungen. Sie unternehmen aber noch nicht einmal den Versuch, das zu tun. Sie negieren das einfach, wischen das auf die Seite. So, meine ich, sollte man Politik nicht betreiben. Gerade der Bildungsbereich

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

in diesem Lande ist viel zu wichtig, als dass man so vorgehen sollte.

Ihr Problem ist, dass Sie gerade im Bildungsbereich an allen möglichen Stellen irgendwelche Einsparungen vornehmen. Anlässlich der Novellierung des Schulordnungsgesetzes haben wir eben schon darüber gesprochen; dabei geht es real um Schulschließungen.

(Zurufe der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Oder betrachten wir uns das Thema „demografische Rendite“: Während Ihrer Zeit in der Opposition haben Sie diesbezüglich immer Menetekel an die Wand gemalt. Sie haben seinerzeit den Eindruck erweckt, wir und unsere damalige Koalition würden die demografische Rendite nicht im System belassen. Dabei haben wir sie sehr wohl und nachweislich stets im System belassen. Aber das alles ist ja heute nun plötzlich nicht mehr wahr!

Sie bauen Lehrerstellen ab, Sie brechen insbesondere im Bildungsbereich Wahlversprechen. Und im Grunde lassen Sie einfach den ganzen Bildungsbereich in diesem Land unter der Last der Schuldenbremse Stück für Stück kleiner werden. Das ist ein Problem, denn das wird dem Land auf mittlere und lange Sicht schaden. - Vielen Dank.

(Abg. Jost (SPD): Nein, Sie haben doch die Eingangsbesoldung abgesenkt! Sie!)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/47 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Abänderungsantrag Drucksache 15/47. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/47 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/47 mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Die Landtagsfraktionen der LINKEN und der PIRATEN haben mit der Drucksache 15/54 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Landtagsfraktionen der LINKEN und der PIRATEN, Drucksache 15/54. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/54 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/54 mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung des Abgeordneten Eugen Roth und Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen, abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz Drucksache 15/10. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/10 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/10 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PIRATEN bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/41. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/41 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/41 mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen, bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen, abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 23. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/19)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Soeben wurde die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamten im Jahr 2012 zum 01. Juli 2012 beschlossen. Der genannte Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung am 23. Mai 2012 einstimmig beschlossen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht eine Anhebung der Entschädigung und der Unkostenpauschale für die Mitglieder des Landtages ab dem 01. Juli 2012 um linear 1,9 Prozent vor. Dieser Gesetzentwurf entspricht damit dem Grundsatzbeschluss der Mitglieder des Landtages aus dem Jahre 1993. Damals wurde einstimmig beschlossen, die Erhöhung der Abgeordne-

(Abg. Berg (SPD))

tenentschädigung an die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten anzupassen. Damit wurde ein transparenter Maßstab für die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung festgelegt. Die Erhöhung um 1,9 Prozent wird nicht nur für Beamte, sondern auch für Abgeordnete erst zum 01.07.2012 wirksam, für die Tarifbeschäftigten wurde dies bereits zum 01.01.2012 wirksam.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen vom 31. Mai und 14. Juni 2012 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/19 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen, der Fraktion B 90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE sowie der PIRATEN Neyses und Hilberer angenommen ist, bei Gegenstimme der Abgeordneten Maurer von den PIRATEN und bei Enthaltung des Abgeordneten Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung von Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule, unterzeichnet in Perl am 04. Dezember 2006 (Drucksache 15/14)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den als Drucksache 15/14 vorliegenden Gesetzentwurf über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung von Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule, unterzeichnet in

Perl am 04. Dezember 2006, in seiner vierten Sitzung am 23. Mai 2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Zustimmung des Landtages zu einer Änderung am deutsch-luxemburgischen Abkommen zur Errichtung des Schengen-Lyzeums in Perl. Die Änderung betrifft den beruflichen Bildungsgang, den das Schengen-Lyzeum nach luxemburgischem Recht anbietet. Aufgrund einer Reform des beruflichen Bildungswesens im Großherzogtum wird der Diplomabschluss, zu dem der berufliche Bildungsgang der Perler Schule führt, neu gefasst. Damit wird sichergestellt, dass in Perl auch künftig ein beruflicher Bildungsgang nach luxemburger Recht zur Verfügung steht.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf zu dem Änderungsabkommen in zwei Sitzungen beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, unter Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/14 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zuständigkeiten nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung (Drucksache 15/11)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach § 5 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung, Drucksache 15/11, wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung am 23. Mai 2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit überwiesen.

(Abg. Wegner (CDU))

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellte im Rahmen eines Normenscreenings fest, dass § 5 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten von der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 berührt ist. Diese verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bestimmte Standards bei der Abwicklung von Verfahren und Formalitäten einzuführen, unter anderem auch die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners.

Der Gesetzentwurf legt in § 1 das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als zuständige Behörde für die Bestätigung von sachverständigen Stellen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung fest. Bislang gab es im Saarland keine diesbezügliche Regelung zur Behördenzuständigkeit. Seit Inkrafttreten des § 5 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung am 05. April 1984 wurde noch kein entsprechender Antrag bekannt. Die praktische Relevanz der Vorschrift dürfte daher auch zukünftig gering bleiben. Ferner trifft der Gesetzentwurf in § 2 die Anordnung des Verfahrenstyps „Einheitliche Stelle“ und legt eine Entscheidungsfrist von drei Monaten fest.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss am 31. Mai 2012 gelesen. Der Ausschuss beschloss einstimmig, auf eine Anhörung zu verzichten und empfiehlt dem Plenum einstimmig - ohne Enthaltungen - die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/11 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/11 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (Drucksache 15/16)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneten Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der genannte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung am 23. Mai 2012 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Dieser Gesetzentwurf befasst sich mit der organisatorischen Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung verurteilter Straftäter nach Anordnung durch die Gerichte, der sogenannten elektronischen Fußfessel. Diese Maßnahme kann nach dem bereits am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“ angeordnet werden. Das Strafgesetzbuch schafft seit diesem Zeitpunkt in § 68 b Abs.1 Satz 1 Nr. 12 die Möglichkeit, im Rahmen der Führungsaufsicht der verurteilten Person die Weisung zu erteilen, ein solches Gerät mit sich zu führen.

Den Ländern obliegt es, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes zu schaffen. Das bedeutet, dass eine Stelle eingerichtet und vorgehalten werden muss, die die eingehenden Daten kontrolliert, speichert und auf Verstöße reagiert. Vier große Bundesländer haben einen Staatsvertrag zur Einrichtung einer gemeinsamen Überwachungsstelle geschlossen. Mit diesem Staatsvertrag übertragen die Länder die Aufgaben, die eingehenden Ereignismeldungen entgegenzunehmen, zu bewerten und in Abhängigkeit von dieser Bewertung an die Polizei oder Führungsaufsichtsstelle weiterzuleiten, auf diese gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder. Das Saarland soll sich nach dem beratenen Entwurf hieran beteiligen, da eine länderübergreifende Zusammenarbeit sowohl unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten als auch aus Gründen der Qualitätsoptimierung gerade für das Saarland von Vorteil ist.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen vom 31. Mai und 06. Juni 2012 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/16 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/16 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Fraktionen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“ (Drucksache 15/38)

Zur Begründung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Einsetzungsantrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Unser Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Vierten Museumspavillon liegt Ihnen vor. Es handelt sich in weiten Teilen um den ursprünglichen Antrag aus der letzten Wahlperiode. Wie wir alle wissen, wurde der Ausschuss beendet, ohne dass ein Abschlussbericht vorliegt. Von daher spreche ich eher aus der Sicht der Öffentlichkeit und nicht aus der Sicht eines Abgeordneten, der einen gewissen Wissensvorsprung in der Sache hat. In der Öffentlichkeit wird es mit Wut aufgenommen, dass mit diesem Projekt Vierter Museumspavillon Geld verschwendet wurde. Es ist der Eindruck entstanden, dass in öffentlichen Projekten Geld verprasst wird. Ich möchte nur ganz kurz noch einmal die Kennzahlen nennen: Bei Planungsbeginn sprachen wir von 9 Millionen Euro. Im Jahr 2009 sprachen wir von 14,5 Millionen Euro. Im Juni 2011 war die Rede von 18,7 Millionen, im November 2011 von 26,2 Millionen und im Februar 2012 schließlich von 29,4 Millionen Euro. Wir können auf die andere Saarseite schauen und sehen dann, dass wir immer noch keinen fertigen Museumspavillon dort stehen haben. Angesichts der noch offenen Baumängel kann man davon ausgehen, dass es weit über 30 Millionen Euro an Kosten werden, bis wir ein abgeschlossenes Bauprojekt haben. Das bedeutet im Vergleich zur ursprünglichen Planung über 20 Millionen Euro Mehrkosten. Um das in ein Verhältnis zu setzen: Mit diesem Geld hätten wir die Erhöhung der Beamtenbesoldung, über die wir vorhin gesprochen haben, nicht wie von uns gefordert zum 01.01. dieses Jahres, sondern zum 01.07. des letzten Jahres möglich machen können. Die Saarländer wurden um diesen Betrag betrogen.

Es gab einen Untersuchungsausschuss, aber keinen Abschlussbericht, es ist also eine unaufgearbeitete Sache. Es gibt daher auch keine klare Benennung der politischen Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit. Herr Melcher wurde juristisch belangt, aber es bleiben Fragen offen: Wieso können solche Strukturen überhaupt entstehen? Wieso ist es möglich, dass die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in dieser Form gewirtschaftet hat? Darüber hinaus stellen sich zwei grundsätzliche Fragen: Wieso ist es möglich, dass man eine Planung so fern der Realität macht? Es ist leider bezeichnend für Projekte der öffentlichen Hand, dass die Planungen sehr von der Realisierung abweichen. Hier müssen wir die strukturellen Probleme aufzeigen, um für die Zukunft aus diesen Problemen lernen zu können. Wie konnte man politisch zulassen, dass Leistungen doppelt abgerechnet wurden? Wie konnte man zulassen, dass total überzogene Kostensätze herangezogen wurden? Der Rechnungshof hat zu Recht gesagt, dass bei der Realisierung des Baus alle Kontrollinstanzen versagt haben. Ich erwarte vom Abschlussbericht dieses Untersuchungsausschusses, dass diese Frage umfassend beantwortet wird. Wie kann das sein und wie kann man das in Zukunft verhindern?

Ich selbst habe etwas Projekterfahrung aus dem Software-Bereich. Wir kennen dort überzogene Budgets, wir sehen das als normal an. Wir kennen auch doppelte Budgets, das ist keine Seltenheit. Ich habe persönlich auch schon erlebt, dass bei laufenden Projekten dreifache Budgets herausgekommen sind. Projekte sind nicht einfach. Ein Projekt hat immer den Charakter, dass es eine einmalige Sache ist, deshalb gibt es auch Unwägbarkeiten. Aber, und das ist auch der große Unterschied zu diesem Museumsprojekt, bei keinem Projekt, bei dem ich bisher gearbeitet habe, wusste der Lenkungskreis nicht schon sehr früh darüber Bescheid, dass die Kosten davonlaufen und dass wir ein Problem haben. Die Frage ist: Warum konnte das nicht früh erkannt und warum konnte nicht gegengesteuert werden? Bei anderen Projekten ist es oft so, dass es von Anfang an bekannt ist, es wird aber ignoriert oder in Kauf genommen aus den unterschiedlichsten Gründen: Weil man ein gewisses Budget hat und nicht kundtun möchte, dass man noch überlegt, weil es eine Image-Frage ist oder weil vielleicht der eine oder andere seine eigene Agenda vertritt. Deshalb auch die Frage: Wer hat davon gewusst und das in Kauf genommen?

Am Ende dieses Untersuchungsausschusses erwarte ich einen lückenlosen Abschlussbericht, eine lückenlose Aufklärung. Dies verlangt die Öffentlichkeit und dies verdient die Öffentlichkeit auch. Wir reden manchmal über die Würde dieses Hohen Hauses, deshalb rate ich jetzt auch jedem Abgeordneten in diesem Hohen Haus, für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zu stimmen und

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

damit ein Zeichen für die Integrität dieses Parlaments zu setzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilberer. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat die Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses zum Vierten Museumspavillons erwartet. Wir haben auch schon in der letzten Legislaturperiode formuliert, dass wir davon ausgehen, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode vom neuen Parlament fortgesetzt wird. Wir wussten natürlich, dass in den zehn Wochen, in denen der Untersuchungsausschuss getagt hat, eine vollumfängliche Abhandlung des Untersuchungsgegenstandes, dessen, was wieder Gegenstand des Einsetzungsantrages ist, innerhalb der kurzen Zeit nicht möglich ist.

Die CDU hat sich aber zu jeder Zeit in der letzten Legislaturperiode auch an die Spitze der Aufklärung gestellt. Dies ist geschehen durch die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die in ihrer Regierungserklärung vom 24.08.2011 schon deutlich gemacht hat, dass in den Zusammenhängen rund um den Vierten Museumspavillon die damalige Landesregierung für Offenheit und Transparenz steht, was die Aufklärung der Vorkommnisse anbelangt. Sie hat zugesagt, dass Fehler, die sicherlich gemacht wurden, Herr Kollege Hilberer, aufgeklärt werden und auch die Konsequenzen daraus gezogen werden, sowohl was die Fertigstellung des Pavillons auf der anderen Saarseite angeht, als auch was die künftige Ausgestaltung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz anbelangt sowie im Hinblick auf künftige Projekte, die in diesem Land noch bevorstehen.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat schon damals in ihrer Regierungserklärung angekündigt, dass es ein Handlungskonzept zur Fertigstellung des Vierten Museumspavillons geben wird. Sie hat den damaligen Kulturminister Stefan Toscani beauftragt, im Ministerium für Kultur einen Aufklärungsstab einzurichten. Es wurden letztendlich bereits Konsequenzen gezogen in der Zeit von Kulturminister Karl Rauber: Die Beurlaubung von Herrn Melcher als Stiftungsvorstand und die Entlassung des Projektsteuerers Marx. Ein Projektsteuerer, der eben keine Erfahrung mit Projekten hatte, die mit Museumsbau im Zusammenhang stehen, Herr Kollege Hilberer. Das ist nämlich eine entscheidende Konsequenz, die wir ziehen, dass wir in Zukunft darauf achten müssen, dass Leute, die sich als Projekt-

steuerer um Projekte kümmern, in diesem Bereich auch wirklich Erfahrungen haben.

Ich habe es eben gesagt, wir haben im Untersuchungsausschuss auch als CDU-Fraktion immer Wert darauf gelegt - ich war der Vorsitzende des Ausschusses und kann es deshalb ein wenig beurteilen -, die Aufklärung möglichst zügig voranzutreiben und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auch in der Kürze der Zeit. Ich will daran erinnern: 137 Aktenordner wurden bei der Landesregierung angefordert und stehen meines Wissens immer noch in diesem Parlament unter Verschluss. Wenn ich die Rechtslage richtig überschaue, werden sie dem neuen Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen, weil er eben auf die Zwischenergebnisse des alten Untersuchungsausschusses zurückgreifen kann, weil der Untersuchungsgegenstand, den Sie heute einbringen, Herr Kollege Hilberer, in weiten Teilen oder an den entscheidenden Punkten deckungsgleich mit dem des ersten Untersuchungsausschusses ist.

Da Sie, Herr Kollege, aber davon sprechen, dass die Saarländerinnen und Saarländer um 20 Millionen Euro betrogen worden sind, will ich hier einhaken und noch einmal darauf hinweisen, dass wir als Ergebnis des Untersuchungsausschusses, aber auch als Ergebnis der öffentlichen Berichterstattung, immer wieder festgestellt haben, dass das, was für diesen Pavillon ausgegeben worden ist, auch dem entspricht, was auf der anderen Saarseite steht. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich machen. Es ist also nicht so, dass hier ein Bauwerk steht, das völlig überzogen teuer ist und in Wirklichkeit nur 9 Millionen Euro wert ist, sondern das Problem besteht darin, dass von Anfang an Kosten angesetzt worden sind, die zu niedrig waren. Das ist es, was wir aufklären müssen und wo man Wert darauf legen muss, dass es in der Öffentlichkeit heißt, ein Projekt kostet 9 Millionen Euro, und am Ende stehen 30 Millionen Euro. Das ist das, was zu Recht von der Bevölkerung kritisiert wird. Das ist auch das, was wir als Parlament nicht hinnehmen müssen. Deshalb stehen wir weiterhin für Aufklärung in dieser Frage.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber natürlich müssen wir uns auch damit beschäftigen, was zu diesen Defiziten, zu dieser unerträglichen Kostenentwicklung geführt hat. Da sind aus meiner Sicht im Wesentlichen drei Defizite festzuhalten. Zum einen sind es strukturelle Defizite, die in der Stiftung selber festzustellen sind, unabhängig von diesem Bauvorhaben, aber auch in der Projektstruktur des Bauvorhabens vom Vierten Museumspavillon. Zweitens haben wir von Anfang an die unzutreffende Einschätzung der Gesamtkosten des Projektes und drittens - das muss man an dieser Stelle auch sagen - gab es erhebliche persönliche Defizite im Bereich der handelnden Personen, na-

(Abg. Hans (CDU))

mentlich des Vorstandes und des Projektsteuerers, Defizite in Form von heilloser Überforderung - das ist, glaube ich, bei den Anhörungen und bei den Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss deutlich geworden -, Selbstbedienungsmentalität, aber leider Gottes auch Straftaten.

Meine Damen und Herren, auch anhand der Akten, die wir angefordert haben und die dem neuen Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen, ist nachvollziehbar geworden: Völliges Chaos in diesem Projekt, völliges Chaos der Kommunikationsstrukturen innerhalb der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in Verbindung mit den Personen, die dort tätig waren, aber auch eine mangelnde Weitergabe von Informationen, Herr Kollege Hilberer, was das Projekt Vierter Museumspavillon anbelangt. Wir haben festgestellt, dass da die eine Hand nicht wusste, was die andere Hand tat. Wir haben festgestellt, dass der Verwaltungsleiter der Meinung war, Dinge weitergegeben zu haben, was durch den Projektsteuerer, den Vorstand letztendlich aber nicht geschehen ist. Einwandfrei nachzuvollziehen waren Schreiben, die auch Gegenstand der öffentlichen Darstellung waren, wonach der Verwaltungsleiter Vermerke gefertigt hat, von denen er möglicherweise davon ausging, dass sie weitergegeben wurden. Aber aus den Akten war nicht nachvollziehbar, dass dem so war; sie lagen in Entwurfsform vor. Insofern, Herr Kollege Hilberer, greift der Vorwurf einfach zu kurz, dass hier die damalige verantwortliche Ministerin, heutige Ministerpräsidentin, Dinge gewusst haben könnte, die sie nicht weitergegeben hat. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, nur Informationen, über die man verfügt, kann man auch weitergeben. Deshalb greift dieser Vorwurf hier zu kurz.

Insofern konnten wir im Untersuchungsausschuss in der letzten Legislaturperiode die politischen Verantwortlichkeiten klären. Aus meiner Sicht hat die Ministerpräsidentin im Untersuchungsausschuss glaubwürdig dargestellt, dass sie stets das kommuniziert hat, was sie gewusst hat. Das hat sie zum einen gegenüber ihrem damaligen Kabinett kommuniziert, zum anderen auch gegenüber dem entsprechenden Parlamentsausschuss.

Was die Frage der Information der Öffentlichkeit anbelangt, hat sie ganz klar in den zwei Stunden, in denen sie vor dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort gestanden hat, deutlich gemacht, dass sie mit ihrer Presseerklärung, die sie damals abgegeben hat, genau diese Diffamierung des Projektes, die letztendlich stattgefunden hat, hat verhindern wollen, indem sie eine Vergleichbarkeit der Zahlen hergestellt hat. Fakt ist vor allem, dass vor dem Untersuchungsausschuss vollumfänglich ausgesagt wurde, obwohl es vom Beweisthema her sicherlich möglich gewesen wäre, vor dem bevorstehenden Wahltermin zu sagen, wir begrenzen hier die Aussa-

ge der Ministerpräsidentin auf das, was das Beweisthema hergibt, nämlich die damalige handschriftliche Notiz des Verwaltungsleiters. Ich als Ausschussvorsitzender wie auch meine Fraktion, aber auch die Ministerpräsidentin, haben davon keinen Gebrauch gemacht und haben völlig umfangreich sich den Fragen gestellt.

Die Berichterstattung, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Saarbrücker Zeitung hat das meines Erachtens bestätigt. Ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus der Saarbrücker Zeitung vom 15. März, wo es heißt: „Die Luft ist raus aus dem Untersuchungsausschuss Vierter Pavillon (...). Deshalb wurde, anders als üblich, der Versuch der Klärung politischer Verantwortlichkeiten nicht ans Ende der ‚Ermittlungen‘ gestellt, sondern im Eiltempo an den Anfang gerückt“. Ich zitiere weiter hinten im Text: „Es stehen lediglich Behauptungen von Zeugen im Raum, etwa die des verurteilten Ex-Stiftungsvorstandes Ralph Melcher, dem kürzlich schon seine Richter nicht glaubten. Aber immer, wenn Aussage gegen Aussage steht“ - so heißt es weiter in der Saarbrücker Zeitung - „zählt nur eins: die Glaubwürdigkeit der Person.“

Meine Damen und Herren, die Opposition hat die Wählerinnen und Wähler am 25. März dieses Jahres dazu aufgerufen, ein Fazit zu ziehen, auch aus den Dingen, die im Untersuchungsausschuss behandelt wurden. Das Fazit wurde gezogen. Das Ergebnis ist allen bekannt. Die politischen Verantwortlichkeiten sind geklärt. Die Gerichte haben sich mit den strafrechtlich relevanten Themen beschäftigt, der Wähler hat entschieden. Was nun bleibt für den Untersuchungsausschuss, ist sicherlich die Beschäftigung mit der Arbeit der Stiftung - wie es im Antrag heißt - vom Jahr 2002 an mit wichtigen Projekten wie zum Beispiel dem Kreisständehaus und der Schlosskirche.

Die eigentliche Kärnerarbeit, die der Untersuchungsausschuss noch vor sich hat, ist sicherlich in diesem Bereich zu suchen. Dort wird sie auch gefunden werden. Es wird aber auch die Aufgabe dieses Parlamentes sein, sich noch einmal mit dem Stiftungsgesetz zu befassen. Dort, glaube ich, müssen wir ansetzen, um von vornherein auszuschließen, dass es noch einmal zu solchen finanziellen Fehlentwicklungen kommen kann. Dieser Aufgabe stellt sich parallel zu dem zu erwartenden Untersuchungsausschuss ja auch Minister Ulrich Commerçon, der die Nachfolge von Stephan Toscani als Kulturminister angetreten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Opposition der Auffassung ist, dass wir diesen Untersuchungsausschuss weiterhin brauchen, dann stehen wir dem ganz sicherlich nicht im Wege. Das haben wir von Anfang an so deutlich gemacht. Ich

(Abg. Hans (CDU))

sage aber auch, wir zwingen die Opposition nicht dazu. Es gibt hier keine Zwangsbeglückung.

Wir werden uns deshalb bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten, ihm aber nicht im Wege stehen. Wir stellen Ihnen, den kleineren Faktionen im Landtag, sogar vollwertige Sitze im Untersuchungsausschuss zur Verfügung. Das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit in der parlamentarischen Demokratie, damit Sie nicht wie vorgesehen nach d' Hondt nur mit beratender Stimme am Untersuchungsausschuss teilnehmen, sondern voll abstimmungsbe-rechtigt mitarbeiten können.

Ich wiederhole: Die Grundlage für die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist durch einen guten Start im Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode gelegt worden. Die Opposition soll nun darüber entscheiden, ob die Arbeit fortgeführt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hans. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Antrag der Fraktion der PIRATEN auf Wiedereinsetzung dieses Untersuchungsausschusses zu. Wir halten es für notwendig, dass dieser Untersuchungsausschuss fortgesetzt wird, allein schon deshalb, weil er seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. Es liegt kein Abschlussbericht vor, auch wenn der Kollege Hans eben den Versuch unternommen hat, auf einen noch nicht vorliegenden Abschlussbericht schon zu antworten. Ich glaube, das ist noch ein bisschen früh. Das werden wir sicherlich im Plenum haben, wo dieser Abschlussbericht diskutiert werden wird.

In der Tat sind die Vorgänge um den Vierten Pavillon - ich will das gar nicht alles aufzählen - ein Skandal erster Güte, für den die Regierung die politische Verantwortung trägt. Da gibt es kein Wenn und Aber. Das ist so. Wir haben eine unglaubliche Schlaperei erlebt. Wir haben strafrechtliche Tatbestände erlebt. Aber alles das ist nicht Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, sondern Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist es, die politischen Verantwortlichkeiten festzulegen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Bei allem, was hier passiert ist - und es ist wirklich Unglaubliches passiert -, sind nicht nur Marx und Melcher die bösen Buben, sondern da sind schon

wesentlich mehr Personen beteiligt. Es steht ja auch noch die Zeugeneinvernahme des Herrn Schreier aus. Vielleicht gibt es da noch etwas mehr Aufklärung in der gesamten Angelegenheit.

Eines möchte ich deutlich sagen, Herr Hans, weil Sie auch von den politischen Verantwortlichkeiten gesprochen haben: Im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses - Sie haben auf die bekannte Pressemeldung hingewiesen - ist auch sehr deutlich geworden, ob man jetzt das wirkliche Ausmaß der Kostensteigerung schon im Einzelnen kannte oder nicht, dass die Öffentlichkeit über die wahren Kosten getäuscht worden ist. Das muss ganz klar festgestellt werden und ist auch so festgestellt worden. Die Verantwortung trägt die heutige Ministerpräsidentin. Wenn Sie jetzt auf die Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung rekurrieren, die in der Tat etwas regierungstreu und sehr zurückhaltend war, so werden wir dies anhand des Abschlussberichtes noch mal sehr deutlich formulieren.

(Vereinzelt Sprechen und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Tatsache ist, dass das wahre Ausmaß der Kostensteigerungen und wer dies zu verantworten hat, im Einzelnen noch nicht bekannt ist. Deswegen ist es wichtig, dass in diesem Untersuchungsausschuss dieses Ausmaß auch dargestellt wird. Es gibt eine Reihe von Fragen, die noch offen sind. In der Tat haben wir uns mit sehr vielen Aktenordnern befasst, wir werden uns weiter damit befassen müssen. Ich finde es auch gut, dass dies alles zur Verfügung gestellt worden ist. Aber da gibt es noch eine Reihe von Fragen, die zu beantworten sind und wo auch noch mal deutlich gemacht werden muss, wer die politische Verantwortung trägt.

Natürlich geht es auch darum - da stimme ich Ihnen völlig zu -, die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, das heißt zu reden über die Kontrollmechanismen, über die Struktur der Stiftung, über die politische Kontrolle, das Thema Vieraugenprinzip und andere Dinge, die hier dargestellt worden sind. Das ist sicherlich ein weiterer Untersuchungsgegenstand.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch noch weitere Punkte aufgreifen, wie sie etwa im Koalitionsvertrag formuliert worden sind. Dort ist ja davon die Rede, dass man den Bau fortsetzen möchte, aber die Landesregierung nicht bereit sei, weitere unvertretbare Kostensteigerungen zu akzeptieren. Das heißt, wir werden das Ausmaß der Kostensteigerungen feststellen müssen und wir werden auch darüber reden müssen, was vertretbar und was nicht vertretbar ist.

Eine letzte Bemerkung. Wir können uns auch gerne noch mal darüber unterhalten, ob dieser Bau tatsächlich das wert ist, was letztlich an Kosten herauskommt. Zurzeit ist er immer noch ein Menetekel für

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

einen politischen Skandal ersten Ranges. Ich denke, das sollten wir aufklären. Deswegen möchte ich Sie bitten, ebenso wie unsere Fraktion den Antrag der PIRATEN auf Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eine Sache, die in den letzten sechs Monaten das Land intensiv beschäftigt hat, sowohl dieses Parlament in Form eines Untersuchungsausschusses als auch die saarländische Presse. Wir reden über ein Thema, das zu viel Verärgerung im Saarland geführt hat, weil hier viel Geld den Bach runtergeflossen ist, das man an anderer Stelle möglicherweise besser hätte einsetzen können.

Wir reden über ein Projekt, das die Gemüter in diesem Lande parteiübergreifend sehr erhitzt hat, nämlich über den Bau des Vierten Museumspavillons in Saarbrücken, ein Projekt, mit dem wir als GRÜNE in unserer Regierungszeit ebenfalls befasst waren. Auch wir waren überrascht, wie sich am Ende die Kostenexplosion dargestellt hat. Auch wir hatten und haben eine Menge Fragen, warum das alles so gekommen ist. Vor allem steht immer noch die Frage im Raum - deshalb ist es auch sinnvoll, den Untersuchungsausschuss wieder einzusetzen -, ob es einen Zeitpunkt gab, an dem man das Projekt noch sinnvollerweise hätte stoppen können, wenn man sich als handelnde Regierung darüber im Klaren gewesen wäre, dass hier ein Projekt komplett aus dem Ruder läuft und sehr viel teurer wird, als es zu Beginn der Bevölkerung und auch diesem Parlament gesagt wurde.

Es gab einen Untersuchungsausschuss, in dem eine Reihe von Fragen bereits behandelt worden ist, nicht alle zur Zufriedenheit der Öffentlichkeit. Wesentliche Beteiligte wurden aber bisher noch nicht vernommen, insbesondere eine der zentralen Figuren in diesem Skandal, der ehemalige Minister Schreier. Die Einvernahme ist insbesondere deshalb dringend notwendig, weil Herr Schreier die Federführung von Frau Kramp-Karrenbauer übertragen bekam. Uns GRÜNE interessiert schon, was dahinter steckt und was die Folgen daraus waren.

Natürlich fehlt auch ein Abschlussbericht. Ein Untersuchungsausschuss ohne Abschlussbericht geht überhaupt nicht. Das alleine ist schon Grund genug, diesen Ausschuss erneut einzusetzen. Aber es geht auch darum, dass man noch andere Kuratoriumsmit-

glieder befragen kann. Auch das ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Es gibt also eine ganze Reihe von Gründen, warum wir noch mal über diesen Themenkomplex im Rahmen eines Untersuchungsausschusses reden sollten. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den hier gestellten Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Die Rednerreihenfolge ist aber komisch.)

In der Tat, Kollege Lafontaine, einiges ist komisch. Ich will das auch aufgreifen, nachdem eben der Kollege Heinz Bierbaum sich quasi an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Das sah ja vor drei Wochen noch etwas anders aus, wie ich gerade in meinem iPad noch mal nachgelesen habe. Ich bin froh, dass die Kollegen der PIRATEN die Neuerungen des Internets im Parlament haben Platz greifen lassen, und habe zum ersten Mal mein iPad mitgebracht. Am 05. Juni ging es zum ersten Mal um die Frage der Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist vielleicht ratsam, bei diesem Thema zuzuhören, Kollege Ulrich. Ich kann Ihnen dann nachher das eine oder andere an Vorzügen dieses herausragenden Gerätes erläutern, falls Sie daran interessiert sind. - Heinz Bierbaum, der Parlamentarische Geschäftsführer der LINKEN, sagte, man werde sorgfältig überlegen, ob die noch offenen Fragen durch einen weiteren Untersuchungsausschuss geklärt werden könnten.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das haben wir getan.)

Und weiter: Das Verhalten von Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer in Bezug auf den Museumsneubau sei bereits aufgedeckt worden. Nun müssten andere Fragen im Vordergrund stehen, so zum Beispiel, wie teuer der Bau letztlich sein wird, wie das Nutzungskonzept aussieht und ob die neuen Strukturen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz effektiv seien - also eigentlich alles Dinge, die mit dem originären Auftrag dieses Untersuchungsausschusses nichts zu tun hätten. Ich sage dies nur deswegen, weil ich gerne einer Sache vorbeugen möchte - der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN hat uns ja geraten, der Einsetzung unbedingt zuzustimmen -,

(Abg. Jost (SPD))

nämlich dass man hier eine Legende strickt nach dem Motto, dass alle, die diesem Untersuchungsausschuss nicht zustimmen, im Grunde genommen kein Interesse an der Aufarbeitung hätten.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist eine Gratwanderung, Herr Kollege, da müssen Sie mal Farbe bekennen.)

Diese Argumentation, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstelle ich keinem der hier Anwesenden, um das direkt zum Ausdruck zu bringen. Ich warne aber auch davor, diese Diskussion auch nur in Ansätzen so zu führen, weil Sie dann den bisher erreichten Stand des Aufarbeitens in Abrede stellen würden.

Ich hatte auch das Vergnügen, an den Beratungen und Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen und auch bei dem Einarbeiten in die mehr als 130 Ordner umfassende Dokumentensammlung beteiligt zu sein. Ich bin auch ein Stück weit stolz darauf, dabei gewesen zu sein, zusammen mit dem Kollegen Professor Bierbaum, aber auch mit den Kollegen der GRÜNEN und auch den Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, bei denen ich das Gefühl hatte und bis heute habe, dass es ihnen in der Tat darum ging, vorbehaltlos aufzuarbeiten, was in diesem Bereich schiefgelaufen ist. Das war, das ist und das bleibt aus vielerlei Gründen notwendig, damit sich solche Fehler, damit sich solch strafbares Handeln nicht wiederholt. Ich denke, das sind wir der Öffentlichkeit auch schuldig. Auch das gehört zur Aufarbeitung dieses Skandals, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Schwierige Rolle!)

Frau Kollegin Spaniol, das ist in der Tat eine schwierige Rolle. Ich sage Ihnen, warum. Sie haben offensichtlich überhaupt keine Probleme damit, wie mit vielen anderen Dingen auch nicht. Aber genau das ist dann Ihr Problem. Frau Kollegin Spaniol, ich habe ein Problem damit, dass Leute direkt oder indirekt mit Zwischenrufen - wie zum Beispiel mit solchen, wie von Ihnen eben getätigt - den Eindruck erwecken, als seien sie die einzig wahren Aufrechten in diesem Parlament.

(Zurufe Oh! von der LINKEN. - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Das sagen Sie von sich selber. Ich glaube, das ist ein Spiegelbild oder ein Zerrbild. Es ist in der Tat anmaßend. Ich sage Ihnen, womit ich ein Problem habe. Ich habe ein Problem damit, dass Leute andere die Arbeit für sich schaffen lassen, die entsprechenden Ergebnisse für sich reklamieren und dann diejenigen, die diese Arbeit gemeinsam geleistet haben, im Grunde genommen auch noch herabwürdigen und in Abrede stellen, dass sie ein lauterer Interes-

se hatten. Das lasse ich mit mir auch nicht machen, Frau Kollegin Spaniol! Das lasse ich mit mir nicht machen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich freue mich auf die Arbeit im Untersuchungsausschuss. Ich habe es leider nicht im Blick, ob die Kollegin Spaniol im Ausschuss als Mitglied dabei sein wird, wahrscheinlich an der Spitze der Aufklärung, wie oftmals in diesem Parlament.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Leider nicht.)

Leider nicht - ja gut, das habe ich mir schon fast denken können. Aber ich bin gespannt, wie diese Arbeit laufen wird. Das hat nichts damit zu tun, dass man Interesse daran hätte, Kollege Lafontaine, das eine oder andere nicht mehr anpacken zu wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Ja, ich danke für das Lob, Herr Kollege Lafontaine. Das kann ich nicht immer zurückgeben.

(Lachen.)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren einiges gemeinsam - auch wenn es schwierig war - auf den Weg gebracht haben. Ich sage Ihnen außerdem Folgendes: Machen Sie nicht den Fehler zu glauben, dass diese Arbeit, die bis dato geleistet wurde, umsonst oder ein Ablenkungsmanöver war. Auch das unterstelle ich niemandem. Wir haben in dieser Angelegenheit gute Arbeit geleistet. Wir haben es geschafft, dass einer der fundamentalen Grundwerte des Arbeitens und der Kontrolle zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wurde. Ich erinnere nur an das Thema Umgang der damaligen Landesregierungen mit dem Rechnungshof. Alleine das war die Mühe wert, diese vergiftete Atmosphäre wieder zu bereinigen. Ich sage an dieser Stelle auch, ich bin mir absolut sicher, dass der Rechnungshof ebenfalls ein Interesse daran hat, dass sich vieles von dem, was er festgestellt und moniert hat, nachher im konkreten Handeln auch in der Verwaltung, in der Regierung und in der Politik wiederfindet. Das sind wir ihm als Wiedergutmachung schuldig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen geht es intern weiter mit der weiteren Aufarbeitung des Rechnungshofes, der das begleiten wird, und mit dem Ministerium für Bildung und Kultur. Es wird nicht etwa so sein, dass man aus alledem, was dort passiert ist, nichts gelernt hat oder dass durch die Regierungsbildung die Aufarbeitung, aber auch die Veränderungsprozesse nicht mehr weitergehen. Ganz im Gegenteil. Das Thema wird auch strafrechtlich aufgearbeitet. Es ist so, dass wir

(Abg. Jost (SPD))

in dieser Frage mittlerweile eine ganze Reihe von Urteilen festzustellen haben. Auch das ist ein Punkt, der zeigt, dass man hier nicht am Ende, sondern am Anfang dieses Aufklärungsprozesses ist.

Ich sage Ihnen aber auch, dass die politische Behandlung des Themas ihren Höhepunkt im Vorfeld der Landtagswahl hatte. Der Kollege Hans hat darauf hingewiesen. Ich kann nur davor warnen, Legenden zu stricken. Wir haben in dieser Frage das Thema heftig und in aller Offenheit ausgetragen. Diese Diskussionen und Statements vor der Tür im Vorfeld des 25. März werde ich auch nicht vergessen, auch weil man an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine andere Erwartungshaltung hatte, die nicht erfüllt wurde. Damit muss man leben.

Aber all das, was wir dort aufgearbeitet und festgestellt haben, darf und sollte jetzt nicht dazu dienen, in das Motto verkehrt zu werden: Weil das so festgestellt wurde, habe ich kein Interesse mehr daran, an dieser Arbeit mitzuwirken. Ich sage Ihnen, wir werden an diesem Thema mitarbeiten, wir werden uns auch diesem Ausschuss nicht verschließen. Sie als Opposition haben die Möglichkeit, über Ihr Quorum einen Ausschuss einzusetzen. Wenn Sie dieses Quorum erreichen, ist das okay. Dann ist dieser Ausschuss eingesetzt. Unsere Arbeit ist zweigeteilt. Sie wird sich weiterhin im Parlament abspielen, aber auch in der Regierung, in der Verantwortung des Bildungs- und Kulturministers. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Ich sage noch einmal: Wir haben bereits einiges in diesem Zusammenhang erreicht. Das sollte man auch nicht kleinreden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Jost, Ihre Reden sind schon nicht mehr auf den Seiten Ihrer Fraktion zu finden. Aber das Internet vergisst weniger, als Sie denken. Ihre Reden sind nach wie vor im Internet zu finden. Wenn man sich die ansieht, dann stellt man fest, dass Sie es geschafft haben, hier eine 180-Grad-Wende hinzulegen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Im Übrigen finde ich es sehr schade, dass die Koalition diesen Antrag nicht selbst eingebracht hat, denn das wurde vor der Wahl versprochen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat hier ein Wahlversprechen gebrochen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Hans (CDU): Das ist Minderheitenrecht. - Lautes Sprechen und vereinzelt Lachen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte um Ruhe. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einsetzungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 15/38 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/38 mit der notwendigen Stimmenzahl von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages, nämlich mindestens 13, angenommen worden ist. Es waren 14 Abgeordnete, und zwar die Stimmen der Oppositionsfractionen, bei Stimmenthaltung der Koalitionsfractionen.

(Vereinzelt Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/57 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/57 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/57 - neu - einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 17, 18 und 27 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ablehnung des Fiskalvertrages im Bundesrat (Drucksache 15/39)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts klären - keine finanziellen Belastungen für das Saarland zulassen! (Drucksache 15/43)

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fiskalpakt als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen - Chancen nutzen und Risiken minimieren (Drucksache 15/55)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sogenannte Fiskalpakt ist hier in Europa das wichtigste Vertragswerk der letzten Jahrzehnte, und da die Landesregierung aufgerufen ist, daran mitzuwirken oder nicht mitzuwirken, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundesrat gegeben ist, stellt unsere Fraktion den vorliegenden Antrag zur Abstimmung. Wir bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, dem Fiskalvertrag nicht zuzustimmen. Ich will dazu kurz eine Argumentation vortragen, die nicht meine ist, die aber vielleicht den einen oder anderen zum Nachdenken bringen wird. Es ist die Argumentation der Gewerkschaft Verdi, der ja viele Mitglieder dieses Hauses - auch ich - angehören. Sie bittet die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, diesem Vertrag nicht zuzustimmen, und begründet dies wie folgt:

Erstens: Der Fiskalvertrag schadet der Demokratie. Wenn dieses Argument richtig wäre, würde es ausreichen, um dem Vertrag nicht zuzustimmen. Wir sind der Überzeugung, dass er in der Tat die Demokratie in Europa außer Kraft setzt. Ich will dazu einen Zeugen aufrufen, Heribert Prantl, der heute in der Süddeutschen Zeitung zu diesem Vertrag einen Kommentar geschrieben hat. Dort steht: „Das erste Gebot der EU-Krisenpolitik heißt (...): Keine Zeit, keine Zeit. Das zweite: Noch schneller noch mehr Milliarden ausgeben. Das dritte: Keine Rücksicht nehmen auf die Parlamente.“ Das ist hier entscheidend. „Das vierte: Erst kommt der Markt, dann kommt der Mensch. Das fünfte: Die alten demokratischen Regeln sind untauglich für das neue Europa.“ Heribert Prantl kommt dann zu dem Schluss: „Die Demokratie ist verrückt geworden.“ Aufgrund der Zeit will ich eines hinzufügen: Nicht die Demokratie ist verrückt geworden, sondern das Bankensystem in Europa ist verrückt. Wenn Sie bereit sind, Argumente aufzunehmen, können Sie das jetzt noch einmal in Spanien erleben. Die Staaten drucken via Zentralbank Geld und geben es für 1 Prozent den Geschäftsbanken, und die reichen es in der Größenordnung von 6 bis 7 Prozent an die Staaten weiter. Die Differenz tragen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist ein völlig absurdes System, das notwendigerweise zu einer Explosion führen muss. Wenn man sich nur einmal vor Augen führt, meine Damen und Her-

ren, dass eine siebenprozentige Verzinsung dazu führt, dass sich, ohne einen einzigen neuen Kredit aufzunehmen, die Verschuldung in zehn Jahren verdoppelt, weiß man, wohin das Ganze notwendigerweise führen muss. Es wird also nichts gelöst werden.

Das zweite Argument von Verdi lautet: Der Fiskalpakt erhöht den Konsolidierungsdruck auf Länder und Kommunen. Auch hier will ich einen Zeugen aufrufen, der zumindest einen Teil des Hauses zum Nachdenken bringen müsste: den neuen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein. Er sagt, dass Sparmaßnahmen nicht mehr ausreichen, um dem Vertrag zu entsprechen, und führt dann wörtlich aus: „Niemand in diesem Land hat genügend Phantasie, wie das, ohne das Land in Schutt und Asche zu legen, gehen soll.“ Mit „das“ ist die Einhaltung des Fiskalvertrages gemeint. Wenn jemand zu einem solchen Urteil kommt, sollte man zumindest darüber nachdenken, ob man einem solchen Vertrag überhaupt zustimmen soll.

Das dritte Argument von Verdi ist, dass der Fiskalvertrag ökonomisch schädlich ist. Ich erspare mir dazu Ausführungen. Wir haben im Zusammenhang mit Lehman Brothers erlebt, dass nur mit konzertierten Aktionen aller Staaten über Konjunkturpakete der Zusammenbruch der Weltwirtschaft gestoppt werden konnte. Jetzt machen wir unter Federführung der Deutschen das krasse Gegenteil. Dass Deutschland auf dem Gipfel der letzten Tage völlig isoliert war, ist ja durch die Presse gegangen. Ich brauche das nicht weiter zu vertiefen.

Das entscheidende Argument von Verdi ist aber, dass der Fiskalvertrag den Sozialstaat beschädigt, und das will ich dann doch vorlesen, in der Hoffnung, dass es dem einen oder anderen vielleicht doch ins Ohr geht. Verdi argumentiert wie folgt, und Sie hören es jeden Tag in den Nachrichten: „In Europa werden die Haushalte zu 80 Prozent über die Ausgabenseite konsolidiert. Von Rom bis Madrid werden jetzt unter dem Deckmantel der Sparpolitik Staatsdiener entlassen, Löhne, Arbeitslosengeld und Renten gekürzt. Das Arbeitsrecht kommt unter die Räder. Der Fiskalpakt wird diese Kahlschlagpolitik fortsetzen.“

Wie man als jemand, der den Sozialstaat trägt oder der Demokratie verpflichtet ist, einen solchen Vertrag akzeptieren kann, das entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Wir meinen also, dass wir allen Grund haben - ich will es heute angesichts der Zeit kurz machen -, den Landtag aufzufordern, der Landesregierung zu raten, im Bundesrat diesem Knebelvertrag für Demokratie und Sozialstaat nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lafontaine. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die europäische Finanzmarktkrise stellt die Staaten in Europa vor immense Herausforderungen. Nach den letzten Monaten und Jahren ist uns allen bewusst, dass ohne ein hohes Maß an Solidarität und Solidität diese Krise nicht zu bewältigen sein wird, und beim Thema Solidarität möchte ich aufgrund der Aktualität hinzufügen, dass dies auch heißt, Griechenland, das übrigens seit heute eine neue Regierung hat, jetzt ein Stück entgegenzukommen, zumindest im Zeitplan. Einen Austritt Athens aus der Währungsunion und ein Auseinanderbrechen der Eurozone herbeizureden, wie es gestern ein Chefinvestor der Deutschen Bank prophezeite, ist meines Erachtens das komplett falsche Signal zur falschen Zeit. Und falsch ist es auch, wie die Bundesregierung die Krise bisher analysiert und gemanagt hat: Die Krise wird ausschließlich auf mangelnde Haushaltsdisziplin und zu hohe Staatsschulden zurückgeführt - hier gebe ich dem Kollegen Lafontaine recht -, nicht jedoch auf die weitaus relevantere Finanzkrise, die dazu führte, dass viele Staaten die Schulden ihres Finanz- und Bankensektors übernehmen mussten, oder auf die ökonomischen Ungleichgewichte in der Eurozone und die ungleiche Vermögensverteilung.

Sparen allein hilft nicht aus der Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Staatsverschuldung in Europa insgesamt verbindlicher zu begrenzen, ist unvermeidbar. Wir GRÜNEN haben dazu bundesweit Vorschläge auf den Tisch gelegt. Der mit dem Fiskalpakt eingeschlagene Weg ist mit Blick auf die geringen Mitwirkungsrechte der europäischen Institutionen nicht die beste Lösung. Der Fiskalpakt sollte deshalb zügig - Stichwort Demokratie - in das europäische Gemeinschaftsrecht integriert werden; das Europäische Parlament sollte stärker einbezogen werden. Zudem stellt sich in Deutschland die Frage nach verbesserten Informations- und Beteiligungsrechten für Bundestag und Bundesrat. Hier hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN gestern einen Erfolg verbuchen können, denn es ist durchaus hilfreich, dass das Bundesverfassungsgericht aktuell bestätigt hat, dass die Rechte des Bundestages bei der Einrichtung des ESM-Rettungsschirms durch die Bundesregierung verletzt wurden. Das Urteil bezieht sich auf die Verfassungsbeschwerde unserer Bundestagsfraktion, und ich bin der Meinung, dass es auch in die Diskussion über den EU-Fiskalpakt einfließen muss.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Bezüglich der ökonomischen Erweiterungen sehen wir es als unabdingbar an, dass die Begrenzung der Schulden von einem Investitionspaket flankiert wird, um rentierliche Investitionen auszulösen und eine nachhaltige Struktur aufzubauen - nachhaltig deshalb, weil für circa zwei Drittel der Leistungsbilanzdefizite in Spanien und Frankreich der Ölpreisanstieg verantwortlich ist. Dazu gibt es eine ganz interessante aktuelle Studie, die man sich einmal vor Augen führen sollte. Es führt kein Weg daran vorbei, endlich in Ressourceneffizienz, ökologische Modernisierung, moderne Infrastruktur und Innovationsstrukturen zu investieren. Ich habe gerade eben gelesen, dass sich nach einer Bilanz des DIW der jährliche zusätzliche Investitionsbedarf für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf gut 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts von 2008 beläuft. Das ist die Größenordnung der Konjunkturpakete von 2008 und 2009. Wenn man das fortschreibt, wird man erhebliche Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte erfahren.

Uns geht es auch um einen Altschuldentilgungsfonds - das ist übrigens ein Vorschlag des Sachverständigenrats der Bundesregierung zur Entlastung verschuldeter Länder -, der durch eine Vermögensabgabe für Millionäre finanziert werden kann. Des Weiteren plädieren wir für die Einführung der Finanztransaktionssteuer zur Besteuerung von Finanzprodukten, denn die Ursache der Finanzkrise muss endlich bekämpft und der Spekulation ein Preis gegeben werden. Wir haben es einmal errechnet: Eine Finanztransaktionssteuer von 0,01 bis 0,1 Prozent auf Aktien, Derivate und Devisenhandel bringt EU-weit circa 57 Milliarden Euro ein, die in Schienen, Stromnetze, Forschung und Bildung investiert werden können. Erste Schritte zu dieser Steuer sollen ja übermorgen auf dem nächsten ECOFIN eingeleitet werden. Ich hoffe, wir können hier europaweit vorangehen, um diese seit Langem geforderte Steuer auf den Weg zu bringen.

Bei der Umsetzung des Fiskalpakts sind aber auch Aspekte zu berücksichtigen, die für die Bundesländer und besonders für das Haushaltsnotlageland Saarland von politischer Relevanz sind. Wir hatten dazu letzte Woche den Finanzminister im Ausschuss. Ich weiß, die Ministerpräsidentin hat am diesbezüglichen Bund-Länder-Treffen teilgenommen. Das ist wichtig und notwendig, denn es ergeben sich aus den unterschiedlichen Vorgaben des Fiskalpaktes hinsichtlich des Schuldenabbaupfades im Vergleich zur grundgesetzlichen Schuldenbremse und aufgrund rechtlicher, definitorischer Unklarheiten einige Dinge, die noch zu klären sind. Nach dem Fiskalpakt darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit der beteiligten 25 EU-Staaten nicht mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen. Im

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Gegensatz dazu schreibt die im Grundgesetz verankerte deutsche Schuldenbremse vor, dass der Bund ab 2016 ein strukturelles Defizit von maximal 0,35 Prozent aufweisen darf und die Länder ab 2020 gar kein strukturelles Defizit mehr machen dürfen. Es dürfen also keine zusätzlichen Schulden mehr gemacht werden, wenn man konjunkturelle Faktoren und Sondereffekte herausrechnet. Das führt dazu, dass die grundgesetzliche Schuldenbremse möglicherweise angepasst werden muss und die Länder bereits vor 2020 eine Schuldenbegrenzung betreiben müssen beziehungsweise einen bereits eingeschlagenen Schuldenabbaukurs beschleunigen müssen.

Gerade das Saarland - wir diskutieren es heute unter verschiedenen Aspekten - gehört zu den Ländern, die bereits heute nach einem mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Konsolidierungspfad Schulden abbauen, um die Konsolidierungshilfen des Bundes zu erhalten. Die angesprochenen Unterschiede des Fiskalpaktes im Vergleich zur deutschen Schuldenbremse bergen die Gefahr, dass dieser Schuldenabbau beschleunigt werden muss und sich andere finanzielle Risiken für das Land ergeben. Es ist also aus unserer Sicht unabdingbar sicherzustellen, dass der Schuldenabbau durch die Umsetzung des Fiskalpaktes nicht noch weiter beschleunigt wird und das Saarland nicht noch größere Sparanstrengungen leisten muss.

Eine weitere konkrete Gefahr für das Saarland ergibt sich insofern, als in Berechnungen des strukturellen Defizits nach der Definition des Fiskalpaktes im Gegensatz zur deutschen Schuldenbremse auch die Schulden von Sozialversicherungen und Kommunen zumindest teilweise eingehen. Man ist da in Verhandlungen. Es besteht also die Möglichkeit, dass die Länder, damit auch das Saarland, in Haftung genommen werden. Darauf muss man achten, genauso muss auf den sogenannten automatischen Korrekturmechanismus geachtet werden. Mit ihm soll die Nichteinhaltung der Schuldenbremse sanktioniert werden. Mit ihm soll es mit der EU möglich sein, aktiv in den Haushaltsvollzug eingreifen zu können, womit die Haushaltsautonomie der Länder unterlaufen werden würde.

Bei diesen Punkten sind in den Verhandlungen der Länder mit dem Bund offenbar schon einige Fortschritte erzielt worden. Aufgrund der Tragweite der Auswirkungen des Fiskalpaktes fordern wir mit dem Antrag die Landesregierung aber noch einmal explizit auf, in den Verhandlungen zur Ratifizierung des Fiskalpaktes durchzusetzen, dass der vom Saarland mit dem Stabilitätsrat eingeschlagene Konsolidierungspfad so beibehalten werden kann und nicht beschleunigt wird. Es ist in den Verhandlungen durchzusetzen, dass der Einbezug von Schulden der Sozialversicherungen und der Kommunen nicht zu un-

kalkulierbaren Belastungen für die Länder führen und der Bund die Haftung übernimmt. Es ist ebenfalls durchzusetzen, dass die Haushaltsautonomie der Länder entsprechend der nationalen Schuldenbremsen-Regelung gewahrt bleibt. In den Verhandlungen ist auf die Einführung von Bund-Länder-Anleihen, sogenannten Deutschland-Bonds, gerade im Sinne der schwachen Länder zu drängen, die der Betrachtung des gesamtstaatlichen Defizits im Fiskalpakt gerecht werden. In diesem Sinne werbe ich für unseren Antrag und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Frau Dr. Peter. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frank Finkler das Wort.

Abg. Dr. Finkler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die beiden vorliegenden Anträge der GRÜNEN-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Fiskalpakt eingehen. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN zum Fiskalpakt greift zwar die grundsätzlichen Risiken in Zusammenhang mit dem Saarland auf, ist aber im Hinblick auf die Forderung gegenüber dem Bund zu kompromisslos ausgestaltet sowie in der Begründung zu schwach, teilweise auch etwas unklar formuliert. Frau Peter, einen Punkt will ich erwähnen. Es geht um die Flankierung mit entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Dies ist im Rahmen des Fiskalpaktes vorgesehen.

Eine Ablehnung des Fiskalpaktes durch den Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE kann - das wird auch bei den nachfolgenden Ausführungen deutlich - nicht nachvollzogen werden. Es liegt auch nicht im Interesse des Landes, Herr Lafontaine. Besonders gilt dies für den Satz in Ihrem Antrag, in dem es heißt, der Fiskalpakt sei ökonomisch unsinnig. Als Ökonom stellte ich mir da die Haare zu Berge. Verantwortlich mit Geld beziehungsweise mit Schulden zu haushalten, ist nicht unsinnig, sondern ökonomisch äußerst sinnvoll. Nichts anderes will der Fiskalpakt.

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Fiskalpakt auf europäischer Ebene durch ein Paket von wirtschaftspolitischen Maßnahmen begleitet wird; denn die Schuldenkrise kann nur auf Basis solider Finanzen mit wirtschaftlicher Dynamik überwunden werden. Beides gehört zusammen. Das eine funktioniert nicht ohne das andere.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

Die Landtagsfraktionen von CDU und SPD stehen mit ihrem gemeinsam eingebrachten Antrag zum Fiskalpakt. Es wird begrüßt, dass auf europäischer Ebene mit dem Fiskalpakt verbindliche und durchsetzbare Verschuldungsbegrenzungen vereinbart werden. Denn nur ein stabiles Europa ist ein Europa mit gemeinsamer Zukunft. CDU und SPD verknüpfen mit ihrem Antrag jedoch wesentliche Punkte, die für die Umsetzung bezogen auf das Saarland wichtig sind. Wir erwarten, dass sich die saarländische Landesregierung - wie bisher schon geschehen - auf Bundesebene dafür einsetzt.

Wir gehen in unserem Antrag auf Details ein. Wir wollen nicht über die Europapolitik im Großen reden, sondern wir wollen sehen, wie der Fiskalpakt unser Saarland betrifft. Bevor ich zu diesen Punkten im Detail komme, möchte ich zunächst die Auswirkungen für Deutschland und das Saarland im Einzelnen nennen. Was bedeuten nun die Regelungen des Fiskalpaktes für Deutschland und unser Saarland?

Zunächst zu Deutschland. Der Fiskalpakt sieht im Kern vor, dass ab 2014 ein gesamtstaatliches Defizit von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschritten werden darf, solange die Schuldenquote nicht deutlich unter 60 Prozent liegt. Was heißt das konkret? - Es wird geschätzt, dass das Bruttoinlandsprodukt für 2012 bei 2.800 Milliarden Euro liegt. Wenn ich davon 0,5 Prozent berechne, sind das 14 Milliarden Euro, das heißt, bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 darf der Bund nicht mehr als 14 Milliarden neue Schulden machen. Laut aktuellen Prognosen beziehungsweise aktueller Konstellation kann Deutschland den Zielwert im Rahmen des Fiskalpaktes 2014 erreichen. Es müssen aber selbstverständlich permanent weitere Anstrengungen unternommen werden.

Zu den Bundesländern. Alle Bundesländer unterliegen der Schuldenbremse und müssen laut Grundgesetz - Frau Peter, das müssen alle - bis 2020 ohne Nettokreditaufnahme auskommen. Der Haushalt 2020 muss also ohne neue Schuldenaufnahme realisiert werden. Bezogen auf die Bundesländer muss man aber bezüglich der Auswirkungen des Fiskalpaktes differenzieren. Die fünf Haushaltsnotlageländer Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben mit dem Bund einen verbindlichen Konsolidierungspfad ab 2011 vereinbart und erhalten dafür entsprechende Konsolidierungshilfen. Das Saarland hat auf dem Weg dahin den richtigen Kurs eingeschlagen. Dies wurde erst vor Kurzem durch den Stabilitätsrat eindeutig bestätigt. Das Saarland hat die Konsolidierungshilfen für 2011, insgesamt 260 Millionen Euro, komplett erhalten. Von diesem konsequenten Sparkurs, natürlich verbunden mit der Förderung wirtschaftlichen Wachstums, dürfen wir nicht abweichen. Wer das nicht begriffen hat, gefährdet die Existenz des Saarlandes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für das Saarland kann man das Fazit ziehen, dass das Land allein betrachtet durch den Fiskalpakt weder verschärften noch leichteren Anforderungen gegenübersteht. Für die anderen 11 Bundesländer, die keine Konsolidierungshilfe bekommen und mit dem Bund keine festen Vereinbarungen für den konkreten Abbau der Neuverschuldung getroffen haben, bedeutet der Fiskalpakt jedoch eine Verschärfung. Dort ist vorgesehen, die Neuverschuldung beginnend ab dem Jahr 2013 bis 2020 gleichmäßig auf null zurückzufahren. Das würde bedeuten, dass sich die Vorgaben aus der Schuldenbremse des Grundgesetzes ab 2013 für alle Bundesländer fast nicht mehr unterscheiden.

Unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer sagte vor wenigen Tagen in einem Interview zu Recht: „Mit Blick auf die Gesamtsituation in Europa wäre es ein fatales Zeichen, wenn der Fiskalpakt ausgerechnet in Deutschland nicht ratifiziert würde.“ - Sie vertrat in dieser Frage aber auch klar die Position, dass der Bund, was die möglichen Belastungen aus dem Fiskalpakt für die Länder und Kommunen betrifft, gesprächsbereit sein muss. Konkret: Es muss in irgendeiner Form eine Entlastung stattfinden. Eine Zustimmung zum Fiskalpakt kann nicht mit zusätzlichen, unkalkulierbaren Lasten für das Saarland verbunden sein.

Bedeutend für das Saarland ist insbesondere die Frage von etwaigen Sanktionszahlungen. Wenn Deutschland die Defizitquote von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes theoretisch doch überschreiten sollte, droht die Gefahr von Finanzsanktionen in Höhe von bis zu 0,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Da laut Vertrag zum Fiskalpakt der gesamtstaatliche Haushalt eines Landes bewertet wird - also auch Land, Kommunen, Sozialversicherungen - sollen im Sanktionsfall nach Auffassung des Bundes die Länder mit in die Haftung genommen werden. Da die Verteilung der Lasten zu einem erheblichen Teil verursachungsabhängig gestaltet werden soll, ist das Saarland aufgrund der Einbeziehung der Kommunen besonders gefährdet. In einer solchen Situation müsste das Saarland einen erheblichen Teil übernehmen. Schnell kämen zweistellige Millionenbeträge auf das Land zu, was nicht mit dem Ziel des Defizitabbaus im Sinne der Schuldenbremse zu vereinbaren wäre.

Deshalb fordert der gemeinsame Antrag von CDU und SPD die saarländische Landesregierung auf, sich in Zusammenhang mit dem Fiskalpakt gegenüber dem Bund für nachfolgende Punkte einzusetzen:

Erstens, dass mit der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes keine Verschärfungen des vom Saarland mit dem Bund vereinbarten Konsolidie-

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

rungspfades verbunden sind. Der erfolgreich eingeschlagene Weg des Saarlandes im Rahmen der Schuldenbremse - ich sage es noch einmal - darf nicht durch zusätzliche Belastungen gefährdet werden.

Zweitens, dass durch die noch zu konkretisierende innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes die Haushaltsautonomie von Bund und Ländern nicht beeinträchtigt wird. Das Saarland muss hier seine Handlungsspielräume behalten und selbst entscheiden können. Dafür müssen wir uns stark machen.

Drittens, dass Bund und Länder im Stabilitätsrat zusammenwirken, um einer Überschreitung der gesamtsstaatlichen Defizitobergrenze von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entgegenzuwirken. Dort müssen Bund und Länder zusammenarbeiten, um zu Konsenslösungen zu kommen, die verhindern, dass wir die Grenze von 0,5 Prozent überschreiten. Hier geht es zum Beispiel darum, wie saarländische Kommunen mithilfe des Bundes in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zur Einhaltung des Fiskalpaktes zu leisten. Eine Alternative könnte auch die Entlastung des Saarlandes im Bereich der Soziallasten bilden. Eine denkbare Option wäre eine Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe, denn dies würde das Saarland jährlich um etwa 200 Millionen Euro entlasten. Mir ist durchaus bekannt, dass im Saarland die Kosten der Eingliederungshilfe vom Land und nicht von den Kommunen getragen werden. Wenn aber der Bund das Saarland entlastet, ergeben sich mehr Spielräume, um die Kommunen zu entlasten.

Viertens, dass der Bund in gemeinsamen Gesprächen mit den Ländern für den Fall eventueller Strafzahlungen - wenn diese Hürde von 0,5 Prozent gerissen wird -, die durch den Einbezug von Schulden der Sozialversicherung und der Kommunen in die Berechnung entstehen können, Regelungen trifft, die nicht zulasten der Länder gehen.

Fünftens, dass die Möglichkeit der Ausgabe gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern überprüft wird. Hierunter werden sogenannte Deutschland-Bonds verstanden. Hierdurch können die Bundesländer - und das ist für das Saarland sehr wichtig - an den besseren Zinskonditionen des Bundes am Kapitalmarkt partizipieren. Bei einem Zinsvorteil des Bundes von derzeit 1 Prozent könnte das Land bei einem Altschuldenstand von derzeit 12 Milliarden Euro um 100 Millionen Euro entlastet werden. Laut aktueller Meldung am Wochenende kann das Saarland bereits durch deutlich gesunkene Zinsen auf dem Kapitalmarkt in Höhe von minus 0,4 Prozent 50 Millionen Euro einsparen. Zu beachten gilt, meine Damen und Herren, dass es sich bei diesen beiden Werten zusammen um 150 Millionen jährlich handelt. Man muss sich einmal vor Augen führen: Wir als Saarland müssen im Rahmen der Schulden-

bremse jedes Jahr 65 Millionen einsparen. Hier könnte das Saarland um 150 Millionen entlastet werden.

Sechstens, dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Mit einer Finanztransaktionssteuer werden alle Geschäftsvorgänge an den Finanzmärkten besteuert, jeder Kauf von Aktien, festverzinslichen Wertpapieren oder Derivaten wird besteuert. Durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer werden Spekulationen an den Finanzmärkten, die für die Krise mit ursächlich waren, gedämpft. Das generierte Steueraufkommen trägt dazu bei, die Kosten der Staatsschuldenkrise zu senken beziehungsweise die Einnahmen zu erhöhen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das sind konkrete Vorschläge, wie das Saarland mit dem Fiskalpakt umgehen soll.

Am 29. Juni soll über den Fiskalpakt im Bundestag und Bundesrat abgestimmt werden. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sollte das Saarland im Bundesrat dem Fiskalpakt zustimmen, weil erstens die damit verbundene stärkere Haushaltsdisziplin richtig ist und weil zweitens auch das Saarland eine Verantwortung dafür trägt - ich wiederhole: weil das Saarland eine Verantwortung trägt -, dass die europaweite Ratifizierung des Fiskalpaktes nicht an Deutschland scheitert. Nach der Ratifizierung müssen jedoch Gespräche zwischen Bund und Ländern insbesondere in der Frage, wie mögliche Belastungen durch den Fiskalpakt kompensiert werden, intensiviert und bis spätestens Ende 2012 mit einem klaren Ergebnis abgeschlossen werden. Alle zuvor genannten sechs Eckpunkte müssen dabei auf die Tagesordnung kommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und SPD „Fiskalpakt als gesamtsstaatliche Aufgabe begreifen - Chancen nutzen und Risiken minimieren“. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Finkler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man könnte jetzt noch einmal sehr stark ins Detail gehen bezüglich des europäischen Stabilitätsmechanismus, des Fiskalpaktes und Punkten wie Haushaltsdisziplin. Ich will aber nur einige Punkte anreißen, die hier genannt wurden.

Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Lafontaine recht geben: Der Fiskalpakt ist eine der zentra-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

len Entscheidungen, die anstehen mit Blick auf die Zukunft Europas und die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Wir haben hier vor allem zwei Punkte zu beachten, das eine ist ein finanzpolitischer Punkt, das andere ein wirtschaftspolitischer Punkt. Finanzpolitisch betrachtet besteht das Problem darin, dass wir gar keine andere Möglichkeit haben, als die europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Wir haben bei der Bundesbank 700 Milliarden Euro Transferleistungen gegenüber anderen Zentralbanken in Europa. Wir stehen also unter einem gewissen Zwang, da etwas zu tun.

Was mir an dem Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion nicht so gut gefällt, ist schlicht und ergreifend der Punkt, dass er die Auswirkungen des Fiskalpaktes auf das Saarland zum Zeitpunkt jetzt betrachtet. Wir müssen nämlich in die Zukunft schauen. Wenn der Fiskalpakt, so wie er momentan gedacht ist, in Europa eingeführt wird, werden wir ein Abwürgen der europäischen Wirtschaft erleben. Das wird sich natürlich auch negativ auf Deutschland auswirken, auch auf das Saarland, das sehr stark exportorientiert ist.

Die Wirtschaft in der Eurozone ist auf dem Weg in die Rezession. In Deutschland spüren wir das noch nicht so sehr, es gibt aber schon erste Anzeichen. Wir müssen nur in den Süden schauen, nach Griechenland, Spanien oder auch Italien, was in Europa wirklich ein großer Player ist. Die drohende europäische Wirtschaftskrise hat das Potenzial, zu einer Weltwirtschaftskrise zu werden. Nicht umsonst haben beim G 20-Treffen auch die Vertreter der nicht-europäischen Staaten sehr darauf gedrungen, dass die Europäer das Problem lösen, und zwar nicht nur finanzpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch.

Der Fiskalpakt, so wie wir ihn momentan sehen, ist leider ein Investitionsverhinderungspakt. Das Problem besteht darin, dass wir schon mit vielen europäischen Ländern in der Wirtschaftskrise stecken. Da können wir die Ausgaben nicht zurückfahren, das müssen wir in der Zukunft tun. Ich bin sehr für den Fiskalpakt, aber ich möchte eine längere Zeitachse haben. Das heißt, wenn wir eine Planungssicherheit auch für die südeuropäischen Länder von 10 bis 15 Jahren hätten und eine flankierende Wirtschaftspolitik in Europa mit großen Investitionsprogrammen, auch mit großen Infrastrukturprogrammen, die uns weiterbringen, hätte ich kein Problem, diesem Fiskalpakt zuzustimmen.

Ein großes Problem, das auch schon angesprochen wurde, ist die demokratische Legitimierung des ganzen Projektes. Nicht ohne Grund wurden dieser Fiskalpakt und der europäische Stabilitätsmechanismus nicht auf der Ebene der Europäischen Union behandelt, sondern zwischenstaatlich, zwischen europäischen Staaten. Das hat nämlich für die Regierung den Vorteil, dass nicht der übliche Gesetzgebungs-

weg der EU beschritten werden muss, der vorschreibt, dass die Parlamente mit einbezogen sind.

Alles in allem sehen wir große Risiken. Wir müssen den Fiskalpakt, wie er jetzt vorgesehen ist, auch vor dem Hintergrund der Frage sehen, warum er beschlossen wurde. Das sind immer noch die Nachwirkungen der Finanzkrise, das ist immer noch eine gewisse Angststarre der Politik vor den Finanzmärkten. Schnelles Handeln nach dem Schock der Lehman-Bankenpleite war notwendig, richtig und wichtig. Aber jetzt müssen wir die Sachlage nüchtern betrachten und schauen, wo wirtschaftspolitische Ansätze sind, finanzpolitische Ansätze, und wie wir die beiden zusammenbringen.

Die Akteure an den Finanzmärkten wollen Profite machen. Das ist nicht verwerflich, das ist deren Job. Sie liefern uns auch Geld für Investitionen. Dementsprechend ist das gar nicht so tragisch. Wir müssen nur unsere politischen Hausaufgaben machen, das heißt, Geschäftsmodelle, die uns nicht passen, weil sie in eine Richtung gehen, die wir nicht haben wollen, müssen wir dämpfen. Klassisch macht man das durch eine Besteuerung. Die Finanztransaktionssteuer ist ein erster Weg in diese Richtung, sie ist allerdings so eine Art Flat Tax, die auf alle Produkte zielt. Hier ist die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, dies in verschiedene Risikokategorien aufzuteilen.

Was wir auch nicht vergessen dürfen: Es ist viel risikoscheues Kapital am Markt, aus Pensionsfonds, aus Versicherungen, von konservativen Anlegern, die momentan wirklich Probleme haben, ihr Geld loszuwerden. Das heißt, die wollen das Geld eigentlich ausgeben, können das aber nicht und nehmen deshalb auch Staatsanleihen, beispielsweise von Deutschland in Kauf, für die sie gar keine Zinsen mehr bekommen. Mit langfristiger Konsolidierung und Wachstum in der Eurozone könnte es uns gelingen, dieses Kapital zu binden. Eine Idee wäre zum Beispiel ein Schuldentilgungsfonds auf europäischer Ebene, der eben über solche langen Laufzeiten angelegt ist und Anleihen vergibt für diese institutionellen Anleger, die ihr Geld gern los haben möchten, und bei dem alle Eurostaaten zusammen garantieren, dass die Zahlung funktioniert. Hiermit hätten wir die Chance, dass wir die Maastricht-Kriterien für alle Staaten wieder erfüllen könnten, weil sie ihre Alt-schulden, die über 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen, in diesen Schuldentilgungsfonds auslagern könnten.

In der aktuellen Form fehlt leider die langfristige Perspektive. Der Fiskalpakt ist, so wie er hier steht, sehr gefährlich. Er kann dazu führen, dass die europäische Wirtschaftslokomotive abgewürgt wird, von der sich auch die Weltwirtschaft erhofft, dass sie weiterhin zieht. Deshalb müssen wir momentan den Fiskalpakt ablehnen und darum bitten, ihn vernünftig

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

und mit flankierenden Maßnahmen noch einmal aufzusetzen. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte trotz eines gemeinsamen Antrages der CDU- und SPD-Landtagsfraktion zu dem Thema Fiskalpakt doch noch auf den einen oder anderen Unterschied in der grundsätzlichen Auffassung dieses Themas abstellen, möchte aber auch, um einen Punkt abzudecken, der von meinem Vorredner mit der Aussage angesprochen wurde, dass dieser Antrag eine doch sehr saarländische Sichtweise besitzen würde, einige Anmerkungen zur allgemeinen europäischen Dimension machen.

Ich bin und bleibe der Auffassung, dass die europäische Integration eine Erfolgsgeschichte war und ist und dass Deutschland in diesem Zusammenhang einer der großen politischen wie wirtschaftlichen Gewinner dieser europäischen Entwicklung und auch der Einführung des Euros war. Und deswegen ist die Beteiligung an Hilfen für andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch im nationalen Eigeninteresse Deutschlands. Und wir sollten alles unternehmen, um dies auch zu stützen. Von Anbeginn hatte die Währungsunion aber auch einen Geburtsfehler, denn sie wurde ohne eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik aufgebaut. Seit Ende der Achtzigerjahre setzt sich außerdem die Marktideologie neoliberaler Ökonomen durch: Freiheit im Waren-, Arbeitskräfte-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr wurde über gemeinsame Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarktes gestellt. Auch dadurch wuchsen die wirtschaftlichen Unterschiede in der europäischen Union und Teile dieser Verwerfungen kriegen wir bis heute zu spüren.

Das enorme wirtschaftliche Ungleichgewicht innerhalb des Währungsraumes und das Fehlen jeder abgestimmten Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik erschweren das Beherrschen dieser dramatischen Verschiebungen und haben auch in Europa zu einer massiven Verschuldung beigetragen. Die Diskussion, die wir jetzt rund um das Thema Fiskalpakt erleben, ist für uns aber auch eine logische Notwendigkeit, die sich daraus ableiten lässt. Nötig sind Lösungen für eine gemeinsame Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Europa und nicht für weniger Gemeinsamkeit. Es sind Impulse für Investitionen zu setzen. Und es ist aus unserer Sicht auch eine logische Konsequenz, dass ein dauerhafter Schuldenabbau nur mit einer dauerhaften wirtschaftlichen Dynamik leistbar und umsetzbar sein wird. Wach-

tum wird zu innovativen und zukunftsfähigen Branchen führen.

Wir haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Wochen und Monaten etwas erreicht, was vor etwa einem Jahr als undenkbar galt, dass es nämlich in allen politischen Lagern bezüglich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer eine Akzeptanz gibt, aber auch die Einsicht, dass wir allein durch Sparen diese Krise nicht meistern können und dass wir in diesem Zusammenhang auch etwas tun müssen zur Bekämpfung von aufkommender Perspektivlosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen außerhalb Deutschlands. Schauen Sie sich einmal die Jugendarbeitslosigkeit und die Perspektivlosigkeit beispielsweise in Spanien, Griechenland und Portugal an. Ich bin der Überzeugung, diese Einsichten kommen nicht zu spät und ich freue mich über jeden, der sich diesen Einsichten anschließen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Wir fordern die Einführung einer umfassenden Finanzmarkttransaktionssteuer auch, um einer weiter um sich greifenden Spekulationslust und einem weiteren Verbreitern von Angeboten in Finanzdienstleistungen entgegenzutreten. Derjenige, der sein Geld durch Spekulation verdient, soll auch einen Teil dazu beitragen, dass die Schäden, die durch Spekulation entstanden sind, abgemildert werden können. Deswegen war ist und bleibt die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer auch so wichtig und richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir meinen darüber hinaus, dass wir in dieser Frage neben den wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekten auch die demokratietheoretischen Aspekte in den Blickpunkt nehmen müssen. Mein Vorredner, Herr Hilberer, hat auch darauf abgestellt, genauso wie die Kollegin Dr. Peter, nämlich auf die Einbindung der demokratisch Legitimierten. Die von den Bürgerinnen und Bürgern direkt oder indirekt gewählten Vertreter des Volkes müssen ebenfalls in dieses System eingebunden werden. Es dürfen also nicht nur Verwaltungsbeamte oder Technokraten darüber bestimmen, sondern die gewählten Vertreter des Volkes müssen miteingebunden werden. Deswegen fordern wir auch, dass das Europäische Parlament an den europäischen Gipfeln und den Tagungen zum Fiskalpakt beteiligt werden soll und dass seine Stimme bei den Entscheidungen gehört wird. Das gilt neben dem Europäischen Parlament auch für die nationalen Parlamente, denn nur diese können sicherstellen, dass es nicht zu einem Rückbau des europäischen Demokratiegedankens kommt, indem immer mehr Entscheidungen allein von den Regierungen getroffen werden, sondern dass sie demokratisch legitimierte Kontrolle durch Parlamente erfahren. Wir sagen in diesem Zusammenhang auch, dass wir am Ende des Prozesses ei-

(Abg. Jost (SPD))

ne Sozialunion brauchen. Wir sind der Auffassung, dass wir uns an einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten orientieren sollten, zum Beispiel gleiche Arbeit am gleichen Ort mit gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Grundlage.

Diese Grundsatzbemerkungen vorangestellt, haben wir dies zu übertragen versucht auf das, womit wir es hier im Saarland zu tun haben, und in diesen Antrag mit einfließen lassen. Wir haben in diesem Zusammenhang festzustellen - und das haben wir auch versucht, in der Überschrift zum Ausdruck zu bringen -, dass Chancen und Risiken auf der gleichen Diskussionssebene zu finden sind. Wir werden als Saarland aufpassen müssen, dass unsere so-wieso schon sehr scharfen Rahmenbedingungen, mit denen wir es aufgrund der Schuldenbremse zu tun haben, nicht noch stärker in diese Diskussion hineingebracht werden. Wir wollen in dieser Frage keine Verschärfung der Vorgaben für den Defizitabbau, wir wollen auch keine Sanktionslasten für den Fall, dass Deutschland zu Sanktionszahlungen verpflichtet werden sollte. Und wir sagen auch ganz deutlich, dass wir diese Diskussion nutzen wollen, um nach Möglichkeit am Ende des Prozesses als Saarland unsere Interessen am besten dargestellt zu sehen. Das ist auch nichts Verwerfliches und hat nichts mit irgendeiner Art von Basar zu tun. Wenn man in dieser Frage eine Zustimmung des Landes haben will, dann wollen wir auch unsere Bedingungen definieren. Kollege Dr. Finkler hat bereits darauf hingewiesen, wo entsprechende Möglichkeiten liegen könnten. Dies könnte in der Frage von Kompensationszahlungen der Fall sein, im Abfedern von entsprechenden Leistungen bis hin zu Überlegungen gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern.

Ich möchte an dieser Stelle lediglich noch auf einen Punkt ergänzend hinweisen, der an der einen oder anderen Stelle vielleicht zur Kenntnis genommen, aber auch relativ schnell zur Seite gelegt wurde. Es handelt sich um einen Vorschlag, der vom Ersten Bürgermeister der Hansestadt Hamburg unterbreitet wurde. Er hat gefordert, wir sollten im Zuge der Neuordnung der Finanzstrukturen in Deutschland dafür Sorge tragen, dass alle Altschulden in Deutschland zusammengefasst werden. Bedient würden die Zinsen aus dem Aufkommen des Solidarzuschlags. Die Länder würden sich verpflichten, in einer Zeitspanne von 50 oder 100 Jahren die Altschulden zu tilgen. Würde die Diskussion über diesen Vorschlag positiv ausgehen, bedeutete dies für das Saarland pro Jahr mehrere Hundert Millionen Euro an Entlastungsvolumen.

Das sind, wie ich finde, gute Gedanken, gute Ansätze. Sie zeigen auch, dass sich „reiche Länder“ in Deutschland nicht nur, wie etwa in Bayern der Fall, darüber Gedanken machen, wie sie vermeintlich ungerechte Zahlungen an andere abweisen können.

Diese Ansätze zeigen vielmehr, dass man sich in diesen Ländern auch Gedanken macht, wie man den anderen die Luft zum Atmen lassen kann. Sie zeigen, dass man nicht müde wird in den Bemühungen, sich im Rahmen des Föderalismus gemeinsam voranzubringen statt sich gegenseitig zu kannibalisieren. Wir meinen, in dieser Diskussion sollten wir als saarländisches Landesparlament hilfreich zur Seite stehen; deshalb unser Antrag. - Vielen Dank für die teilweise geteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/39 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/39 mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der PIRATEN abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/43 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/43 mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen und Zustimmung der Fraktionen der PIRATEN und der GRÜNEN abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/55 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen, bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherung der Pluralität der Berichterstattung der SZ und Aufstockung der Belegschaftsbeteiligung (Drucksache 15/40)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Saarbrücker Zeitung befand sich nach dem Kriege im Besitz des Saarlandes. Als die Regierung Röder Ende der Sechzigerjahre die Furcht hatte, es käme eine andere Mehrheit hier im Hause zustande, hat sie beschlossen, die Zeitung zu veräußern.

Es gab damals eine intensive Debatte. Bei dieser Debatte wurde zumindest einheitlich festgelegt, dass es gelingen sollte, eine durchgreifende Wahrung der Interessen des Saarlandes in der Gesellschafterversammlung zu sichern. Daher hat man nicht nur die Belegschaft mit 15 Prozent beteiligt, sondern auch 26 Prozent an die drei Stiftungen der damals im Saarland vertretenen Parteien gegeben und, was damals entscheidend war, heute aber vielleicht nicht jeder von Ihnen noch in Erinnerung hat, drei hier an der Saar operierende Banken beteiligt. Allerdings war es schon damals der Einwand derjenigen, die den saarländischen Einfluss sicherstellen wollten, dass die Banken in der Gesellschafterversammlung gewiss immer wieder mit dem Hauptgesellschafter stimmen würden. So ist es dann auch gekommen. In der Folge war lange Zeit ein durchgreifender saarländischer Einfluss bei den Entscheidungen der Saarbrücker Zeitung nicht mehr gegeben. Nun haben sich die Dinge aber fundamental verändert, weil die Holtzbrinck-Gruppe eine andere Geschäftspolitik betreiben will.

Ich möchte hierzu für meine Fraktion festhalten, dass wir bei der SZ, wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen, wenn es denn irgendwie vertretbar ist und wenn es sich um Unternehmen handelt, die eine große Bedeutung für das Land haben, einen durchgreifenden Einfluss saarländischer Interessen für richtig halten. Ich glaube, bei der Saarbrücker Zeitung ist dieser Ansatz ohne Zweifel gerechtfertigt. Dass die Saarbrücker Zeitung ein für das Saarland besonders bedeutsames Unternehmen ist, wird wohl niemand in diesem Hause bestreiten. Damit beziehe ich mich nicht nur auf die ökonomischen Daten, sondern ziele ebenso auf die kulturelle und soziale Bedeutung dieser Einrichtung. Daher halten wir an unserer Auffassung fest, dass es wichtig wäre, einen durchgreifenden saarländischen Einfluss, idealerweise einen mehrheitlich organisierten saarländischen Einfluss, in diesem Unternehmen sicherzustellen.

Das ist von großer Bedeutung, weil die gegenwärtige Politik der drei Stiftungen, die nun die Anteile von Holtzbrinck übernehmen via Gesellschaft - Sie müssen das immer dazudenken; ich will das aus Zeitgründen hier nicht juristisch exakt vortragen -, besagt, sie wollten wiederum einen anderen Mehrheitsgesellschafter, faktischen Mehrheitsgesellschafter, in die Zeitung hineinnehmen. In der Folge wäre

der durchgreifende saarländische Einfluss nicht sichergestellt.

Ich will hier für meine Fraktion sagen, dass wir dieses Vorgehen für falsch halten. Wir würden es als sehr viel besser erachten, gelänge es, den durchgreifenden saarländischen Einfluss auch für die Zukunft sicherzustellen.

Nun wird sicherlich die Frage aufgeworfen, wie das geschehen kann. Diesbezüglich denken wir in erster Linie - und das war schon damals, vor 40 Jahren, ein wichtiger Punkt - an eine stärkere Beteiligung der Belegschaft. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen kann man eine Sperrminorität ins Auge fassen, zum anderen könnte man sogar, wie beim Spiegel-Verlag, auf eine Mehrheitsbeteiligung zielen. Dass wir aufgrund unserer Überzeugung der Auffassung sind, dass eine Sperrminorität das Mindeste wäre, dass aber eine Mehrheitsbeteiligung jedenfalls sicherstellen würde, dass die saarländischen Interessen im Zweifelsfall immer den Ausschlag geben, das versteht sich von selbst. Ich bitte Sie also darüber nachzudenken, ob man nicht auf die Stiftungen in dem Sinne einwirken sollte, nicht wieder eine Lösung zu wählen, die letztlich die Gefahr in sich birgt, dass ein Verlagshaus irgendwann wieder eine andere Geschäftspolitik verfolgt und sich deshalb entscheidet, die Anteile abzustoßen, möglicherweise zu einem Zeitpunkt, zu dem die wirtschaftliche Situation des Unternehmens eine ganz andere ist. Derzeit ist das kein Problem, weil bei einer zweistelligen Umsatzrendite die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ohne Zweifel sehr, sehr gut ist. Aber es kann ja auch einmal ganz anders sein. Angesichts der langfristigen Perspektiven der Zeitungsverlage wird hier niemand in der Lage sein, mit Sicherheit vorzusagen, wie sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in einigen Jahren oder gar Jahrzehnten darstellen wird.

Deshalb, erster Punkt: Wir halten es für notwendig, eine mehrheitliche Beteiligung des Saarlandes anzustreben. Wir befürworten eine Belegschaftsbeteiligung, sei es im Rahmen einer Sperrminorität, sei es im Rahmen einer mehrheitlichen Beteiligung.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie eine solche Beteiligung finanziell sichergestellt werden kann. Die derzeit bei der Saarbrücker Zeitung praktizierte Belegschaftsbeteiligung ist anders ausgestaltet als die Beteiligung, die wir für richtig hielten. Die Belegschaftsanteile sind dort mehr oder weniger aufgesplittet in Anteile der einzelnen Belegschaftsmitglieder oder auch ehemaliger Belegschaftsmitglieder. Wir hielten eine Belegschaftsbeteiligung für richtig, die mehr oder weniger von der Gesamtbelegschaft getragen wird, etwa von einem Verein der Gesamtbelegschaft. Sie wäre nicht im Sinne eines Privateigentums zu verstehen, bei dem der Ausscheidende seine Anteile veräußern kann, und so weiter. Wir

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

glauben, dass es in erster Linie um die Mitbestimmung der Belegschaft gehen sollte, die über die Zukunft ihrer Arbeitsplätze mitentscheidet.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, wäre es auch möglich, dass die Stiftungen aus ihren finanziellen Möglichkeiten heraus eine solche Beteiligung anstreben. Das wäre darstellbar. Aus Zeitgründen will ich das jetzt nicht im Einzelnen erläutern.

Ich fasse zusammen: Das, was jetzt geplant ist, ist eine zeitweilige Parkung der Holzbrinck-Anteile bei den Stiftungen mit der Maßgabe, dass man diese Anteile wieder abgibt an einen Partner, der praktisch dann die unternehmerische Führung hat. Das kann man unter ökonomischen Gesichtspunkten für richtig halten; wir halten das für grundfalsch im Interesse der Wahrung der sozialen und kulturellen Eigeninteressen des Landes. Wir halten es für richtig, eine mehrheitliche Beteiligung des Saarlandes auch in Zukunft sicherzustellen. Das der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft die Wertsteigerung der Anteile von Holzbrinck, die von 10 Millionen DM - das war damals der Preis - aufgewachsen sind auf einen dreistelligen Euro-Millionenbetrag, in der Größenordnung von 150 Millionen Euro, öffentlich wird dazu ja nichts gesagt. Dass dieses Anwachsen der Vermögensanteile nicht von der Verlagsgruppe erarbeitet worden ist, sondern von der Belegschaft der Saarbrücker Zeitung, ist ein entscheidender Punkt. Es ist übrigens auch nicht von den Stiftungen der Parteien erarbeitet worden, um das auch in aller Klarheit zu sagen!

(Abg. Theis (CDU): Es sind keine Stiftungen der Parteien.)

Von den Stiftungen der Parteien ist die Wertsteigerung nun wirklich nicht erarbeitet worden. Ich hoffe, Herr Kollege Theis, dass Sie diese Auffassung teilen. - Wenn das also hier in diesem Hause akzeptiert wird, dann müsste doch der Schluss, die Belegschaft stärker zu beteiligen, nicht allzu schwer sein, zumal man dann auch etwas sicherstellen kann, was sichergestellt werden muss: eine weitgehende redaktionelle Unabhängigkeit gegenüber Interessen von außen. Das gilt für die Wirtschaft, das gilt aber auch für staatliche oder parteipolitische Interessen. Nun leben wir ja mit einer, wenn man so will, diplomatischen Lüge, die darin besteht, dass die Parteistiftungen natürlich sehr parteifern seien und dass über die Parteistiftungen überhaupt kein parteipolitisches Interesse wahrgenommen werde.

Nun, meine Damen und Herren, hier steht jemand, der jahrzehntelang damit zu tun hatte. Ich muss Ihnen sagen, das ist eine sehr diplomatische Lüge,

(Heiterkeit)

die da vorgetragen wird.

(Abg. Theis (CDU): Das stimmt nicht.)

In Wirklichkeit versuchen natürlich die Parteistiftungen, Einfluss zu nehmen auf wirtschaftliche Betätigungen, an denen sie in irgendeiner Form beteiligt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Also, wenn Sie das nicht als Problem ansehen - Es ist eine ziemliche Unverfrorenheit, wenn drei Parteistiftungen die Mehrheit bei dem einzigen großen Presseunternehmen des Saarlandes haben, und Sie sehen das noch nicht einmal als Problem an!

(Beifall von der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Das halten wir wirklich für eine ziemliche Unverfrorenheit, zumal damit auch noch die Unverfrorenheit verbunden ist, dass man sich leistungslos, wenn man so will, die Frucht der Arbeit der Belegschaft von Jahrzehnten aneignen will und darüber verfügen will. Das war früher schon einmal anders.

(Lachen des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich sehe, dass der Kollege Jost lacht.

(Abg. Jost (SPD): Sie haben sie sich richtiggehend unter die Nägel gerissen.)

Er kann ja die Programmatik der SPD nicht kennen. Herr Kollege Jost, Sie können das ja alles nicht mehr wissen, Sie waren damals noch sehr jung. Aber ich darf Ihnen mitteilen, dass die deutsche Sozialdemokratie schon einmal der Auffassung war, dass das Betriebsvermögen von den Belegschaften erarbeitet worden ist und nicht von irgendwelchen Erbtanten oder Erbonkeln.

(Beifall von der LINKEN.)

Das war irgendwann mal die Auffassung der deutschen Sozialdemokratie, auch wenn Sie das jetzt unter Karneval abbuchen. Das spricht aber nicht gegen die ehemalige deutsche Sozialdemokratie, sondern mehr gegen Sie.

Aber nun zur Frage der Beteiligung der Belegschaft. Wenn das jetzt kurzfristig nicht erreicht werden kann, müsste zumindest sichergestellt werden - das können die Stiftungen dann, wenn sie die Mehrheit haben -, dass ein Redaktionsstatut verabschiedet wird, das diesen Namen auch wirklich verdient. Wenn Sie wiederum meinen, das sei eine spezielle Auffassung unserer Fraktion, dann unterhalten Sie sich mal mit den Angehörigen der Redaktion, aber nicht bei offiziellen Gesprächen, sondern in vertraulicher Atmosphäre. Die weisen Sie immer wieder darauf hin, dass es in Deutschland Zeitungsverlage gibt, bei denen bessere Redaktionsstatute mit durchgreifenderen Möglichkeiten der Redaktion gegeben sind. Wir werben auf jeden Fall dafür, vertraglich sicherzustellen, dass die Mitsprache der Redakteurinnen und Redakteure so ausgestaltet wird, dass

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

sie von Pression von außen weitgehend verschont sind.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie müssten dem doch eigentlich zustimmen. Dass sich hier keine Hand rührt, spricht nun wirklich nicht für Ihr Demokratieverständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Die Saarbrücker Zeitung hat eine einmalige Geschichte hier an der Saar, ich habe sie kurz umrissen. Sie war einmal in Staatsbesitz. Warum sie veräußert worden ist, habe ich auch dargestellt, das können Sie bei älteren Kolleginnen und Kollegen noch nachfragen. Das war parteipolitisch verständlich, aber demokratietheoretisch zumindest problematisch. Der damalige Ansatz aber, dass man die Interessen des Saarlandes sicherstellen sollte, sollte hier eigentlich auf eine breite Mehrheit stoßen. Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Aber der zweite Ansatz, dass man die Redaktion weitgehend unabhängig machen muss, der sollte auch dann - -

(Abg. Theis (CDU): Sie muss unabhängig sein, nicht weitgehend unabhängig.)

Dann stimmen Sie ja unserem Antrag zu, Herr Kollege Theis, vielen Dank für diesen Zwischenruf. Ich formuliere es dann so, wie der Kollege Theis es vorgeschlagen hat: Die Redaktion soll nicht nur weitgehend, sondern völlig unabhängig sein. Das sollte eigentlich demokratietheoretisch nachvollziehbar sein. Ich bitte Sie also, zumindest an dieser Stelle das einzusehen und dem Antrag zuzustimmen. Es ist nicht hinnehmbar, ich sage das noch einmal, wenn Parteistiftungen - zwei der Parteien sind noch hier im Landtag vertreten - einen so dominierenden Einfluss auf die Zeitung haben, dass diese wichtigen, für die Demokratie erhaltenswerten Errungenschaften gefährdet sind. Daher bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lafontaine. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Thema, das wir unter diesem Tagesordnungspunkt diskutieren - da sind wir uns, sehr geehrter Herr Lafontaine, wahrscheinlich sogar weitgehend einig -, geht weit über die Frage einer Unternehmensbeteiligung an einem Medienunternehmen hinaus, Sie haben das skizziert. Man muss feststellen, dass dieser Frage, die Sie in

Ihrem Antrag ansprechen, durch die besondere Rolle der Saarbrücker Zeitung aufgrund ihrer starken medialen Stellung in unserer Region als der einzigen Tageszeitung im Saarland auch eine besondere Bedeutung für die kulturellen, sozialen, aber insbesondere auch demokratischen Prozesse in unserem Land zukommt.

Demokratie und demokratische Grundordnung leben davon, dass kritische Medien ihren Aufgaben nicht nur weitestgehend, sondern vollständig nachkommen, nämlich zu berichten, zu hinterfragen, ja auch aufzudecken und notwendigenfalls anzuklagen. Dies ist ausschließlich unter den Bedingungen einer freien Presse möglich. Deshalb schützt unsere Verfassung, sowohl die Verfassung des Saarlandes als auch das Grundgesetz, die Pressefreiheit als ein wichtiges Gut unserer verfassungsmäßigen Ordnung, und das in allen ihren Ausprägungen von der Freiheit der Gründung eines Presseunternehmens über dessen Betrieb bis hin zum einzelnen Redakteur und seiner Tätigkeit. Denn ein Land ohne freie Medien wird schnell zu einem Land ohne Freiheit. Die Bedeutung der Thematik vor Augen, sollten wir daher diese Debatte in aller Sachlichkeit führen, zum einen hinsichtlich der Tatsachen, aber auch im Hinblick auf eine korrekte rechtliche Würdigung.

Wie sind also diese Tatsachen? Ich will kurz darauf eingehen, nachdem Herr Lafontaine sozusagen als Zeitzeuge bereits den historischen Rückblick gegeben hat. Ende Mai hat Verleger Stefan von Holtzbrinck bekannt gegeben, dass er sich aus dem Tageszeitungsgeschäft vollständig zurückzieht; nach dem Tagesspiegel in Berlin, nach der Verlagsgruppe Handelsblatt, der Mainpost in Würzburg und dem in Konstanz erscheinenden Südkurier stößt er jetzt auch die Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH ab. Die Unternehmensgruppe SZ beschäftigt derzeit 2.700 Mitarbeiter - das ist in der Tat eine große Zahl -, sie hat im Jahr 2011 einen Umsatz von gut 330 Millionen Euro und nach eigenen Angaben eine Umsatzrendite im zweistelligen Millionenbereich erwirtschaftet. Von der Saarbrücker Zeitung werden im Durchschnitt jeden Tag 155.000 Exemplare verkauft. Sie erreicht damit circa 500.000 Leser. Zur Unternehmensgruppe gehören neben der Saarbrücker Zeitung weitere Tageszeitungen in der Region und in der Lausitz und auch weitere Unternehmen in der Großregion.

Begründet hat von Holtzbrinck die Trennung von der wirtschaftlich ja erfolgreichen und gesunden Saarbrücker Zeitung ähnlich wie den Verkauf anderer Regionalzeitungen, nämlich mit der grundsätzlichen strategischen Neuausrichtung des Verlags. Konkret: Holtzbrinck will sich auf andere Standbeine konzentrieren. Das war selbstverständlich keine politische, sondern eine rein unternehmerisch-strategische Entscheidung.

(Abg. Theis (CDU))

Herr Lafontaine, Sie sind darauf eingegangen: Die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung, die bislang Minderheitsgesellschafterin ist, übernimmt nun den Holtzbrinck-Anteil von 52,33 Prozent, zum 01. August in einem ersten Schritt und bis spätestens Mitte 2014 in Gänze. Neben der GSB bleiben weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe in einer Beteiligungsgesellschaft mit 15 Prozent beteiligt. Die Saarbrücker Zeitung selbst hält knapp 7 Prozent an der Gruppe. Das geben Sie in Ihrem Antrag noch richtig wieder. Das Wesentliche verschweigen Sie allerdings, auch wenn Sie es vorhin anders formuliert haben, in einer Umkehrung dessen, was in Ihrem Antrag steht. Vielleicht hat Ihnen die Zeit gefehlt, sich mit dem Antrag an sich zu befassen. Es wird unter den Tisch gekehrt, dass diese Übernahme der Anteile durch die GSB von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur nicht kritisiert, sondern sogar gewünscht wurde und in Abstimmung und Übereinstimmung mit der Beteiligungsgesellschaft der Mitarbeiter erfolgt ist. Das muss als Wahrheit an diesem Tag gesagt werden. Was Sie betreiben, ist Zwangsbeglückung. Das will keiner und gehört auch zur Wahrheit dieses Tages dazu.

(Oh-Rufe und Sprechen bei der LINKEN. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben in Ihrem Antrag zunächst die Rolle kritisiert, die die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung als Gesellschafter der Saarbrücker Zeitung übernehmen will. Das will sie jedoch nicht auf Dauer, sondern nur für eine Übergangsphase. So betont Friedel Läßle, dass die Aufgabe der GSB langfristig nicht darin besteht, in die unternehmerische oder verlegerische Führung der Saarbrücker Zeitung einzusteigen, sondern darin, einen Gesellschafter zu finden, der sich für ein langfristiges Engagement im Saarland interessiert und den Willen mitbringt, die regional spezifischen Ausprägungen der einzelnen Zeitungstitel zu erhalten und weiterzuentwickeln. - Es geht der GSB also gerade nicht darum, Einfluss auf die verlegerische oder gar redaktionelle Politik der Saarbrücker Zeitung zu nehmen. Es geht der GSB nicht darum, Einfluss auf den Inhalt der Saarbrücker Zeitung zu nehmen. Nein, es geht ihr darum, die Saarbrücker Zeitung als saarländische regionale Tageszeitung zu bewahren und das Unternehmen in einem nicht einfachen Transformationsprozess und einem nicht einfachen medialen Marktumfeld auf Kurs zu halten, um Zeit zu gewinnen und auf der Suche nach einer langfristigen Gesellschaftsstruktur erfolgreich zu sein.

Mit Ihrem Antrag, sehr geehrter Herr Lafontaine, stellen Sie gerade dies auf den Kopf. Sie kritisieren auf der einen Seite den Einfluss der sogenannten Parteienstiftungen, und auf der anderen Seite kritisieren Sie, dass diese „Parteienstiftungen“ diesen

Einfluss wieder abgeben wollen. Sie müssen sich für eine Kritik entscheiden! Beides passt jedenfalls nicht zusammen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

All diese Entscheidungen, die ich eben genannt habe, sind im Rahmen der Pressefreiheit, so wie sie von der Verfassung geschützt wird, von der Politik weder zu beeinflussen noch zu kritisieren. Unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Saarbrücker Zeitung für die demokratischen Prozesse im Land und in dem Ziel - das wir im Übrigen teilen, sehr geehrter Herr Lafontaine -, die Vielfalt der Berichterstattung im Land zu sichern, kann man die nun gefundene vorläufige Lösung nur positiv bewerten. Denn Vielfalt und Qualität in der regionalen Berichterstattung setzen voraus, dass die Saarbrücker Zeitung weiterhin regional verankert bleibt und dass das Medienunternehmen Saarbrücker Zeitung erfolgreich arbeiten kann, um qualitativ hochwertigen Journalismus weiter finanzieren und langfristig sichern zu können. Die Gefahren für die Freiheit der Presse - das ist kein saarländisches Phänomen - gehen heute nicht mehr so sehr von der staatlichen Zensur aus - jedenfalls Gott sei Dank nicht in unserem Land -, sondern von dem wachsenden ökonomischen Druck auf Tageszeitungen, der aus der Konkurrenz mit journalistischen Gratisangeboten im Internet, aus dem veränderten Konsumverhalten der Bevölkerung und aus einem schrumpfenden Werbemarkt, gerade in unserer demografisch schrumpfenden Region, entsteht.

Um langfristig qualitativ hochwertigen Journalismus sichern zu können, muss deshalb der Konzern auch durch Investitionen in den Konzern langfristig rentabel sein. Daher wäre gerade eine Zerschlagung der Gruppe, eine Aufteilung in rentable und weniger rentable Teile, also ein Ausverkauf, für die Sicherung der Vielfalt der Berichterstattung im Land von Nachteil gewesen. Dies konnte verhindert werden, weil die GSB ihrer wichtigsten Aufgabe nachgekommen ist. Die Aufgabe der GSB - da geht Ihre falsche Darstellung munter weiter - ist gerade nicht die Sicherung irgendwelcher parteipolitischer Sonderinteressen, sondern ist schlicht und ergreifend die Sicherung des saarländischen Interesses an einer starken, kritischen, freien und unabhängigen Presse, Tageszeitung und Saarbrücker Zeitung. Dieses Gemeinwohlinteresse verfolgt die GSB zurzeit. Ich finde, sie tut das richtig, wir sollten sie von dieser Stelle aus nicht daran hindern, sondern sie im Gegenteil dabei unterstützen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei hat die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung von vornherein klargestellt, dass gerade das Ziel ihres Engagements ist, die Saarbrücker Zeitung

(Abg. Theis (CDU))

als politisch unabhängige Tageszeitung zu erhalten. Ich will Sie darauf hinweisen, dass dies aus den Kreisen der Journalistinnen und Journalisten nicht kritisiert und nicht in Frage gestellt worden ist. Sie sagten vorhin: Wenn wir mit den Redakteuren sprechen. In der Tat sprechen wir häufiger mit Journalistinnen und Journalisten, und selbst wenn Sie dies unter vorgehaltener Hand tun, werden Sie in den Redaktionsräumen der Gutenbergstraße niemanden finden, der die Befürchtung hat, dass die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung auch nur den Versuch wagen könnte, Einfluss auf die redaktionelle Arbeit der Journalisten zu nehmen. Das liegt daran, dass die GSB gerade nicht eine Veranstaltung von drei politischen Parteien ist, sondern sich aus politischen Stiftungen zusammensetzt, die bereits an sich gemeinnützig und damit parteipolitisch unabhängig sein müssen. Ihre Ausführungen vorhin, dass das eine diplomatische Lüge sei, stellt die Gemeinnützigkeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Frage! Da sollte sich das Finanzamt Berlin darum kümmern! Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann ja wohl nicht sein, dass ein wichtiger rechtlicher Grundsatz unseres Stiftungsrechts in Deutschland von Ihnen einfach mal so als Lüge hingestellt wird!

(Beifall des Abgeordneten Jost (SPD).)

Wo kommen wir denn hin, wenn wichtige Rechtskonstrukte von dieser Stelle aus von Ihnen einfach in die Tonne getreten werden!

(Beifall des Abgeordneten Jost (SPD). - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das hat überhaupt gar nichts damit zu tun!)

Das sollten wir nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist auch eine Verdrehung der Tatsachen, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass sich der Einfluss von CDU, SPD und FDP auf die Saarbrücker Zeitung erhöhen würde. Ich will Ihnen klar sagen, es gibt da nichts zu erhöhen, denn es gibt gar keinen Einfluss der CDU oder der SPD auf unabhängige Journalisten. Vielleicht, Herr Lafontaine, haben Sie das aus Ihrer Zeit anders in Erinnerung, aber heute gibt es so etwas nicht mehr. Ich bin stolz darauf, in einem Land zu leben, in dem Politiker keinen unbotmäßigen Einfluss auf Journalisten haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen und Unruhe bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Na gut, sehr geehrter Herr Ulrich, vielleicht gibt es ja Politiker in diesem Haus, die sich diesen Einfluss wünschen, aber jedenfalls nicht auf dieser Seite des Hauses.

(Lachen und Unruhe bei der LINKEN.)

Bei Ihnen scheint das anders zu sein. Ich bin mir sehr sicher, dass Sie damit keinen Erfolg haben werden. Ulli Wagner, die Vorsitzende des Saarländischen Journalistenverbands, hat zu Recht darauf hingewiesen - ich zitiere -: Der beste Garant für die Unabhängigkeit der Saarbrücker Zeitung ist das Selbstbewusstsein der Kolleginnen und Kollegen in der Gutenbergstraße. - Sie hat recht. Auch ich halte es für den besten Garant für Pluralität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder von uns wie er hier sitzt, hat bereits am eigenen Leib erlebt - der eine oder andere vielleicht auch mal schmerzhaft -, dass selbstbewusste Journalisten auch mal unbequem sein können. Ich will Ihnen noch eins sagen: Das ist auch gut so, denn davon hängt eine lebendige freiheitliche Demokratie in einem Land ab. Ohne diese Freiheit möchte ich jedenfalls nicht leben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist das Ziel des Erhalts der redaktionellen Selbstständigkeit von existenzieller Bedeutung für unser Land. Wir dürfen nicht müde werden, daran festzuhalten. Es ist das zentrale Ziel der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung in ihrem Engagement. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass das vorübergehende stärkere Engagement der GSB keine Gefahr ist, sondern eine Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Pluralität der saarländischen Medienlandschaft. Deshalb werden wir Ihren Antrag heute ablehnen und weiter die Hand reichen für eine plurale Medienordnung im Saarland. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion die PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lafontaine hat wesentliche Punkte bereits genannt. Ich beschränke mich daher aus Zeitgründen auf einige wenige Punkte. Im Übrigen geht das mit wenigen Worten. In ganz Europa lässt sich zurzeit ein beängstigender Trend zur Einschränkung der Pressefreiheit feststellen. In einigen Ländern ganz offen, in Deutschland geschieht das eher über wirtschaftliche Beteiligungen. Kollege Theis hatte eben gesagt, die Pressefreiheit ist ein sehr wichtiges Gut, bei dem man genau überlegen sollte. Herr Theis, Sie müssten eigentlich dem Antrag zustimmen, wie Herr Lafontaine bereits erwähnt hatte. Es kann mir niemand sagen, dass es eine finanzielle Beteiligung der GSB

(Abg. Neyses (PIRATEN))

ohne Einflussnahme gibt. Wie wir Saarländer sagen: „Wer bedahlt, der bedimmt.“

(Heiterkeit. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Für die Nicht-Saarländer unter Ihnen: Keine wirtschaftliche Beteiligung ohne Einflussnahme. Herr Theis sprach von kritischen Medien, die er für erforderlich hält. Wie ich eben schon sagte, Herr Theis, Sie müssten eigentlich zustimmen.

Wir finden den Antrag der LINKEN und eine Erhöhung der Beteiligung der Belegschaft gut und werden diesem Antrag daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute indirekt über ein ganz zentrales, ein ganz wichtiges Thema einer Demokratie, über die Pressefreiheit und über die Möglichkeiten der Politik, die Pressefreiheit auf ihre jeweils mögliche Art und Weise einzuschränken oder zu manipulieren.

Lieber Kollege Roland Theis, ich schätze Sie ja sehr, aber Ihr Beitrag eben hatte für mich schon etwas Kabarettistisches, weil Sie versucht haben, hier den Eindruck zu erwecken, als wären die parteinahen Stiftungen fern jeglicher Politik, als hätten Menschen wie Friedel Läßle, Rudolf Warnking oder Herr Rehberger nie etwas mit Parteipolitik zu tun gehabt. Wir wissen alle, die Realität ist eine ganz andere. Deshalb ist ja auch die Sichtweise auf dieses Engagement der parteinahen Stiftungen an der Saarbrücker Zeitung außerhalb des Saarlandes bei unabhängigen Medienwissenschaftlern oder bei anderen Zeitungen eine sehr kritische.

Ich will Ihnen einmal etwas vorlesen. Mit Genehmigung der Präsidentin will ich zitieren, was zum Beispiel der Dortmunder Medienwissenschaftler Horst Röper über diesen Deal letzte Woche im Handelsblatt geschrieben hat. Er schreibt: „Dieser Vorgang entzieht sich jeglicher Normalität“. - Diesen Satz sollte man an dieser Stelle schon einmal ernst nehmen. Er sagt, etablierte Parteien würden so indirekt großen Einfluss auf die einzige Zeitung eines Landes gewinnen. Das ist eine unabhängige Stimme von außen. Die sollte man ernst nehmen. Andere Medien haben bundesweit ähnlich über diesen Vorgang berichtet.

Ich glaube, dementsprechend sollten wir hier darüber diskutieren. Wir sind uns alle einig, Demokratie

ist so gut und so schlecht wie die Medien, die darüber berichten. Wenn aber bei den Medienvertretern direkt oder indirekt die Schere im Kopf sitzt, weil Parteistiftungen als Eigner irgendwo im Hintergrund stehen, dann ist das schon ein Problem, vielleicht wechselseitig ein Problem - es freut dann die, die gerade die Mehrheit haben, und ärgert die, die in der Opposition sind, die nichts zu bestimmen haben -, aber es ist grundsätzlich ein Problem. Deshalb ist für uns als GRÜNE klar, dass die jetzt gefundene Lösung bestenfalls eine kurzfristige Übergangslösung sein kann, bis man einen parteiunabhängigen, wenn es geht, natürlich auch saarländischen Investor gefunden hat, um diese Anteile zu übernehmen. Was aber auf keinen Fall passieren sollte, ist, dass diese Anteile auf Dauer im Besitz dieser parteinahen Stiftungen bleiben. Natürlich wird im Moment gesagt, das soll nur eine Übergangslösung sein. Aber sagen ist das eine, tun ist das andere. Ich bin einmal gespannt, ob in einem Jahr oder zwei Jahren wirklich eine private Beteiligung gefunden wird, oder ob dieser Zustand, der jetzt nur ein provisorischer Zustand sein soll, am Ende ein Dauerzustand sein wird. Das ist schon ein Problem. Das müssen wir im Auge behalten.

Bei dem Antrag der LINKEN werden wir uns allerdings enthalten. Dem Teil mit der Belegschaftsbeteiligung stimmen wir vollkommen zu, da können wir mitgehen. Aber im Antrag der LINKEN ist eben auch formuliert, dass diese saarländische Lösung eine gewollte Lösung ist. Das sehen wir so nicht. Das wäre wie gesagt dann eine gewollte Lösung für uns, wenn es eine politikferne Lösung wäre. Genau das ist es aber nicht. Deshalb enthalten wir uns bei diesem Antrag. Wir würden es aber gerade vor dem Hintergrund der Beteiligung gut finden, wenn es ein neues Redaktionsstatut bei der Saarbrücker Zeitung geben würde, weil es gerade angesichts dieser Diskussion, glaube ich, umso wichtiger ist, bei der Saarbrücker Zeitung, bei den dort arbeitenden Redakteuren zu dokumentieren, dass hier eine größere Unabhängigkeit von dem Eigner gegeben ist als bisher. Deshalb sollte man die Diskussion um das Redaktionsstatut auch jenseits dieser Debatte weiterführen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Ulrich. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben davon die Rede gewesen, dass man bei dem Thema eine weiterhin kritische Berichterstattung sichergestellt wissen will. Ich möchte das

(Abg. Jost (SPD))

wirklich als Vorbemerkung machen: Wenn es tatsächlich eine solche kritische Berichterstattung gäbe, wie es sich hier manche wünschen, dann wäre mancher Beitrag, der heute hier abgegeben wurde, am anderen Tag ein einziger Verriss. Das läuft hier teilweise wirklich nach dem Motto: „Et war net für zu schwätzen, et war nur für zu saan.“ Manche Beiträge sind hier wirklich nur sehr schwierig zu ertragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt! - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe jetzt einmal ausnahmsweise an Ihnen nicht gedacht, Kollege Ulrich.

(Lachen bei der SPD.)

Das Thema, um das es hier geht, ist eines, das dem Grunde nach bei allen Beteiligten unstrittig ist, als richtig gilt und vom Vorgehen her einvernehmlich abgehandelt und auf den Weg gebracht wurde. Aber offensichtlich ist diese Einvernehmlichkeit, diese Zufriedenheit, wie sie beispielsweise in großen Teilen der Beschäftigten, der Journalisten, vorhanden ist, dem einen oder anderen ein Dorn im Auge, weil vielleicht doch, um es auf saarländisch zu sagen, ein „Duddel“ dranzumachen ist, um ein Thema hochzuziehen, um irgendein Zerrbild in der Öffentlichkeit darzustellen, das der Wirklichkeit in keiner Weise entspricht. Es wurde der Eindruck erweckt, als seien hier gierige Parteipolitiker über eine Zeitung hergefallen, würden sich schamlos bedienen, würden einen massiven Druck auf die Journalistinnen und Journalisten, auf die Redaktionen ausüben, um letztendlich ein Bollwerk zu brechen, mit dem sie anders nicht umgehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Das ist und bleibt ein Zerrbild, das ist und bleibt etwas, von dem vielleicht der eine oder andere glaubt, es sich wünschen zu müssen, um ein Thema zu besetzen. Es ist und bleibt aber von der Wahrheit und der Wirklichkeit meilenweit entfernt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Motivation in dieser Frage ist doch die: Der Holtzbrinck-Verlag trennt sich von seinen Anteilen und bietet den beiden anderen saarländischen Partnern, einmal der GSB und zum anderen der Besitzgesellschaft, über die die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemanagt wird, an, diese Anteile zu übernehmen. Was soll denn dann verwerflich daran sein, wenn das erfüllt wird, was der Kollege Lafontaine eben eingefordert hat, dass die saarländischen Interessen wahrgenommen werden, indem die GSB diese Anteile übernimmt? Man muss doch geradezu „mit der Boll getuppt sinn“, wenn man das auch noch kritisiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen sage ich, wenn der Kollege Lafontaine sich dem Thema redlich nähern würde, dann würde er hier nicht einen Popanz aufbauen nach dem Motto, die Parteien bedienen sich selbst, sondern würde es so darstellen, wie es ist. Hier werden in erster Linie saarländische Interessen wahrgenommen, vorübergehend, wie es ausdrücklich im Vorfeld erklärt wurde. Das wird auch noch begrüßt von den handelnden Personen, ob sie vom Journalistenverband kommen oder von anderen Vertretern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Saarländische Journalistenverband (SJV) bietet eine konstruktive Begleitung des Gesellschafterwechsels an. Die saarländische Lösung wird als gut angesehen für das Unternehmen Saarbrücker Zeitung und den Medienstandort Saarland. Der SJV ist der Auffassung, dass es richtig sei, diese Lösung zu wählen, um eine möglichst große redaktionelle Freiheit weiterhin zu garantieren. Man fordert natürlich die Rückkehr der SZ zur Tarifbindung in der Fläche, kein Personalabbau im journalistischen Bereich und die journalistische Unabhängigkeit der dem Konzern gehörenden anderen Titel. Dem ist nicht nur nicht widersprochen worden, sondern man hat es seitens der GSB sogar zugesichert.

Deswegen sage ich noch einmal: Was hier dargestellt wurde vom Kollegen Lafontaine, ist nichts anderes als ein Zerrbild, das der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht wird. Seine Denkstruktur ist vielleicht in den Siebziger- und Achtzigerjahren hängen geblieben nach dem Motto „Das waren früher unsere Stiftungen“. Das hat sich in den letzten zehn, fünfzehn Jahren Gott sei Dank völlig verändert. Die politischen Stiftungen, wenn man sie als solche bezeichnen will, sind parteipolitisch in größtmöglichem Umfang unabhängig. Wenn das bei anderen anders sein sollte, ist das nicht unser Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will mir das auch in dieser Frage nicht mehr länger bieten lassen. Dass die Diskussion der Siebziger- und Achtzigerjahre mit den Denkstrukturen, auch in Bezug auf den Umgang mit anderen, von einigen auch heute noch als normal angesehen wird, ist das Problem des Einzelnen, der glaubt, es sei immer noch alles so wie früher, dass man nur irgendwo anrufen muss und schon wird alles so gemacht, wie man es selbst für richtig hält. Aber diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Deswegen sage ich Ihnen auch, Kollege Lafontaine: Es ist schon grenzwertig, wenn Sie sich hierhin stellen und von größtmöglichen redaktionellen Freiheiten reden angesichts der Erfahrungen und der Kritiken, die Sie, aber auch die Sie damals bei diesem Thema unterstützende Partei haben aushalten müssen; überschrieben war das mit „Lex Lafontaine“. Wenn Sie dann glauben, hier ein Zerrbild zeichnen zu müssen nach dem Motto

(Abg. Jost (SPD))

„Hier bedienen sich einige schamlos“ und Sie sich als Retter derer darstellen, die Sie vor noch nicht allzu langer Zeit selbst in der redaktionellen Freiheit begrenzen wollten, ist das nur noch peinlich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/40 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/40 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die PIRATEN-Landtagsfraktion, enthalten haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breitbandverbindungen sind die Lebensadern der Zukunft - Bund muss die Länder beim Ausbau unterstützen (Drucksache 15/45)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann man das Thema wohl relativ schnell abhandeln. Der Antrag liegt Ihnen vor, die wichtigen Punkte sind darin aufgeführt. Warum sehen wir uns als Koalitionsfraktionen veranlasst, diesen Antrag heute hier einzubringen? Breitbandverbindungen sind die Lebensadern der Zukunft. Es ist heute genauso wichtig, über eine schnelle Internetverbindung zu verfügen, wie Strom-, Gas- oder Wasseranschluss zu haben. Es ist heute einfach auch eine Frage der Lebensqualität der Menschen in unserem Land, ob man in der Lage ist, sich im HD-Zeitalter Filme auch mal schnell herunterzuladen und anzuschauen, selbstverständlich legal, oder ob man sich redaktionelle Beiträge über das Internet anschaut, die vorher im Fernsehen gelaufen sind und die man dort verpasst hat. Ich selbst schaue mir den „Aktuellen Bericht“ des SR nur online an, weil ich zu dieser Zeit nur selten vor dem Fernsehen sitzen kann. Letztlich ist es heute auch für das Thema E-Learning sehr wichtig, dass wir schnelle Internetverbindungen anbieten können.

Es ist kurzum eine wichtige Zukunftstechnologie, vor allem auch für die heimische Wirtschaft. Es ist ein

Impulsfaktor für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen im Saarland. Deshalb hat sich das Parlament auch schon in der letzten Legislaturperiode intensiv mit dieser Thematik beschäftigt, auch die Kollegen der SPD-Fraktion. Der Kollege Magnus Jung hat in dem zuständigen Ausschuss auch eine Anhörung hierzu beantragt.

Wir müssen uns zunächst über die Frage verständigen, wie wir heute breitbandige Internetverbindungen definieren. Da muss man feststellen, dass die bestehenden Förderkulissen ganz einfach nicht ausreichend sind. Es gibt Fördermöglichkeiten über das GAK-Programm, das sich letztlich auf landwirtschaftliche Bereiche und auf den Küstenschutz bezieht. Das ist meines Erachtens absolut nicht ausreichend, weil dort eine Förderung nur dann möglich ist, wenn nicht schon ein Ausbau auf Ebene von einem Megabit Breitbandverbindungs niveau besteht. Ich habe das hier schon einmal gesagt: Eine Ein-Megabit-Leitung ist das, was man mittlerweile ganz locker mit jedem Handy zur Verfügung hat. Das würde ich nicht als breitbandige Verbindung bezeichnen.

Hinzu kommt, dass diese Fördergelder nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn nicht etwa die Ausbaugebiete schon funktechnisch erreichbar sind. Das können Angebote sein, die über Richtfunk funktionieren. Hier gibt es natürlich Bedarf, vorübergehend auch Breitbandausbau darüber zu tätigen. Es gibt saarländische Unternehmen wie zum Beispiel Intersaar, die hier einen ganz tollen Job machen. Aber das ist nicht das, wofür wir letztlich kämpfen in diesem Land, das ist nicht das, was wir brauchen. Und es ist auch nicht befriedigend, wenn man seitens des Bundes davon spricht, dass die LTE oder LTE Advanced-Verbindungen, die wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben, ein Garant für den Breitbandausbau im stationären Bereich sind.

Stationärer Bereich heißt zuhause im Festnetz, dort, wo man das Internet letztlich nutzt. LTE-Funkverbindungen sind eine hervorragende Lösung für den mobilen Bereich, da gibt es in Zukunft auch einen erhöhten Bedarf. Aber was die Unternehmensversorgung des Mittelstandes und der Industrie unseres Landes anbelangt, ist das nicht ausreichend. Hier brauchen wir Glasfaserverbindungen, Glasfaserverbindungen und nochmals Glasfaserverbindungen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Im Bereich des Glasfaserausbaus gibt es durchaus auch bemerkenswerte Fortschritte im Saarland. Ich habe gerade in der aktuellen Presseschau gelesen, dass die Winterbacher ab sofort schneller surfen. Dort erreicht man mittlerweile 50 MBit/s dank VSE NET, ebenfalls ein saarländisches Unternehmen, das ist hervorragend. Ähnlich sieht es in Marpingen

(Abg. Hans (CDU))

aus - dort geht es auf der Rheinstraße jetzt auch mit 50 MBit/s vorwärts dank Inexio - und natürlich in unseren Ballungszentren, wo die Telekom sehr ordentlich ausgebaut hat.

Wer aber zum Beispiel dem saarländischen Unternehmen Inexio auf Twitter folgt, stellt fest, dass da immer wieder Statusmeldungen kommen. Orte außerhalb des Saarlandes werden jetzt ans Glasfasernetz angebunden. Es kann uns natürlich nicht erfreuen, wenn saarländische Unternehmen mehr außerhalb des Saarlandes ausbauen als innerhalb. Deshalb muss sich das in unserem Land ändern. Daher ist es gut, dass die Ministerpräsidentin dies zur Chefsache gemacht und auch in ihrer Regierungserklärung angekündigt hat. Die Koalitionsfraktionen unterstützen Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und Wirtschaftsminister Maas bei dem Ziel, auf den Bund einzuwirken, dass wir hier neue Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, neue Möglichkeiten, auch Fördergelder in den Glasfaserausbau im Saarland zu bringen und damit das Saarland in die Lage zu versetzen, den Breitbandausbau aktiv voranzutreiben.

Die Saarländerinnen und Saarländer dürfen nicht abgekoppelt werden von dieser weltweiten Entwicklung. Wir setzen uns dafür ein, dass wir uns an die Spitze dieser Entwicklung stellen. Dafür ist es an der Zeit, jetzt tätig zu werden. Deshalb bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf.)

Es kommt hier nicht darauf an, wer sich zuerst gemeldet hat. Die größere Fraktion hat das Prä.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der weitere Ausbau von Breitbandverbindungen entwickelt sich nicht besonders schnell. Das ist bekannt und spürbar. Ursache ist ein typisches Problem beim Ausbau von Netzen. Für Private interessant ist nämlich der Netzausbau in erster Linie in Gegenden, die dicht besiedelt und gut erschlossen sind. Da ist natürlich die zu erwartende Rendite höher. In solchen Gegenden im Saarland ist heute schon eine ordentliche Internetverbindung zu haben.

Probleme gibt es allerdings immer dort, wo ein potenzieller Netzausbauer nicht an besonders viele Kunden glaubt oder die Kosten als zu hoch einschätzt. Ich will sagen, die einschlägigen Unternehmen sind nicht wirklich daran interessiert, die wei-

ßen Flecken ans Netz anzuschließen, weil es sich für sie meistens nicht lohnt. Wir haben einen Blick auf Zahlen geworfen. Sie haben das in Ihrem Antrag ähnlich dargestellt. Offizielle Zahlen gehen davon aus, dass 95,5 Prozent der saarländischen Bevölkerung mit mindestens 1 MBit/s ins Internet gehen können. Hier wäre es interessant, diese Zahlen überprüfen zu lassen, denn gerade im Saarland sind verschiedene Gebiete definitiv noch nicht mit Breitband versorgt.

Ich nenne ein Beispiel aus Homburg, aus der Stadt, in der ich lebe. Dort sind im Normalfall Anschlüsse zwischen 16 und 50 MBit/s zu haben. Fragt man allerdings Anwohner im Gebiet Bruchhof-Sanddorf, dann ist bei 368 kBit/s Schluss. Für den Anschluss verlangt die Telekom natürlich trotzdem den vollen DSL-Preis. Ähnliches erleben wir in Schwarzenbach und Schwarzenacker. Dort ist es genauso schlecht. Im ländlichen Raum herrscht dringender Handlungsbedarf. Wenn man mit Menschen vor Ort spricht, dann sagen die, sie kriechen sozusagen über ein Modem im Schneckentempo ins Internet. E-Mails mit Anhang zu versenden, wird zur Geduldsprobe. Es ist also ziemlich klar, dass das die Teilhabe an allen Informationsquellen im Internet beeinträchtigt. Das ist heute in vielerlei Fällen die Teilhabe am öffentlichen Leben. Hier müssen wir etwas tun. Der Bund wird von Ihnen im Antrag angesprochen; er kennt das Problem seit Jahren. Er setzt jedoch weiterhin stur auf wettbewerbliche Lösungen, während die letzten sogenannten weißen Flecken, von denen ich gesprochen habe, also die unversorgten Gebiete, bleiben.

Zum Antrag hat der Kollege Hilberer von den PIRATEN eben gesagt, er ist so harmlos, da können wir auf jeden Fall zustimmen. Dem möchte ich mich anschließen. Ich möchte ihn nicht schlechtmachen - wir werden dem Antrag zustimmen, das ist keine Frage - aber ich frage mich auf der anderen Seite, warum es nicht zu einer gezielten Bundesratsinitiative kommt. Warum sind Sie nicht nachdrücklicher in Ihren Aufforderungen? Fordern Sie doch den Bund in der Frage, die ich eben gestellt habe, zum Umdenken auf.

Generell ist beim Internetzugang festzustellen, dass man insgesamt sehr schön sehen kann, wie sich die Nutzung mit dem Angebot verändern kann. Sobald höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen, werden diese entsprechend genutzt. Wir meinen, jeder Haushalt muss ein Anrecht auf einen bezahlbaren, schnellen Breitbandinternetanschluss haben. Die Telekommunikationskonzerne sollten den Netzausbau zum Beispiel über einen Fonds finanzieren, der sich aus ihren hohen Gewinnen in den Ballungsgebieten speist. Das funktioniert zum Beispiel bei Festnetztelefonanschlüssen bereits. Sie sind im Telekommunikationsgesetz als Universaldienst definiert

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

und stehen deshalb jedem zu. Das ist der Weg, den man gehen muss. So wird verhindert, dass sich private Telekommunikationskonzerne auf die profitablen Ballungszentren konzentrieren und Telefonanschlüsse auf dem Land vernachlässigen.

Wie gesagt empfinden wir diesen Weg als eine gute Idee. Auch darauf könnte eine Landesregierung hinwirken. Schauen wir einmal! Ansonsten unterstützen wir Ihren doch ziemlich zaghaften Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spaniol. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, dass der Antrag relativ harmlos ist. Er bewegt sich eher auf einer Metaebene. Wenn man ihn in einem Satz zusammenfasst, geht es darum, die Regierung darum zu bitten, den Bund zu bitten, uns Geld für Breitbandleitungen zu geben. Das ist der Antrag in einem Satz.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wieder werden dort die 50 MBit/s aufgeführt. Dazu möchte ich etwas sagen. Die stehen schon in der Regierungserklärung. Dort stand auch, es gilt das gesprochene Wort. Das gesprochene Wort waren 50 MByte/s, aber okay. Hier tauchen sie auch wieder auf. 50 MBit/s sind typisch für zweckentfremdete Trägermedien.

Ich möchte zunächst den technischen Hintergrund beleuchten. Bei einem dedizierten Netzkabel, das sonst nichts tut, hat man normalerweise Zehnerpotenzen: 10, 100, 1.000, 10.000. Sobald krumme Zahlen vorkommen wie 16 oder 50, liegt das immer daran, dass man eine Telefonleitung nebenher für Internet oder einen Sat-Anschluss oder was auch immer nutzt. Auch bei der Funktechnik - sei es LTE oder Richtfunkverbindungen, wie sie durchaus genutzt werden und von saarländischen Unternehmen angeboten werden - hat man andere Zahlen. Insofern müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, ob das nur rein zufällig dem Top-Produkt der Deutschen Telekom entspricht. Ansonsten bietet das eigentlich keiner an.

Damit steht das im Widerspruch zu der Sache, die sowohl im Text steht als auch vom Kollegen Hans angesprochen wurde, nämlich, dass es unter anderem um saarländische Unternehmen geht. Das wundert mich. Die hätte ich gerne dabei. Aber genau diese 50 MBit/s finde ich deshalb seltsam, denn

wenn man Richtfunkverbindungen, wie sie von Inter-saar bereitgestellt werden, nutzt, dann hat man eher so etwas wie 70. Mit Glasfaser ist man direkt im Gigabit-Bereich. Dann hat man nicht nur 50 oder 100, sondern 1.000. Dementsprechend habe ich die Befürchtung, dass man einen fertigen Plan noch schön verpackt, um ihn hier entsprechend durchzukriegen.

Abg. Hans (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie hier meines Erachtens richtig ausführen, den Bürger letztendlich kein bisschen weiterbringt? Sie wissen nämlich genau, dass der Bürger selbst mit einer Anbindung an das Glasfasernetz letzten Endes auf die letzte Meile angewiesen ist und dann meistens Bandbreiten bei ihm ankommen - wie jetzt in Marpingen oder in Winterbach -, die sich um die 50 oder 100 MBit/s bewegen. Weil es die Kollegin Spaniol - so glaube ich - nicht verstanden hat, will ich Folgendes deutlich machen. Uns geht es darum, dass wir nicht darüber reden, was mit den weißen Flecken ist, die unter 1 MBit/s liegen. Die sind nämlich relativ klein. Die kann man über Brückentechnologien überwinden. Uns geht es darum, dass den Bürgern wirklich ein breitbandiges Internet zur Verfügung steht. Die Bürger verstehen, dass das irgendwo ab 50 MBit/s anfängt. Darum geht es. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass man irgendwo eine Grenze ziehen muss und dass sie hier bei 50 MBit/s gezogen wird. Ich hätte es aber gerne gesehen, wenn man gleich eine reale Grenze zieht und keine theoretische.

Es wurde im Text des Antrages, aber nicht in der Rede, gesagt, dass bauliche Maßnahmen ein Argument gegen Funk seien. Das war ein Punkt, der mich wirklich gewundert hat. Ein kleiner Fakt am Rande: In Madagaskar ist E-Mail verbreiteter als Briefpost, weil E-Mails ankommen - im Gegensatz zur Post. Man kann irgendwo einen Funkmast hinstellen, dann hat man es. Insofern leuchtet mir absolut nicht ein, warum bauliche Maßnahmen ein Argument gegen Funktechnologie sein sollen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Als Fazit sage ich, dass wir das von manchen Stellenausschreibungen kennen, bei denen man eine Ausschreibung machen muss und gerne eine bestimmte Person hätte. Dann wird die Ausschreibung so gemacht, dass sie nur auf eine einzige Person passt. Den Eindruck habe ich aufgrund dieser 50 MBit/s auch. Wie gesagt, ich nehme es zur Kenntnis. Ich hoffe, dass es wirklich möglich ist, eine

(Abg. Augustin (PIRATEN))

offene Ausschreibung zu machen, wenn es darum geht, das Ganze umzusetzen. Dabei sollte die Ausschreibung so erfolgen, dass sie nicht nur auf das Angebot der Telekom passt, sondern auch auf die Angebote saarländischer Unternehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Wie gesagt, grundsätzlich stimme ich dem Antrag zu. Meine einzige Bitte: ergebnisoffene Ausschreibung. Dann bin ich in vollem Umfang einverstanden. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Augustin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/45 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/45 bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Zustimmung aller anderen Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 22 und 28 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Chancen der Elektromobilität für das Saarland nutzen! (Drucksache 15/42)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Elektromobilität zur Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz (Drucksache 15/58)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns bewusst: Nur eine umweltfreundliche und klimaschonende Mobilität trägt den Belangen der heutigen und der zukünftigen Generationen Rechnung. Sie soll nicht nur lärm-, schadstoff- und flächenreduziert sein, sondern auch den immer teurer werdenden Energieressourcen entgegenstehen und neue Lösungen hervorbringen. Deswegen war es in der letzten Legislaturperiode unser Anliegen, den Umweltverbund voranzubringen, das heißt, den Schwerpunkt auf den Fuß- und Radverkehr, auf Busse und Bahnen, aber eben auch auf

die Elektromobilität zu setzen, deren Charme darin liegt, eine Verbindung mit grünem Strom, mit Strom aus Sonne, Wind & Co., sowie mit Carsharing und dem öffentlichen Personennahverkehr herzustellen. Gerade für das Saarland hat die Elektromobilität einen sehr strategischen Charakter. Der Automobilindustrie kommt im Saarland mit den zahlreichen hier ansässigen Automobilzulieferern sowie mit Ford und auch der Kohl-Gruppe, die selbst elektrisch betriebene Fahrzeuge herstellen wollen, eine besondere Bedeutung zu. Die Elektromobilität stößt deswegen bei vielen Entscheidern in Wirtschaft und Forschung unseres Landes auf eine breite Unterstützung.

Umso bedauerlicher war es, dass im Jahr 2007 die damalige Landesregierung diese Vorteile nicht gesehen hat und das Saarland sich auch nicht als Modellregion für Elektromobilität beworben hat. Wir haben uns im letzten Jahr darum bemüht und sind im Nachgang Modellregion geworden. Wir haben eine Zuwendung des Bundesverkehrsministeriums bekommen und das Projekt „E-Mobil Saar“ auf die Beine gestellt, ein, wie ich meine, erster erfreulicher Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Danke. - Anknüpfend an dieses Projekt hat sich das saarländische Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr im Januar mit einem eigenen Elektromobilitätsprojekt beworben, und zwar im Rahmen der sogenannten Schaufenster Elektromobilität, eines Förderprojekts der Bundesregierung. Es strebt die Vernetzung von Elektrofahrzeugen mit dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dezentralen Energie- und Speichersystemen im Saarland an. Die Schaufenster wurden ausgeschrieben, um die Technologiekompetenz in Deutschland zu verdeutlichen und als Versuchslabor und Werkstatt für die Erprobung der Elektromobilität zu dienen. Dabei kam es im Besonderen darauf an, dass eine Bündelung von Energiesystemen, Elektrofahrzeugsystemen und Verkehrssystemen in der Kompetenz und im Engagement von Industrie, Wissenschaft und öffentlicher Hand eingefordert wird.

Wir haben im Saarland die Akteure sehr spontan zusammengerufen, um die Einführung eines integrierten Konzepts als Bindeglied zwischen Energiewende und neuer Mobilität voranzubringen. Gerade das Saarland ist für ein solches Konzept prädestiniert, denn hierzulande sind eine Reihe bestens ausgebildeter Akteure im Energie- und Automobilbereich sowie der damit verbundenen Branchen vorhanden. Sie befinden sich hier in einem sehr innovationsfreudigen lokalen Markt - wenn man unterwegs ist, erlebt man das - mit repräsentativen Strukturen und engen Verflechtungen in das nahe Ausland. Das sind ideale Bedingungen, um Forschungs- und Technologiekompetenz erfolgreich und lebensecht

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

demonstrieren zu können. Außerdem ist das Saarland typisch für eine Vielzahl von Verdichtungsräumen ähnlicher Größe in Deutschland und wird deshalb auch immer wieder als Modell- und Testregion herangezogen.

Die Bedeutung der Automobilindustrie für das Saarland ist essenziell. Wichtige Arbeitgeber sind vor Ort vorhanden, zum Beispiel das Ford-Werk in Saarlouis, das ab nächstem Jahr den E-FOCUS herstellen will. Es gibt eine Vielzahl von Automobilzulieferern wie Bosch, Eberspächer, ZF oder INA Michelin. Und kürzlich ist auch der erste MIA vom Band gerollt. Das heißt, die Kohl-Gruppe hat sich an der Serienproduktion von Elektrofahrzeugen beteiligt. Hinzu kommt eine sehr enge Verflechtung von Wissenschaft und Forschung mit Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, die international bereits einen Namen haben. Die Chancen der intelligenten Verknüpfung elektromobiler Flotten als Teil des öffentlichen Verkehrs einerseits und der erneuerbaren Energien andererseits werden bereits erprobt, sei es im Förderprojekt „E-Mobil Saar“ oder in „Peer Energy Cloud“, einem Projekt, das vom DFKI vorangetrieben wird. Es sind auch schon eine Reihe von fachgebietsübergreifenden Netzwerken entstanden und auch infrastrukturelle Voraussetzungen für den Ausbau zum Schaufenster Elektromobilität geschaffen worden.

Deswegen waren wir im Januar sehr zuversichtlich, dass wir mit unserem speziellen Projekt in Berlin Anklang finden. Es gab auch eine Reihe von Bekundungen seitens der Bundesregierung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Leider wurde Anfang April bekannt, dass unser Antrag abgelehnt wurde. Ich denke, hier hätte es sich durchaus bewährt, wenn man die Minister und Staatssekretäre für den Übergang im Amt gelassen hätte, statt sie politisch motiviert vorzeitig zu entlassen. Es geht um Inhalte und Projekte, die vorangetrieben werden müssen. Sie wurden von uns als Hausspitze begleitet. Wenn so eine Begleitung aussetzt, führt dies dazu, dass das betreffende Projekt irgendwo im Ministerium strandet. Genau so ist es gekommen: Das Projekt wurde abgelehnt, und wir sind leider nicht an den Schaufensterprojekten beteiligt.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Vizepräsident Linsler übernimmt den Vorsitz.)

Nichtsdestotrotz: Gestern Abend habe ich in Berlin einen Vertreter des DFKI getroffen. Es wartet darauf, von der Landesregierung angesprochen zu werden, weil diese Projekte auch für das DFKI einen hohen Stellenwert haben. Das heißt, die Ablehnung darf nicht zum Stillstand im Bereich der Elektromobilität führen. Sie formulieren in Ihrem Antrag, dass die ausgewählten Bewerber ihre Projektideen im Rahmen bestehender Förderregelungen des Bundes weiterverfolgen können. Das ist mir ein zu passiver

Ansatz. Es muss jetzt moderiert und koordiniert werden. Die beteiligten Akteure warten auf das Signal der Landesregierung, dass sie im Bereich der Elektromobilität vorangeht, und ich habe gerade eben gelesen, dass die Nationale Plattform Elektromobilität heute einen Fortschrittsbericht vorgelegt hat, der neue Leuchtturmprojekte beschreibt. Ich weiß nicht, ob wir an ihnen beteiligt sind, aber wir müssen hier den Fuß in der Tür lassen und weitere Möglichkeiten erörtern. Erfreulicherweise haben wir im Ausschuss gehört - das ist auch Gegenstand Ihres Antrags -, dass wir möglicherweise Koordinierungsleitstelle für Elektromobilität im südwestdeutschen Raum werden. Auch das muss gepusht werden. Das wäre hervorragend, um die Weiterentwicklung der Elektromobilität hier am Standort Saarland und in der Großregion voranzutreiben.

Ich hoffe, dass diese Anstrengungen unternommen werden. Deswegen fordern wir die Landesregierung noch einmal ganz konkret auf, dass Klima- und Ressourcenschutz das Leitmotiv bei ihren Entscheidungen in den Bereichen Energie und Mobilität bleiben. Sie sollte sich beim Bund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Saarland zu einer Leitstelle der Koordinierung von Elektromobilität wird. Sie sollte beim Bund zusammen mit den Akteuren hier vor Ort Anträge auf Ausweitung bestehender Projekte wie „E-Mobil Saar“ oder „Peer Energy Cloud“ stellen, um weitere Fördermittel zu akquirieren und die Elektromobilität weiter voranzubringen. Das Geld ist auf Bundesebene vorhanden. Wir müssen es greifen. Es darf nicht noch einmal zu einer Phase des Abwartens und des Stillstands kommen. Greifen Sie zu! Wir sind alle dabei, die Projekte voranzubringen. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsident Linsler:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Peter, Sie haben die Bedeutung der E-Mobilität hier schon intensiv vorgetragen, sodass ich mir ein Koreferat zu diesem Thema ersparen kann. Der Grund, warum wir einen eigenen Antrag einbringen müssen, liegt ganz einfach darin, dass Sie in Ihrem Antrag einen Zusammenhang zwischen dem Ende der Jamaika-Regierung und der damit verbundenen Übergangs- und Wahlkampfphase sowie der Ablehnung des Antrages für das Schaufenster herstellen. Ich war - wie Sie auch - am 31. Mai in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und habe dort -

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

wie Sie wohl auch - gehört, dass der Zusammenhang nicht gegeben ist. Es gab 23 Bewerbungen für dieses Schaufenster. Es konnten aber nur vier ausgewählt werden. Wenn man Ihrer Logik folgt, dann hätten in allen anderen nicht berücksichtigten Bundesländern ebenfalls Wahlen stattfinden müssen.

Von daher muss ich sagen: Wir liegen zwar in den Zielen nicht auseinander, Sie sollten aber Zusammenhänge, die es nicht gibt, besser draußen lassen. Haben wir nur deshalb einen eigenen Antrag schreiben müssen, damit wir alle 14 Tage über dieses Thema reden? Dass das Thema Elektromobilität auch dieser Landesregierung wichtig ist, erkennt man schon daran, dass die Elektromobilität im Koalitionsvertrag explizit aufgeführt ist. Wenn wir das Thema nicht als wichtig empfinden würden, wäre es dort nicht vorhanden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie im Bereich Elektromobilität viel für unser Land erreicht haben, sogar mehr, als ich erwartet hatte. Das habe ich bereits 2009 erwähnt. Ich habe aber wirklich keine Lust, mich im Ausschuss oder auch im Plenum alle 14 Tage mit der Elektromobilität auseinanderzusetzen, nur damit wir Ihnen auf die Schulter klopfen können. Tut mir leid, ich sage es Ihnen gerne noch dreimal: Sie haben gute Arbeit geleistet, Sie haben gute Arbeit geleistet, Sie haben gute Arbeit geleistet - aber lassen Sie es damit jetzt auch gut sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es ist das Recht der Opposition einen Antrag zu stellen. Das hier ist langsam grenzwertig!)

Lassen Sie diese Landesregierung das Thema bearbeiten. Ich denke, auch hier werden wir gute Ergebnisse erzielen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dagmar Enschede.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich habe den Kampf gegen die Klimaanlage verloren. Meine Stimme verschwindet langsam, aber vorher möchte ich sagen, dass die LINKE alle Konzepte unterstützt, die geeignet sind, den Menschen das Leben zu erleichtern und die Umwelt zu entlasten. Dazu gehört natürlich auch die Elektromobilität. Wir bedauern es außerordentlich, dass der Antrag zum Schaufenster Elektromobilität abgelehnt wurde und gehen davon aus, dass diese für das Land negative Entscheidung tatsächlich auch der Tatsache geschuldet ist, dass der Antrag während

der Übergangs- und Wahlkampfphase nicht mit dem nötigen Nachdruck begleitet wurde. Ich möchte ausdrücklich Frau Dr. Simone Peter recht geben: Auch wenn Sie noch tausendmal wiederholen, dass es unsinnig wäre, diese Sache immer wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, ist es inzwischen so, dass wir es immer wieder aufrufen müssen, denn das Thema drängt.

(Abg. Pauluhn (SPD): Dann hätten Sie es fordern sollen.)

Ich habe nicht gefordert, dass sie das Projekt nicht mehr begleitet. Sie hätte es kommissarisch begleiten können oder auch jemand von Ihnen. Sie hatten kommissarisch jemanden bestimmt, der es machen sollte, es aber offensichtlich nicht getan hat.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Tatsächlich ist es jetzt notwendiger denn je, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die Chancen der Elektromobilität für das Saarland wieder neu zu eröffnen und zu nutzen. Der Antrag der GRÜNEN erscheint uns am ehesten geeignet, diese Ziele zu erreichen. Wir werden ihn deshalb unterstützen.

Die LINKE möchte die Elektromobilität jedoch nicht von einem Gesamtkonzept für mehr Klimaschutz im Verkehr abgekoppelt wissen. Diese Technologie kann ein Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele sein, aber sie kann die Abkehr vom motorisierten Individualverkehr nicht so schnell ersetzen, wie wir uns das wünschen. Elektrofahrzeuge sind in der Anschaffung zu teuer und verursachen zum Teil - laut einer Studie des ADAC - mehr CO₂-Ausstoß als ein moderner Kleinwagen. Die öffentliche Förderung für Forschung und Maßnahmen im Bereich der Energiespeicherung, der Netzintegration erneuerbarer Energien sowie der Nutzung im ÖPNV und innovativer Nutzungsformen wie zum Beispiel Car Sharing findet unsere volle Unterstützung. In manchen anderen Bereichen wie beispielsweise bei der Förderung von großen Automobilkonzernen wie Daimler-Benz mit 68 Millionen, die dann 20.000 Elektroautos bauen, um ihre Bilanz hinsichtlich des Schadstoffausstoßes zu schönen, sehen wir noch Beratungsbedarf.

In erster Linie sind wir aber im Saarland am Zuge und müssen dafür sorgen, dass alle Möglichkeiten ausgenutzt werden - wie schon erwähnt, mit dem nötigen Nachdruck. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Palm.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den von den Regierungsfractionen vorgelegten Antrag zur Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz bei der Elektromobilität und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Chancen der Elektromobilität im Saarland zu nutzen. Die Elektromobilität, auch E-Mobilität genannt, ist ein wichtiges Element einer klimagerechten Energie- und Verkehrspolitik. Gleichzeitig unterstützt E-Mobilität uns dabei, unsere Industriegesellschaft mit innovativen, weltweit gefragten Produkten und Systemen nachhaltig zu gestalten.

Unser Straßenverkehr soll und muss in Zukunft deutlich weniger CO₂ emittieren. Die direkten CO₂-Emissionen des Verkehrs machen aktuell rund 20 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland aus. Der PKW-Verkehr hat daran wiederum einen Anteil von rund 60 Prozent. Bei dieser Größenordnung ist eines schon heute klar: Eine Optimierung der Verbrennungsmotoren allein wird nicht mehr ausreichen. Der Strom für die Elektrofahrzeuge muss aus zusätzlichen erneuerbaren Energien stammen. Ansonsten verlagern wir die Emissionen einfach nur in den Energiesektor, und dem Klimaschutz ist dabei nicht geholfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Elektrofahrzeug, das heute mit normalem Strom aus der Steckdose aufgeladen wird, liegt bei den gesamten CO₂-Emissionen einschließlich der sogenannten Vorkette in einer vergleichbaren Größenordnung wie ein effizientes Diesel-Fahrzeug. Erst wenn diese Fahrzeuge als tatsächliche Null-Emissions-Fahrzeuge von den Nutzern wahrgenommen werden, wird eine Bereitschaft bestehen, die heute noch sehr hohen Kaufpreise zu akzeptieren.

Es gibt aber auch wirtschaftliche Gründe, die für ein starkes Engagement in der Elektromobilität sprechen. Elektromobilität ist handfeste Ökonomie. Es geht um Wachstumsmärkte, um zukunftssichere Arbeitsplätze bei Automobilherstellern und Zulieferern in unserem Land. International und national ist derzeit im Bereich der Elektromobilität ein intensiver Innovationswettbewerb festzustellen. Die saarländische Industrie ist hier gefordert. Ihre technologische Stellung auch im Bereich der E-Mobilität ist zu sichern und eine Marke im Saarland für Elektrofahrzeuge, Systeme und Bauteile auf dem Markt zu etablieren.

Neue Wertschöpfungsketten können Arbeitsplätze im Saarland schaffen und zum Wirtschaftswachstum beitragen. Das Saarland als etabliertes Autoland kann es sich nicht leisten, bei der Entwicklung und Markteinführung der Elektromobilität abzuwarten. Wenn Deutschland - und damit auch das Saarland -

seinen Anteil an dem Kuchen haben will und dadurch tatsächlich Leitmarkt und Leitanbieter im Bereich Elektromobilität werden will, bedarf es des Engagements aller Beteiligten. Bei der Infrastruktur für die Fahrzeuge und die Versorgung mit Elektromobilität sind wir im Grunde genommen noch bei null. Wir müssen also unsere Versorgungsstrukturen für das Ersetzen der Energie in den Fahrzeugen komplett neu errichten. Diese Infrastrukturaufgabe wird für uns als Politik die größte Herausforderung sein.

Meine Damen, meine Herren, Elektrofahrzeuge und die dazugehörige Infrastruktur müssen im Alltag erprobt werden, um der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit zu geben, vor allem auch mögliche Grenzen der E-Mobilität aufzuzeigen.

Die E-Mobilität war bereits mehrfach Thema im ehemaligen Unterausschuss in diesem Hause. In dem heute vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit großem Bedauern niedergeschrieben, dass sich das Saarland im Jahre 2007 nicht als eine der acht Modellregionen für Elektromobilität beworben hat. Sie suggerieren damit, dass dem Saarland dadurch Nachteile entstanden sind. Ich finde es eigentlich sehr schade, Frau Dr. Peter, dass Sie heute gerne aufzeigen, was die damalige CDU-Landesregierung 2007 angeblich alles falsch gemacht hat.

In der Ausschusssitzung für Umwelt, Energie und Verkehr vom 07. Mai 2010 traf der damalige grüne Staatssekretär Herr Grünewald, also Ihr Staatssekretär als Mann unter Ihnen, Frau Dr. Peter,

(Heiterkeit und Zurufe)

im Jamaika-Bündnis eine ganz andere Feststellung. Ich zitiere Herrn Grünewald: „Es erweist sich im Nachhinein als Vorteil, an der ersten Runde nicht teilgenommen zu haben. Wir können heute in den acht Modellregionen sehen, wie schwierig es ist, das Thema Elektromobilität wirklich so umzusetzen, dass daraus ein erfolgreiches Projekt gemacht werden kann. Dadurch können wir den ursprünglichen Nachteil sogar zu einem Vorteil umgenerieren.“ Zitat von Herrn Grünewald, Frau Dr. Peter. - Sie haben eine Zwischenfrage?

(Beifall bei der CDU und Teilen der SPD. - Sprechen und Zurufe.)

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ich muss mein Statement als Frage formulieren. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das zu einem Zeitpunkt war, als wir mit deutlich mehr Mitteln gerechnet haben? Wir haben ja aus diesem Topf Modellregion noch einen Restbetrag bekommen. Ich denke, wenn wir uns direkt am Anfang beworben hätten, wäre die Größenordnung größer ge-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

wesen als das, was dann Mitte des Jahres 2011 tatsächlich bewilligt wurde. Von daher war dies eine Hoffnung im Jahre 2010, als wir in die Verhandlungen mit dem BMVBS eingestiegen sind.

Abg. Palm (CDU):

Ich nehme zwar zur Kenntnis, was Sie jetzt sagen, ich stehe aber nicht dahinter. Herr Grünewald hat in diesem Ausschuss eine eindeutige Aussage getätigt. Er hat damit bestätigt, dass der ursprüngliche Nachteil sogar zu einem Vorteil umgeneriert werden konnte. Deswegen bin ich ihm dankbar, dass er das damals, 2010, so gesagt hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wie Herr Grünewald 2010 richtigerweise festgestellt hat, sollten wir deswegen auch nicht zurückschauen und mögliche Fehler anprangern, sondern die technologischen Kompetenzen in unserem Land nutzen und fördern und damit eines der Zukunftsthemen, die Elektromobilität, stärken. Ich denke, da sind wir alle beieinander. Jedoch ist dies nicht die alleinige Aufgabe unseres Landes. Allein aus finanzieller Sicht können wir das nicht stemmen und sind auf Zuschüsse des Bundes angewiesen. Es muss ein finanzieller Grundstock geschaffen werden, am besten als Anschubfinanzierung. In Frankreich zum Beispiel erhält jeder Bürger beim Kauf eines Elektrofahrzeuges einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Auch international haben sich weitere Förderungen etabliert. In Japan beispielsweise übernimmt die Regierung 50 Prozent der Differenz, die ein Elektroauto mehr kostet als ein vergleichbarer Benziner. Dies kann in Einzelfällen bis zu 30.000 Euro betragen.

Elektromobilität fängt aber schon bei der Bahn und beim Nahverkehr an und reicht bis zu den Elektrofahrzeugen. Deshalb müssen wir die Infrastruktur fördern und nicht alleine die Autofahrer. Daher muss der Bund hier klare Förderstrukturen schaffen. Die Kompetenz liegt beim Bund und muss auch eingefordert werden. Dass er dies auch umsetzen kann, hat er am Beispiel der erneuerbaren Energien bereits bestens belegt. Ich bitte Sie daher um Unterstützung für den Antrag der CDU- und SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/42 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Somit wurde der Antrag mehrheitlich, mit den Gegenstimmen der Regierungsfractionen CDU und

SPD, abgelehnt. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, also die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/58 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen von CDU und SPD sowie die Fraktion der PIRATEN-Partei. Dagegen gestimmt hat niemand. Enthaltungen haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretern der Sportplanungskommission gemäß der Richtlinien der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 2 Sportwettengesetz (Drucksache 15/49)

Der Ministerrat hat am 15. Mai 2012 im Vorgriff auf eine Änderung der Richtlinien gemäß § 5 Abs. 2 Sportwettengesetz eine neue Zusammensetzung der Sportplanungskommission beschlossen. Danach sind fünf Abgeordnete des saarländischen Landtages als Mitglieder in der Sportplanungskommission vertreten, für die jeweils auch ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen ist. Der Wahlvorschlag liegt uns als Drucksache 15/49 vor.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete der PIRATEN-Fraktion Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vergangenheit waren alle Fraktionen im saarländischen Landtag in der Sportplanungskommission vertreten. Die Sitze wurden einvernehmlich im Präsidium geregelt. Herr Hans sprach eben von einer parlamentarischen Selbstverständlichkeit. Nun sind die PIRATEN in den Landtag eingezogen, und plötzlich möchte die Koalition nach d'Hondt verteilen. Zugegeben: Rechtlich steht ihr das zu.

Im Jahre 2011 wurden 22 Millionen Euro aus Toto- und Lottoeinnahmen an Fördergeldern für Sport, Kultur, Umweltschutz und soziale Belange verteilt. Da wird jedem sofort klar: Die Koalition will die PIRATEN nicht mit im Boot haben. Hier frage ich klar: Könnten wir vielleicht etwas herausfinden, was die Bürger nicht wissen sollten?

(Missfallensbekundungen bei den Regierungsfractionen. - Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Offensichtlich sind wir mit unserem hohen Anspruch an Transparenz in der Sportplanungskommission nicht gewollt. Das ist nämlich genau der Punkt, wenn wir von Transparenz reden: Transparenz ist das Gegenteil von Gemauschel hinter verschlossenen Türen über mehr als 20 Millionen Euro pro Jahr.

(Zuruf: Unverschämtheit!)

Das ist es, was den Bürgerinnen und Bürgern im Saarland stinkt.

(Weiterer Zuruf.)

Für die Koalition ist Transparenz nur ein Schlagwort, das man nach der Wahl wieder schnell vergessen will.

(Weitere Zurufe und Sprechen.)

Oder, wenn man bei Wahlen im Parlament die Fraktionsdisziplin durchsetzen möchte. Ein Drittel der Gelder werden für kulturelle Projekte verwendet. Da fällt mir spontan der Museumspavillon ein, den wir vorhin auf der Tagesordnung hatten. Die Große Koalition macht genau da weiter, wo Jamaika beendet wurde und setzt sogar noch einen drauf: Erhöhung der Einflussnahme bei der Saarbrücker Zeitung und Herausdrängen der Opposition aus Entscheidungsgremien. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Neyses, was Sie sich jetzt hier geleistet haben, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Neyses, im Zusammenhang mit der Sportplanungskommission von Intransparenz und Mausehelei zu reden, ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Schauen Sie sich bitte einmal an, wer der Sportplanungskommission angehört. Ich weiß nicht, ob Sie sich das angeschaut haben. Vielleicht sind Sie ja der Meinung, die bestünde aus den fünf Mitgliedern, die aus dem saarländischen Landtag kommen. In der Sportplanungskommission sind Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Kultur und Sport vertreten, die in den Vereinen verwurzelt sind, die von den Geldern profitieren, die die Sportplanungskommission letztendlich zuteilt. Es ist eine gemeinnützige Aufgabe, die dort wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang von Mausehelei zu reden, ist einfach nicht hinzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lieber Herr Kollege Neyses, Sie sind als Fraktion noch neu in diesem Parlament. Vielleicht wächst mit jeder Plenarsitzung auch das Selbstbewusstsein, aber seien Sie versichert, als wir uns Gedanken darüber gemacht haben, wie wir die Sportplanungskommission seitens des Landtages besetzen, da haben wir nicht an die PIRATEN gedacht. Was wir in der letzten Legislaturperiode getan haben, war, gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern darüber nachzudenken, wie wir den berechtigten Interessen unserer Koalitionspartner entgegenkommen können, und dabei haben wir eine Ausnahme gemacht. Wir haben eine Ausnahme gemacht von der parlamentarischen Regel, nämlich nach d'Hondt zu besetzen. Deshalb haben wir gesagt, wenn wir die Fraktionen von FDP und GRÜNEN bei der Sportplanungskommission berücksichtigen, dann müssen wir das logischerweise so machen, dass alle Fraktionen beteiligt sind: eins, eins, eins - insgesamt fünf.

Lieber Herr Kollege Neyses, was jetzt passiert ist: Wir haben eine neue Koalition, es ist eine Große Koalition, in der keine kleinen Parteien mehr als Koalitionspartner vertreten sind. Und deshalb kehren wir zurück zur parlamentarischen Normalität. Das, was heute hier gemacht wird, nämlich nach d'Hondt die Fraktionen bei fünf Mitgliedern zu beteiligen, denen das nach parlamentarischem Brauch und nach demokratischen Vorgaben zusteht, ist ganz normal. Und deshalb sieht es so aus, dass die PIRATEN und die GRÜNEN leider nicht vertreten sind. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir sie raus haben wollen. Dann könnten Sie genauso gut fragen, warum sind wir in Ausschüssen mit weniger Leuten vertreten als die anderen Fraktionen.

Und wenn Sie das Beispiel Untersuchungsausschuss anführen, dann will ich Ihnen eines sagen. Wenn ich eben davon sprach, dass das ein Stück weit parlamentarische Normalität ist, dann meine ich damit, dass bei einem Ausschuss, dessen Einsetzung in diesem Haus Minderheitenrecht ist, es ja wohl normal sein muss, dass die einsetzende Minderheit dort auch vertreten ist. Deshalb dieses Entgegenkommen. Lieber Herr Kollege Neyses, das ist ein selbstverständliches Entgegenkommen. Das Entgegenkommen beim Thema Sportplanungskommission war eines, das der Koalition geschuldet war. Wir kehren jetzt zurück zur parlamentarischen und demokratischen Normalität. Deshalb besetzen wir nach d'Hondt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sportplanungskommission

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

gewährt Zuschüsse für Sportstätten. Es geht um erhebliche Mittel, die breitflächig über das Land verteilt werden. Die Besetzung ist so, dass sowohl Vertreter aus der Politik wie Mitglieder des Landtages und der Regierung als auch Sachverständige und die Sportbünde vertreten sind. Wir hatten die komfortable Situation in der letzten Legislaturperiode, dass parteiübergreifend alle Parteienvertreter mit einem Sitz dort vertreten waren - wir GRÜNE auch. Und ich muss sagen - jenseits der Diskussion um Intransparenz -, dass es einfach ein Gewinn an Information bringt, wenn man in der Sportplanungskommission vertreten ist. Man kommt an Informationen heran, von denen man sonst vollkommen ausgeschlossen ist. Von daher hätte ich mir in diesem Fall auch gewünscht, dass entweder die Mitglieder oder vielleicht auch die stellvertretenden Mitglieder nicht nach d'Hondt verteilt werden, sondern dass alle Fraktionen vertreten sind.

Herr Hans, ich hätte mir gewünscht, dass Sie das Wort von der Selbstverständlichkeit in der parlamentarischen Demokratie über den Untersuchungsausschuss hinaus verwendet hätten. Es wurde ja schon einmal so praktiziert. Wir haben das auch in anderen Ausschüssen, dass von der Regel nach d'Hondt abgewichen wird und alle Parteien in den Gremien vertreten sind. Auf der einen Seite von einer Ausnahme zu sprechen und auf der anderen Seite von der parlamentarischen Normalität, das finde ich in dem Zusammenhang schade. Es wäre schön gewesen, wenn das Signal in Richtung Sportplanungskommission gekommen wäre und alle Parteien entsprechend vertreten wären. Deswegen noch einmal der Appell: Vielleicht kann man über die stellvertretenden Positionen eine solche Möglichkeit schaffen, damit die Information wenigstens an alle Parteien erfolgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde, wenn das so beschlossen wird, Mitglied in der Sportplanungskommission. Herr Neyses, was unterstellen Sie mir? Ich muss aufpassen, dass ich die Beherrschung nicht verliere. Das ist eine Unverschämtheit. Sie müssten hierherkommen und sich entschuldigen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie unterstellen nicht nur mir - das geht ja noch, wir sind ja hier im Parlament -, aber Sie unterstellen allen Vereinsvertretern, dass in der Sportplanungskommission gemauschelt wird. Die Kollegin Simone

Peter hat hier Argumente angeführt, über die man sich unterhalten kann. Aber Ihre Unterstellungen - - Ich fordere Sie nochmals auf, kommen Sie hierher und entschuldigen Sie sich hier bei den Vereinsvertretern aus Kultur und Sport, die dort ihre Freizeit opfern und ehrenamtlich tätig sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/49 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/49 bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen CDU und SPD sowie der Fraktion DIE LINKE und bei Gegenstimmen der PIRATEN und der GRÜNEN mehrheitlich angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/32)

Herr Adalbert Ewen, Mitglied des Christlichen Gewerkschaftsbundes Saar, hat mit Schreiben vom 23. Mai 2012 mitgeteilt, er lege sein Mandat aus beruflichen Gründen zum 13. Juni 2012 nieder. Damit sind ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes zu wählen. Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit liegt uns als Drucksache 15/32 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl des vorgeschlagenen Mitglieds und seiner Stellvertreter ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dem Vorschlag des Ausschusses einstimmig stattgegeben ist.

Wir kommen zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 15/35)

(Vizepräsident Linsler)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneten Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Verfassung, Justiz- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht, in der Übersicht Nr. 1, bezieht sich auf eine Verfassungsbeschwerde des Vereins für Geistesfreiheit e. V.

Eine Weltanschauungsgemeinschaft, der Bund für Geistesfreiheit München, sieht sich durch eine auf dem bayerischen Feiertagsgesetz basierende Untersagungsverfügung für eine Veranstaltung am Karfreitag in ihren Grundrechten verletzt. Der Antragsteller plante und organisierte am Karfreitag im Jahre 2007 eine Veranstaltung unter dem Motto „Heidenspaß statt Höllenqual - Religionsfreie Zone München 2007“. Ziel sei es gewesen, im Rahmen einer politischen Veranstaltung auf das undemokratische und nicht zeitgemäße Feiertagsgesetz hinzuweisen. Die Landeshauptstadt München verpflichtete den Antragsteller, die Veranstaltung um circa 22.30 Uhr zu beenden. Hiergegen legte der Antragsteller - erfolglos - die möglichen Rechtsmittel ein. Nach Durchlaufen des Instanzenzuges rügt der Verein im Wege der Verfassungsbeschwerde nun die Verletzung des Grundrechts auf Glaubensfreiheit und Glaubensausübung aus Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 2012 mit der Streitsache befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Der Ihnen vorliegende, in der Übersicht als Nr. 2 aufgeführte Beschlussantrag des Ausschusses für Verfassung, Justiz- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend eine Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht bezieht sich auf einen Antrag mehrerer Bundestagsabgeordneter sowie der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese bemängeln im Rahmen von Anträgen im Organstreitverfahren die Auskünfte der Bundesregierung auf schriftliche Fragen beziehungsweise im Rahmen von kleinen Anfragen. Sie halten es erstens für unzulässig, dass sich die Bundesregierung bei den schriftlichen Fragen und einer kleinen Anfrage zur Finanzmarktaufsicht darauf berufe, Angaben nicht beziehungsweise nur unter den Prämissen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages geben zu können, da die vertragliche Vertraulichkeit, das Offenbarungsverbot nach § 9 Kreditwirtschaftsgesetz beziehungsweise die grundrechtlich ge-

schützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Kreditinstitute dies erforderten. Zweitens sei eine kleine Anfrage zu Zugverspätungen bei der Deutschen Bahn AG in unzulässiger Weise mit dem Hinweis beantwortet worden, es lägen keine Angaben vor und die Informationen gehörten in den Geschäftsbereich der Deutschen Bahn AG.

Es geht also im Speziellen um Inhalt, Umfang und Grenzen von Auskunftsansprüchen des Parlamentes vor dem Hintergrund der Berufsfreiheit aus Artikel 12 GG, der auch den Schutz des Geschäftsgeheimnisses umfasst.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 2012 mit der Streitsache befasst und einstimmig, ebenfalls ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Nun zum Beschlussantrag des Ausschusses für Verfassung, Justiz- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht, der in der Übersicht als Nr. 3 aufgeführt ist. Diese Streitsache bezieht sich auf einen Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE, der ebenfalls die Auskunftserteilung der Bundesregierung auf kleine Anfragen zum Thema macht.

In den streitgegenständlichen Antworten auf kleine Anfragen ging es um Einsätze der Bundespolizei in Dresden am 19.02.2011, dem Jahrestag der Bombardierung, und am 01. Mai 2011 in Berlin, Heilbronn und anderen Orten. Die Antragsteller rügen im Besonderen die Antworten der Bundesregierung in Bezug auf sogenannte „Unterstützungseinsätze der Bundespolizei nach § 11 BPolG“. Die Antworten beschränkten sich darauf, dass hier der Verantwortungsbereich des jeweiligen Bundeslandes betroffen sei, zu welchem die Bundesregierung keine Stellungnahme und auch keine Bewertung abgebe. Nach Auffassung der Antragsteller verbleibe, auch wenn es sich um Unterstützungseinsätze handle und die Einsatzleitung beim Land gelegen habe, im Hinblick auf das Fragerecht des Bundestages ein hinreichender eigener Verantwortungsbereich der Bundesregierung beziehungsweise eine hinreichende Informationskompetenz.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 2012 mit der Streitsache befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Verfassung, Justiz- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht - Übersicht Nr. 4 - bezieht sich auf einen Antrag der Bundestagsfrakti-

(Abg. Berg (SPD))

on DIE LINKE und des Bundestagsabgeordneten Bodo Ramelow.

In diesen Verfahren wenden sich die Antragsteller im Wege des Organstreitverfahrens gegen eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Sie machen geltend, die Voraussetzungen für ein Tätigwerden lägen nicht vor. Sie sehen sich zudem in ihrem Recht auf Freiheit der politisch-parlamentarischen Arbeit aus Artikel 38 Abs. 1 S. 2 GG verletzt. Die Bundesregierung sei verpflichtet, für eine Beendigung der Beobachtung zu sorgen. Ihr Unterlassen sowie das des Bundesministeriums des Inneren seien rechtswidrig und verletzen die Antragsteller in ihrem verfassungsrechtlich geschützten Bereich.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 2012 auch mit dieser Streitsache befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Ich empfehle daher dem Plenum gemäß dem Beschluss des Ausschusses, in den vorgetragenen Streitsachen, in der Übersicht aufgeführt als Nr. 1- 4, eine Stellungnahme nicht abzugeben und dem Antrag der Drucksache 15/35 zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/35 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Dagegen? - Stimmenthaltung? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 10) (Drucksache 15/33)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/33 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.